

Für die Zukunft gesattelt.



Jahresbericht 2025

des Amtes für Jugend und Bildung



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Jugend und Bildung
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2026

Bildnachweis:

© stock.adobe.com/Robert Kneschke

Vorwort

Das vergangene Jahr war für den Kreis Warendorf ein besonderes. Mit verschiedenen Veranstaltungen wurde das 50jährige Bestehen des Kreises gefeiert. Bei einem Bürgerfest im Mai stellte die gesamte Kreisverwaltung ihre Arbeit und Angebote vor. Auch viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Kinder- und Jugendbereich nutzten den Tag, um den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.



Die Jubiläumsfeierlichkeiten konnten und sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Welt aktuell vor großen Herausforderungen steht. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft voller Chancen, aber auch voller Unsicherheiten und weltweiter Krisen auf. Umso wichtiger ist es, ihnen Räume für Teilhabe, Mitbestimmung und demokratisches Lernen zu eröffnen. Die Demokratieförderung in Schulen und außerschulischen Einrichtungen hat daher einen hohen Stellenwert. Junge Menschen sollen früh lernen, ihre Stimme zu erheben, Mitgestaltung zu erleben und demokratische Werte zu begreifen. Um diesen Ansatz zu stärken, hat der Kreistag das Projekt „Demokratie leben lernen“ initiiert und mit Fördergeldern in Höhe von 100.000 € ausgestattet.

Zugleich steht die Jugendhilfe vor großen Herausforderungen. Steigende und komplexere Bedarfe sowie erhebliche Kostenentwicklungen belasten die Systeme. Dennoch gelingt es in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und freien Trägern, die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur zu sichern, sondern auch weiterzuentwickeln. Hier zeigt sich einmal mehr, dass eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten unverzichtbar ist.

Neben der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung prägte insbesondere die Vorbereitung auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich die Arbeit. Hierzu wurde gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Gemeinsam mit den Schulträgern, den Grundschulen und den OGS-Trägern im Kreis Warendorf wird mit viel Engagement und Kreativität die Ausweitung der Betreuungskapazitäten vorangetrieben.

Auch der Kinderschutz stand 2025 im Fokus. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekten stärkten wir das Bewusstsein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und förderten somit die kommunale Verantwortungsgemeinschaft. Mein besonderer Dank gilt allen Fachkräften, die junge Menschen mit großem Einsatz begleiten, schützen und fördern.

Für das Jahr 2026 bleibt unser Ziel klar: Wir wollen Kindern und Jugendlichen sichere Perspektiven eröffnen, ihnen Chancen zur Entfaltung geben und sie auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft unterstützen.

Warendorf, im Februar 2026

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW	8
2. Verfahrenslotse	10
3. Revolution Train	11
4. Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2025/2026	13
5. Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch	20
6. Allgemeiner Sozialer Dienst	22
7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	24
8. Fachtag für Kita-Fachkräfte „Zukunft gemeinsam gestalten – jetzt erst recht“	26
9. Museum Abtei Liesborn.....	27
10. Kommunales Integrationszentrum und Kommunales Integrationsmanagement.....	29
11. Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Warendorf	31
12. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes	35
13. Schulpsychologische Beratungsstelle.....	36
14. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	37
15. Kosten der Jugendhilfe.....	39
16. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2025 ausgerichtet wurden.....	53
17. Statistik.....	65

Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Schulaufsichtsbeamte:	Landesbedienstete/schulfachlich:	
Grundschulen:		
Elisabeth Bollmann	4112	Udo Austermann 4105
Martina Linnenbrink-Linnemann	4102	Guido Brockmeier 4106
Förderschulen:		
Andreas Menzel	4111	Diethild Meibeck 4109
Haupt- und Verbundschulen:		
Andrea Kramer	4104	

Sekretariat	
Gabi Malbaum	5101
Monika Usse/mann	5102

Amt 51	
AL Anke Frölich	5100

Kita-Planung	
Frank Peters	5106
OGS-Planung	
Emanuel Rapp	5280
Jugendhilfeplanung	
Annika Wichtrup	5267

Schulverwaltung, Kultur, Sport	
SGL Christina Dues	4010

Verwaltung der Jugendhilfe	
SGL Frank Wiesmann (stellv. AL)	5110

Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde	
TL Karina Leismann	4020
verwaltungsfachlich	
Maïke Fritzen	4023
Markus Kocur	4029
Renate Koll (T)	4027
Manuela Schmidt	4025
Lisa Schmoranzler	
Martina Sewing (T)	4022

Kulturelle Angelegenheiten und Sportförderung	
TL Katharina Wessel (T)	4017
TL Christina Krübel (T)	4015
Tanja Kalisch	4012
Geschäftsstelle der Schule für Musik:	
Yalcin Hacioglu	4308
Nadine Niemann (T)	4304
Tanja Rastig	4305
Sandra Visang (T)	4306
Elke Zellerhör (T)	4303

Controlling und Haushalt	
TL Marina Greßmeyer	5111

Wirtschaftliche Jugendhilfe / Unterhaltsvorschuß	
GL Jacqueline Töcker (T)	5116
Ulrike Bolte (T)	RB I, APKD 5113
Sylvia Hampe	RB II 5151
Ina Mendel	5114
Sabrina Quante	FD 35 a 5117
Silke Rodeheger	RB II 5122
Sabrina Suermann (T)	RB IV 5103
Lorena Wessel	RB III, APKD 5115

Leistungsgewährung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenbeitrag, Rechnungswesen	
Monika Pier (T)	5108
Claudia Wienströer (T)	5112

Unterhaltsvorschuß	
Sylvia Hampe (T), Buchstabe J - Z	5151
Sabrina Suermann (T), Buchstabe A - I	5103

Rechnungswesen, Unbegleitete minderjährige Ausländer	
--	--

Administration	
Tatiana Kolosova (T)	5119

Beurkundungen / Beistandschaften	
GL Anja Terwort	5120

Beelen, Ostbevern, Telgte	
---------------------------	--

Carolin Abbenhorn	5121
-------------------	------

Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf	
-----------------------------------	--

Andrea Stockmann (T)	5125
----------------------	------

Sendenhorst, Wadersloh	
------------------------	--

Jana Balcer (T)	5126
-----------------	------

Drensteinfurt, Everswinkel	
----------------------------	--

Elternbeiträge	
TL Cathleen Horstmann	5153

Warendorf	
-----------	--

NN	5154
----	------

Telgte	
--------	--

Amelie Voß	5152
------------	------

Beelen, Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst	
--	--

Frauke Zellerhör	5155
------------------	------

Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh	
---	--

Fachcontrolling	
Andrea Böhm (T)	5129
Ella Dück (T)	5166

Investitionsmaßnahmen	
Arthur Schreiner	5118

Tagespflege, Spielgruppen, Verwaltung	
TL Dirk Fromm	5143

Philipp Bröskamp	5144
------------------	------

Janine Damhuis (T)	5149
--------------------	------

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen	
--	--

Tabitha Block	5148
---------------	------

Tagespflege, Elternbeiträge TP	
--------------------------------	--

Elterngeld	
TL Susanne Tepe	5130

Buchstabe A - F	
-----------------	--

Anika Kiwitt (T)	5132
------------------	------

Buchstabe G - Kf, X - Z	
-------------------------	--

Thomas Uhlenbrock	5131
-------------------	------

Buchstabe R - W	
-----------------	--

Silvia Kiesewetter	5134
--------------------	------

Buchstabe Kg - Q	
------------------	--

Mareen König (T)	5133
------------------	------

Buchstabe A - F	
-----------------	--

Pia Stengel-Potthoff (T)	5133
--------------------------	------

Tagesbetreuung für Kinder, Planung	
TL Natascha Schröder	5107

Kindertagespflege/Kinderschutz	
--------------------------------	--

Jennifer Dreher (T)	5104
---------------------	------

Natascha Schröder	5107
-------------------	------

Kathrin Springer	5145
------------------	------

Kinderbetreuungsbörse	
-----------------------	--

Tagespflege, Spielgruppen Pädagogik	
GL Carina Bertels (T)	5159

Beelen, Ennigerloh	
--------------------	--

Sabine Dienberg-Venne (T)	5147
---------------------------	------

Drensteinfurt, Ostbevern, Sendenhorst	
---------------------------------------	--

Sabine Meyer	5142
--------------	------

Everswinkel, Sassenberg, Telgte, Wadersloh, Warendorf	
---	--

Kita Kreishäuschen	
GL Sandra Habicht	5160

Gulmira Beckoschanow	
----------------------	--

Anja Jacob	
------------	--

Franziska Krampe	
------------------	--

Lara Riße-Stegmann	
--------------------	--

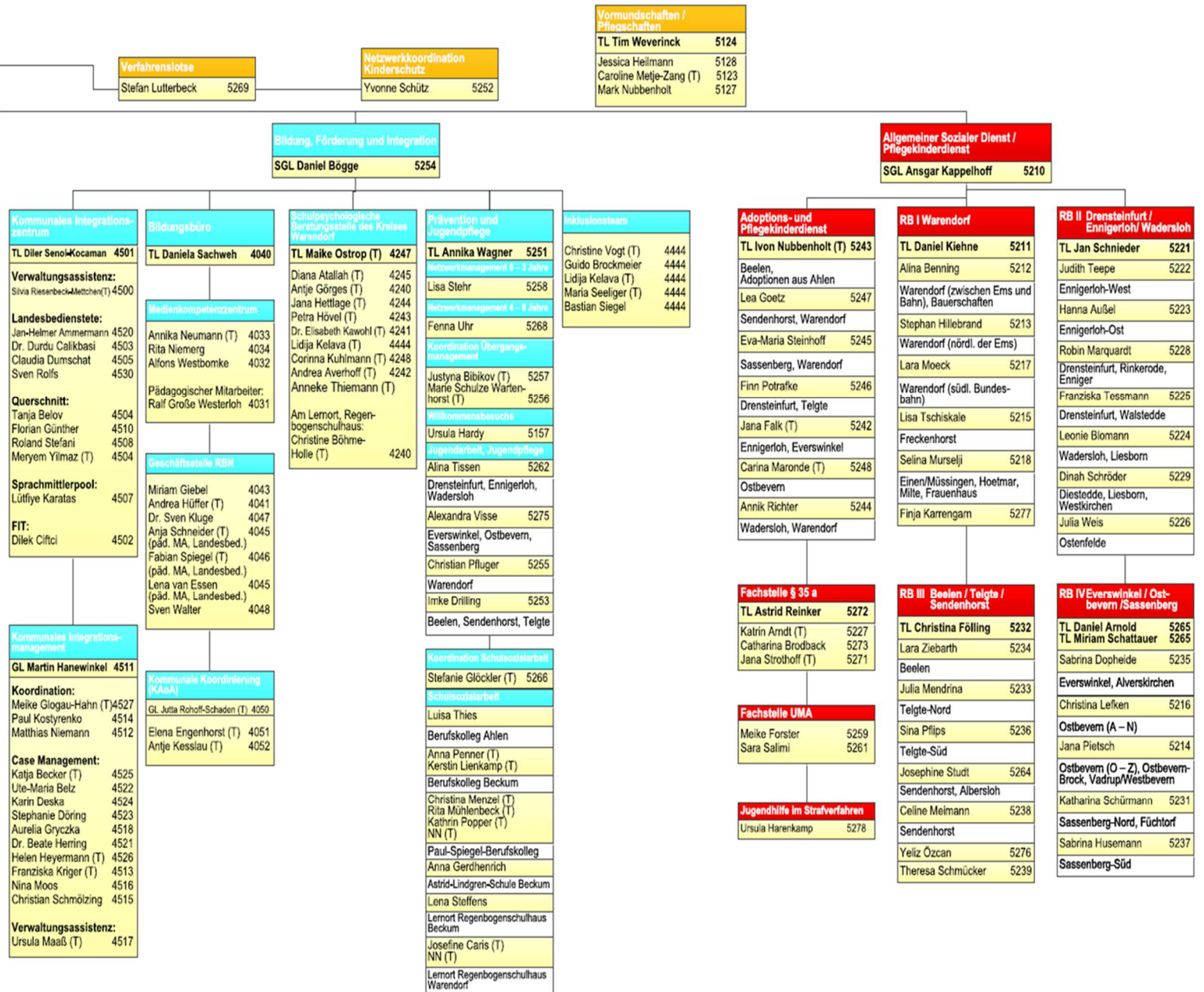
Malte Stukenbrok	
------------------	--

Sophie Studholt	
-----------------	--

Yvonne Wiemann	
----------------	--

Kerstin Eickhoff	
------------------	--

Jahresbericht 2025



1. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Präventionsforum

Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil für die nachhaltige Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Infolge des 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW wurde die im Jugendhilfezuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bestehende Netzwerkstruktur durch weitere zentrale Bausteine für die Netzwerkarbeit im Kinderschutz erweitert.

Dazu zählt das Präventionsforum Kinderschutz, welches auch in diesem Jahr im Kreis Warendorf auf großes Interesse stieß: Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung und Eingliederungshilfe kamen für den interdisziplinären Austausch in der Landesvolkshochschule in Freckenhorst zusammen. Wie auch in den Vorjahren war das Präventionsforum Kinderschutz mit rund 150 Fachkräften vollständig ausgebucht.

Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Frau Dr. Tanja Rusack und Frau Alida Birke, Universität Hildesheim, hoben im Eröffnungsvortrag die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Entwicklung von Schutzkonzepten in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten besonders hervor. Die Impulse und Diskussionen wurden im weiteren Tagesverlauf in mehreren Fachforen aufgegriffen und vertieft.

In dem Forum „Adressatinnen und Adressatenorientierte Hilfeplanung in den ambulanten Hilfen – Einblicke in die Forschung“ wurde durch Dr. Jana Demski, Schwerpunkt Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und Systemische Supervisorin, die Adressatinnen und Adressaten in der Hilfeplanung als eigenständige und aktive Beteiligte herausgestellt. Da-

bei wurde auf die verschiedenen Stufen der Partizipation und die ungleich verteilten Machtverhältnisse in der Hilfeplanung eingegangen. Mit den Teilnehmenden wurde über die Möglichkeiten, Hilfeplangespräche partizipativer zu gestalten, diskutiert.

Mit Dr. Oliver Bokelmann, wissenschaftlicher Referent am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Münster und Leitung des Jugendhilfeträgers Mindful aus Warendorf, haben die Fachkräfte gemeinsam Beispiele gesammelt und Ideen entwickelt, wie Beteiligung zum festen Bestandteil pädagogischen Handelns werden kann. Die Fachkräfte erhielten einen Einblick zu den rechtlichen Grundlagen, Qualitätskriterien, typische Herausforderungen und praktische Ansätze zur Beteiligung im pädagogischen Alltag.

Auch im Allgemeinen Sozialen Dienst werden verschiedene erprobte Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzverfahren genutzt. Jan Schnieder, Teamleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst und Sabrina Husemann, Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Jugend und Bildung, haben den Teilnehmenden aus der Perspektive des Jugendamtes eine Auswahl dieser Methoden vorgestellt. Der Fokus lag auf praxisnahen Ansätzen, um junge Menschen nicht nur zu schützen, sondern auch zu stärken.

Aktive Medienarbeit ist eine handlungsorientierte Methode der Medienpädagogik, bei der Kinder und Jugendliche Medien nutzen, um ihre Lebenswelt zu erkunden und eigene Anliegen auszudrücken. Im Forum von Annika Neumann und Rita Niemerg, Medienkompetenzzentrum Kreis Warendorf, konnten die Fachkräfte diese Methoden anhand von zur Verfü-

gung gestellter Technik und Geräten an kleinen Beispielen testen und für die persönliche Praxis erfahrbar machen.

Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung ist es ein besonderes Anliegen des Amtes für Jugend und Bildung, ihre Beteiligungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Es ist daher wichtig, diese Kinder und Jugendlichen erleben zu lassen, dass ihre Meinung wichtig ist, sie mitentscheiden können und dass sie beteiligt werden. Mareike Wiedemann und Andrea Schatke, Deutscher Kinderschutzbund Warendorf e.V., haben in ihrem Forum den Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung gelegt. Nach einem inhaltlichen Einstieg in die Thematik haben sich die Fachkräfte über gelungene Beispiele und auch besondere Anforderungen in der praktischen Arbeit ausgetauscht.

Im Forum „Kindgerechte Formulierungen in Kinderschutzfällen“ haben die Fachkräfte gemeinsam anhand konkreter Fallbeispiele kindergerechte Formulierungen für verschiedene Situationen in Kinderschutzverfahren erarbeitet. Das Forum wurde durch Julia Beermann, Fachberaterin der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. durchgeführt. Das Ziel: den Teilnehmenden Möglichkeiten einer alters- und situationsangemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Fällen von Kinderschutz zu vermitteln.

Das Präventionsforum Kinderschutz findet seit 2022 jährlich statt. Das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf bietet hiermit eine Veranstaltung zur interdisziplinären Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz vor dem Hintergrund des Landeskinderschutzgesetzes NRW an.

Anonymisierte Fallkonferenzen nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW

Als weiterer Baustein der Netzwerke Kinderschutz wurden in diesem Jahr in den zehn Städten und Gemeinden des Jugendhilfeszuständigkeitsbereiches des Amtes für Jugend und Bildung anonymisierte Fallkonferenzen durchgeführt. Insgesamt haben so rund 130 Fachkräfte unter anderem aus Kitas, Schulen, dem Gesundheitswesen, der Polizei und der Jugendhilfe gemeinsam in den Fallkonferenzen verschiedene fiktive Kinderschutzfälle beraten.

Das Ziel der Fallkonferenzen war, die Rahmenbedingungen, strukturellen Vernetzungen, Absprachen sowie Kommunikationswege in der Netzwerkarbeit zu verbessern. Dazu wurde ein fiktiver Fall von dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung eingebracht, der gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und ausgewertet wurde. Die Fallkonferenzen wurden jeweils mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt, um die Methode der Fallberatung umsetzen zu können.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie der großen Nachfrage weiterer Fachkräfte sind für das Jahr 2026 erneut anonymisierte Fallkonferenzen in Planung.

2. Verfahrenslotse

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht seit dem 01.01.2024 den Einsatz von Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII in allen Jugendämtern bundesweit vor.

Der Verfahrenslotse ist ein unabhängiger Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung und deren Personensorgeberechtigten.

Zudem unterstützt er das Jugendamt bei der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Stefan Lutterbeck ist seit dem 01. Januar 2024 als Verfahrenslotse im Amt für Jugend und Bildung tätig. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfen und im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Neben der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ist die interne Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes und des Sozialamtes ebenso wesentlicher Bestandteil wie die Zusammenarbeit mit externen Akteuren wie bspw. Schulen, Kindertageseinrichtungen, freien Trägern der Eingliederungshilfe und dem LWL.

Herr Lutterbeck ist eng mit den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Kreis Warendorf (Stadtjugendämter), im Münsterland und in Westfalen-Lippe vernetzt.

Ergänzend zum Beratungsangebot im Jugendamt, im häuslichen Umfeld oder im Rahmen digitaler Formate bietet Herr Lutterbeck seit April 2025 regelmäßig eine offene Sprechstunde im „FreiRaum“ in Warendorf an. Eine erste Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.

Im Jahr 2025 wurde Herr Lutterbeck insgesamt in 115 Fällen tätig. Überwiegend wurden Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe angefragt. Die durchschnittliche Laufzeit pro Fall belief sich im Jahr 2025 auf 82 Tage.

Im Sinne der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist es auch die Aufgabe des Verfahrenslotsen, die Zugänge zum Jugendamt und dessen Dienstleistungen barrierefreier zu gestalten. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2025 ein iPad mit „MetaTalk“ angeschafft. Hierbei handelt es sich um eine anerkannte Kommunikationshilfe für Personen, die sich nicht oder nur bedingt sprachlich mitteilen können.

Das iPad steht allen Mitarbeitenden des Amtes für Jugend und Bildung zur Verfügung.

Entsprechende Schulungen zur Nutzung der Kommunikationshilfe wurden durch Herrn Lutterbeck durchgeführt.

Für das Jahr 2026 ist geplant, u.a. die Inhalte der Homepage des Amtes für Jugend und Bildung auch in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.



3. Revolution Train

Erneut hat der „Revolution Train“, ein multimedial gestalteter Zug, als besondere Maßnahme der Drogenprävention im Kreis Warendorf Station gemacht. Für eine ganze Woche stand der „Revolution Train“ in Ennigerloh und gab Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Kreis Warendorf vom 23.06.2025 bis zum 30.06.2025 die Möglichkeit, sich intensiv mit den Auswirkungen des Konsums verschiedener legaler und illegaler Drogen auseinanderzusetzen.

Der 165 Meter lange multimediale Zug besteht aus sechs Waggonen mit interaktiven Räumen und Kinosälen. Die jungen Menschen erlebten im Zug verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Suchtmitteln und möglichen Auswirkungen des Konsums. Das Ziel besteht darin, durch Einbindung möglichst aller Sinne auf die Persönlichkeit der Besucherinnen und Besucher einzuwirken und so deren Sicht auf eine gesunde Lebensweise und eine Prävention von Suchtverhalten effektiv und positiv zu beeinflussen. Informationen zu verschiedenen legalen und illegalen Suchtmitteln werden in dem Zug jugendgerecht aufbereitet und präsentiert. 2072 junge Menschen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Familien haben den „Revolution Train“ mit seinem Rahmenprogramm besucht und das 100-minütige Programm im Zug erlebt.

Da das Präventionsprogramm im Zug die Schülerinnen und Schüler mit negativen Folgen des Drogenkonsums konfrontiert, war es wichtig, die stärkende Seite der Jugendarbeit und die gut aufgestellte Beratungslandschaft sichtbar zu machen.

Das bereits im Jahr 2024 eingeführte Rahmenprogramm wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh, den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf, Jugendzentren und Beratungsstellen weiter ausgebaut. Beispielsweise stand den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den Besuch des Zuges als fester Bestandteil ein Quiz der Suchtberatungsstellen,

durch welches Wissen über das Suchthilfesystem in Deutschland und im Kreis Warendorf vermittelt wurde, zur Verfügung. Wie im vergangenen Jahr beteiligten sich auch das THW und der Kreissportbund und informierten über ihre Jugendarbeit. Der Träger Mindful sorgte mit dem Beteiligungsprojekt „Meine Kraft“ vor Ort dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Zukunft auf kreative Art und Weise einbringen konnten. Darüber hinaus stellte die RVM einen Bus-Fahrsimulator zur Verfügung.

Eine Nachbereitung des Besuches wurde in den Schulen durchgeführt.

Das vom „Revolution Train“ zur Verfügung gestellte Folgeprogramm wurde durch Methoden ergänzt, die durch die Jugendpflege des Kreises Warendorf entwickelt wurden. Die zuvor ausgebildeten Multiplikatoren setzten das Nachbereitungskonzept in den teilnehmenden Schulen um.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Revolution Train sehr gut geeignet ist, um junge Menschen für die Thematik der Suchtprävention zu sensibilisieren. Für eine nachhaltige Wirkung sind die bewährten Angebote der Beratungsstellen, der Schulen und der Schulsozialarbeit besonders wichtig. Die im Kreis Warendorf gut ausgebauten Angebote der Prävention und der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden und den Jugendzentren leisten einen wesentlichen Beitrag, um junge Menschen zu stärken und sie zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

Neben vielen Projektpartnern aus der Landschaft der Jugendarbeit hat im Schwerpunkt erneut der AK Jugend- und Drogenberatung mit der Fachstelle Sucht wichtige Arbeit in der Planung und Umsetzung des Projektes geleistet. Möglich wurde das Projekt durch die Förderung der Fuest Familienstiftung, der DAK Nordrhein-Westfalen und der Sparkasse Münsterland Ost. Auch der Regionalverkehr Münsterland RVM sowie die Westfälische Landeseisenbahn ließen das Projekt gelingen: Dutzende Busfahrten wurden koordiniert und durchgeführt und das Gelände am Alten Ladestrang in Ennigerloh durch die WLE zur Verfügung gestellt.

Kontakte knüpfen und Vernetzung waren neben der Suchtprävention durch den „Revolution Train“ und die Jugendarbeit ebenfalls wichtige Zielsetzungen des Projektes. Viele Gespräche fanden zwischen den vielen Projektteilnehmern statt und ermöglichten so neue Kooperationen in der Suchtprävention.

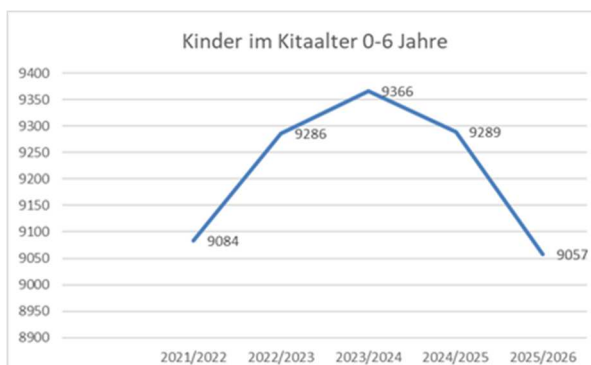
4. Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2025/2026

Im Kindergartenjahr 2025/2026 konnte zum 01.08.2025 der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter sowohl von über drei Jahren als auch unter drei Jahren sichergestellt werden.

Das digitale Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung hat sich etabliert und bietet den Eltern eine zeitgemäße Möglichkeit, die Kinder gemäß dem Online-Zugangsgesetz für die Kindertagespflege oder eine Kindertageseinrichtung anzumelden.

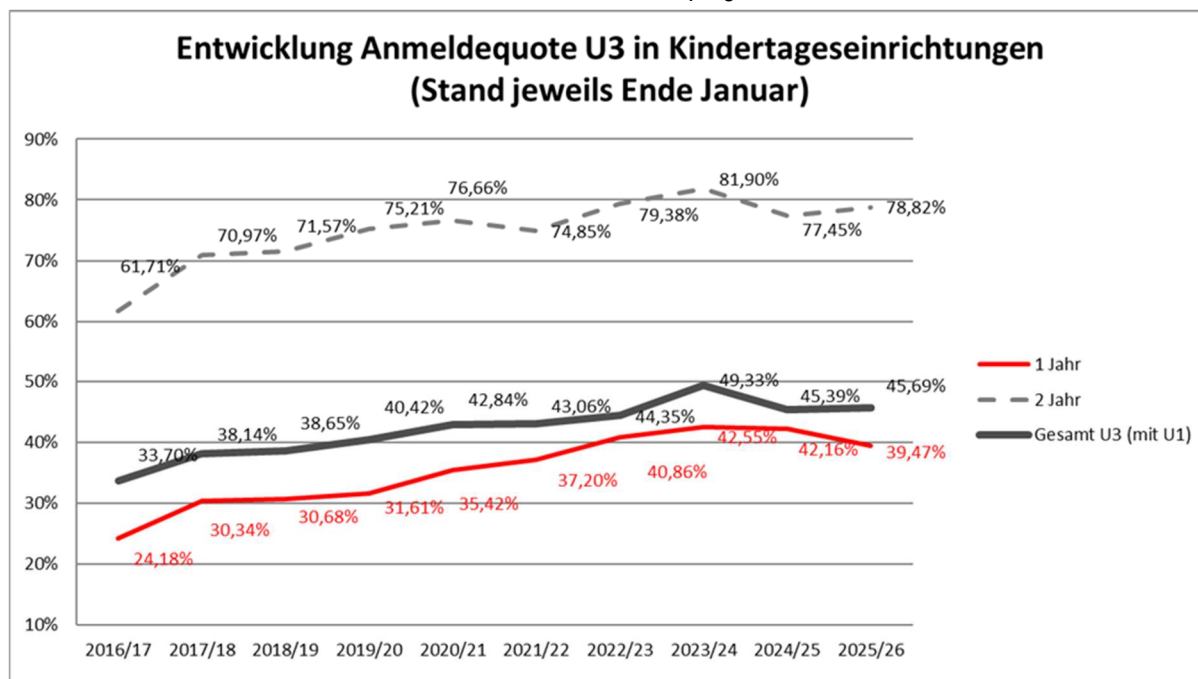
Die Planung eines möglichst passgenauen Angebotes bleibt durch entsprechende Vorlaufzeiten zur Umsetzung von Maßnahmen und der hohen Varianz der Entwicklung der Kinderzahlen eine große Herausforderung.

Die Entwicklung der Kinderzahlen beschreibt seit dem Jahr 2023/2024 einen Wendepunkt. Die Kinderzahlen sind in Summe aller Planungsräume weiter sinkend; stellen sich im Vergleich der Kommunen jedoch unterschiedlich dar.



Im Kitajahr 2025/2026 sind in 15 von 25 zu beplanenden Sozialräumen die Kinderzahlen der gesamten Alterskohorte der Kitakinder gesunken (prozentual in unterschiedlicher Ausprägung). Betrachtet man ausschließlich die U3-Kinder, sind in 14 Planungsräumen die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die im Kitajahr 2024/2025 noch rückläufigen Anmeldungen für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind insgesamt nicht weiter gesunken, sondern haben sich auf einem konstanten Niveau stabilisiert. Auf Ebene der 25 Sozialräume zeigen sich dabei weiterhin unterschiedliche Entwicklungen. Die weitere Nachfrageentwicklung ist derzeit noch nicht verlässlich prognostizierbar.



Es ist ein außerordentlich wichtiges Ziel, den Ausbaustand und die Bedarfe im Rahmen einer passgenauen Planung, die ein Überangebot und große freie Platzkapazitäten vermeiden soll, auch für eine langfristige Perspektive zu betrachten.

Aus diesen Gründen wurde das bestehende Planungsverfahren, das mit den vorhandenen Prognoseinstrumenten die Bedarfe für das folgende Kitajahr mit hoher Trefferquote ermittelt, um eine mittelfristige Fünf-Jahres-Betrachtung erweitert. Hier werden vorhandene Plätze, die Entwicklung der Kinderzahlen und die Nachfragequoten systematisch gegenübergestellt. Aufgrund der hohen Varianz durch Wanderungsbewegungen, Geburtenentwicklung, Flüchtlingszuweisungen, Baugebietsentwicklungen und das Nachfrageverhalten der Eltern bleibt die mittelfristige Prognose jedoch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Die im Jahr 2025/2026 begonnenen Entwicklungen einer zunehmenden Entspannung des Platzangebotes führen zu neuen Dynamiken: Eltern melden ihre Bedarfe zunehmend zeitverzögert und unterjährig im Kitajahr an. Dies ist eine besondere Herausforderung für die bedarfsgerechte Planung.

Für das aktuelle Kitajahr ist aufgrund sinkender Kinderzahlen und des erreichten Ausbaustandes punktuell die Situation eingetreten, dass Plätze bis zum Beginn des Kita-Jahres nicht vollständig belegt werden konnten. Dies betrifft mehrere Einrichtungen in geringerem Umfang.

Von insgesamt 389 angebotenen Gruppen konnten lediglich zwei Gruppen nicht vollständig gefüllt werden. Hier wurden gemeinsam mit den Trägern entsprechende Regelungen gefunden, um darauf reagieren zu können.

Eine vollständige Schließung von Einrichtungen zur Platzanpassung ist an keiner Stelle erforderlich geworden.

Insgesamt kann mit Ressourcen für erfolgte Nachmeldungen für das Kitajahr 2025/2026 von einer passgenauen Situation ausgegangen werden. Mit Blick auf die kommenden Jahre zeigen die Prognosen jedoch, dass in den Einrichtungen freie Platzkapazitäten zunehmen werden.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich für die Eltern und ihre jeweiligen Betreuungsbedarfe eine deutliche Entspannung ergibt. Die Sorge, keinen Kindergartenplatz zu erhalten, besteht inzwischen nicht mehr. Im Gegenteil: Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen entspannt sich die Situation für Familien erheblich. Es stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, wodurch sich zugleich die Wahlmöglichkeiten der Eltern deutlich erhöhen. Kitas können zunehmend nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen ausgewählt werden.

Mit Blick auf die Situation der Familien handelt es sich hierbei um eine positiv hervorzuhebende Entwicklung.

Das Finanzierungsmodell der Kindertagesbetreuung basiert auf einer kindbezogenen monetären Pauschale für belegte Plätze. Größere Freikapazitäten stellen die Träger vor Herausforderungen auf mehreren Ebenen:

Das Personal muss ggf. flexibel angepasst werden, um Überhänge zu vermeiden, die nicht refinanziert sind.

Mietverträge für Gruppenbereiche haben Bestand, auch wenn diese perspektivisch nicht mehr belegt werden können.

Darüber hinaus sind Rückzahlungen von Fördermitteln zu beachten, wenn sich die Platzzahl auf unter die geförderten Plätze reduziert.

Da das Land NRW keine Vorhaltepauschalen für freie Plätze finanziert, ist eine möglichst passgenaue Bedarfsplanung entscheidend. Nur so können nicht refinanzierte Kosten vermieden und die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt werden.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, müssen nunmehr andere Maßnahmen als bisher in der Bedarfsplanung ergriffen werden. Während in den vergangenen Jahren der Platzausbau die handlungsleitende Herausforderung war, zeichnet sich nunmehr ab, dass perspektivisch ein Rückbau von Angeboten angezeigt ist. Hierfür stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, die im Rahmen der Bedarfsplanung geprüft und strategisch umgesetzt werden müssen:

1. Reduzierung der Plätze durch Absenkung im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf – Anpassung der Gruppenstärke durch das Modell der Platzzahlabsenkung (je I-Kind ein Platz unbesetzt, bei Beibehaltung der Personalstunden für die abgesenkten Plätze).
2. Gruppenumwandlungen – Beispiel: Eine viergruppige Einrichtung kann je nach Gruppenformen z.B. 75 oder 65 Plätze umfassen. Durch Umwandlung der Gruppenstruktur lässt sich die Gesamtkapazität flexibel anpassen.
3. Trägerübergreifende Vereinbarungen zur anteiligen Belegung – Vereinbarte Reduzierungen von Plätzen in mehreren Einrichtungen verhindern einen größeren Leerstand einzelner Gruppen. Somit können die Mietzahlungen durch das KiBiz sichergestellt werden (75 % Belegung notwendig).

4. Stilllegung einzelner Gruppen innerhalb einer Einrichtung – Temporäre oder dauerhafte Reduzierung von Gruppen, um Überkapazitäten zu vermeiden.

5. Schließung ganzer Einrichtungen (Ultima Ratio) – Nur als letzte Maßnahme, wenn andere Optionen nicht ausreichen, um die Bedarfsentwicklung auszugleichen.

Ziel ist es, die Angebotsstruktur an die demografische Entwicklung anzupassen und gleichzeitig die Kostendimension für die Städte und Gemeinden mit zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund werden die perspektivischen Entwicklungen und Planungsansätze engmaschig mit den Städten und Gemeinden sowie den Trägern abgestimmt.

In der AG 78 Kindertagesbetreuung wurden die grundsätzlichen Entwicklungen im Herbst 2025 gemeinsam mit den Trägern erörtert. Eine weitere Konkretisierung erfolgte im Rahmen von Regionalkonferenzen je Sozialraum im Dezember 2025. Dabei wurden die aus der mittelfristigen Bedarfsprognose abgeleiteten Entwicklungsthemen vorgestellt, erste Handlungsansätze erläutert und auf den zukünftigen Abstimmungsbedarf hingewiesen. Auf dieser Grundlage wurde ein gemeinsames Verständnis für die weitere Planung geschaffen.

Dieser Planungsprozess ist kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Dabei sind die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Ortsteile sowie die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Kommunen angemessen zu berücksichtigen.

Zur weiteren Ausgestaltung der Planung kommen unterschiedliche Formate und Abstimmungsinstrumente zum Einsatz, um eine flexible, bedarfsgerechte und situationsangepasste Steuerung zu gewährleisten. Bei allen Entwicklungsfragen und Umsetzungsmöglichkeiten bleibt es entscheidend, die Flexibilität der Angebotsstruktur zu bewahren. Die Planung muss so gestaltet sein, dass sie auch auf wieder steigende Bedarfe reagieren kann, ohne dass zuvor Infrastruktur in einem Maße zurückgebaut wird, das später nur durch kostenintensive Neubauten kompensiert werden könnte.

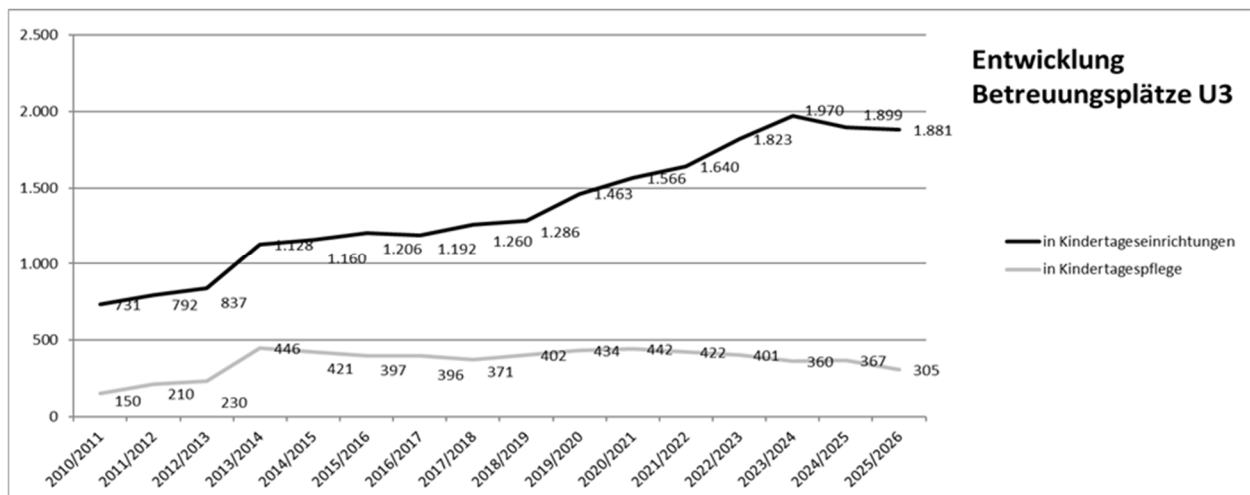
Ziel ist – bei all den Variablen – eine vorausschauende und adaptive Planung, die sowohl den aktuellen Herausforderungen begegnet als auch langfristige Versorgungssicherheit gewährleistet.

Bei allen Herausforderungen, die mit der neuen Situation verbunden sind, bleibt festzuhalten:

Für die Eltern in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Bildung hat sich die Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsangeboten deutlich entspannt. Sicherlich kann davon ausgegangen werden, dass auch perspektivisch ein verlässliches Betreuungsangebot bestehen wird.

Die eigentliche Herausforderung liegt nunmehr darin, ein möglichst passgenaues und refinanziertes Angebot zu generieren und größere freie Kapazitäten strukturell zu vermeiden und somit den Trägern die auskömmliche Finanzierung und weitere Trägerschaft zu ermöglichen.

Das Amt für Jugend und Bildung bewertet und begreift diese Aufgabe als eine Planungsaufgabe, die sich – ebenso wie der Platzausbau in der Vergangenheit – in einem partizipativen Entwicklungsprozess mit den Städten und Gemeinden sowie den Trägern konkretisieren lässt.



Kindertagespflege

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege spiegelt sich in der Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen wider. Alle Kindertagespflegepersonen in dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung werden kontinuierlich in pädagogischen Fragen und Anliegen durch die jeweils zuständigen Fachberatungen und das Amt für Jugend und Bildung beraten und begleitet.



(Foto: kreisweites Netzwerktreffen der Fachberatungen Kindertagespflege am 15.05.2025 im Kreishaus)

Anlässlich der jährlich vom Bundesverband Kindertagespflege initiierten Aktionswoche fand im Kreishaus ein kreisweites Netzwerktreffen der Fachberatungen der freien Träger und der Jugendämter im Kreis Warendorf statt.

Aufbauend auf dem erstmaligen Angebot im Vorjahr fand erneut eine Online-Infoveranstaltung für interessierte Eltern über das Angebot der Kindertagespflege statt. Damit wurde das Ziel umgesetzt, neben der etablierten Fachberatung vor Ort ein niederschwelliges digitales Beratungsangebot zu etablieren, um Eltern das Betreuungsangebot der Kindertagespflege näher zu bringen. Durch diese Infoveranstaltung hebt das Amt für Jugend und Bildung das gleichwertige Angebot in der Kinderbetreuung hervor und kann Eltern die spezifischen Vorzüge u.a. des kleinen Betreuungssettings verdeutlichen.

Der Rückgang der Anzahl selbstständiger Kindertagespflegepersonen stellt weiterhin die Herausforderung dar, die Angebote in Kindertagespflege bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Zum Ende des Jahres 2025 sind 67 Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung tätig, die jeweils bis zu fünf Betreuungsplätze anbieten. Davon arbeiten zwei Kindertagespflegepersonen weiterhin im Angestelltenverhältnis bei einem freien Träger einer Großtagespflege. Alle weiteren arbeiten als Selbstständige, teilweise in selbstgewählten Großtagespflegestellen mit einem Angebot von bis zu neun Plätzen.

Seit dem Kitajahr 2021/22 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Plätze in der Kindertagespflege zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere altersbedingte Ausstiege (Erreichen des Rentenalters) sowie weitere persönliche Beweggründe der selbstständig Tätigen. Teilweise spielen auch wirtschaftliche Aspekte, etwa eine unzureichende Auslastung der Plätze, eine Rolle. Trotz des rückläufigen Platzangebotes kann aufgrund der ebenfalls sinkenden Anmeldzahlen weiterhin ein bedarfsdeckendes Angebot für Familien mit dem Wunsch nach Kindertagespflege vorgehalten werden.

Die Teams der Kinderbetreuungsbörse und der Kindertagespflege stehen hierzu in einem kontinuierlichen Austausch über die jeweilige Platzsituation in den Ortsteilen, um passgenaue Angebote für Familien zu ermöglichen und auch individuellen Bedarfen bestmöglich gerecht zu werden.



Die Gewinnung neuer selbstständiger Kindertagespflegepersonen bedarf besonderer Sorgfalt, da sowohl die Qualifizierung als auch das Tätigkeitsfeld selbst teilweise als herausfordernd betrachtet wird. Mit Blick auf die Zahl der Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren ist hier das Platzangebot in den einzelnen Sozialräumen gut in den Blick zu nehmen. Eine konkrete Steuerung des Platzangebotes für einzelne

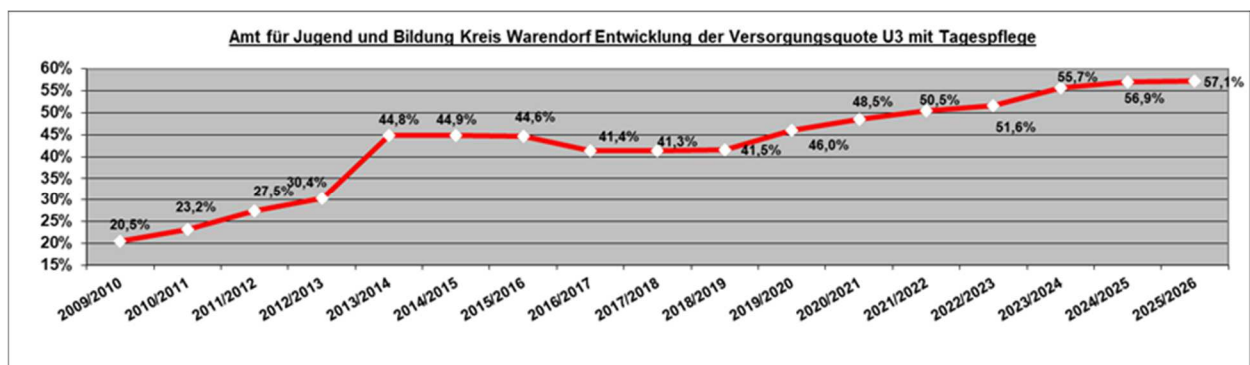
Orte ist nur bedingt möglich, da die Kindertagespflegepersonen in der Regel selbstgewählt als Selbstständige tätig werden. Über eine intensive Beratung angehender Kindertagespflegepersonen können diese für schwankende Belegungssituationen sensibilisiert werden.

Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich Tätigen weiterhin attraktiv aufzustellen. Die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen wird weiterhin angestrebt, um das Angebot auch künftig vorhalten und Familien somit das Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen zu können.

Dafür wurden unter anderem ansprechende Werbe- und Informationsbroschüren an verschiedensten öffentlichen Stellen (wie z.B. Kinderarzt, Hebammenpraxen, Büchereien, Bildungsträger) ausgelegt.

Dem Amt für Jugend und Bildung ist es wichtig, die tätigen Kindertagespflegepersonen in ihrer Professionalität zu unterstützen und damit fortlaufend die Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Daher richtet das Amt für Jugend und Bildung jährlich in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf den Fachtag für Kindertagespflegepersonen aus dem Zuständigkeitsbereich aus.

Dieser fand am 13. September 2025 im Haus der Familie Warendorf statt. Unter dem Motto „Gemeinsam wachsen: inklusive Wege zur motorischen und kognitiven Begleitung im Kleinkindalter“ widmete sich der



Fortbildungstag der pädagogischen Arbeit mit Kindern im frühen Alter sowie der professionellen Begleitung ihrer Entwicklungsprozesse.

Mit Blick auf die Rückmeldungen und die Inhalte ist festzustellen, dass der Fachtag erneut einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Stärkung und Vernetzung der Kindertagespflegepersonen im Kreis leistete und als wichtiges Angebot auch weiterhin umgesetzt werden sollte. Angesichts der rückläufigen Entwicklung von Kindertagespflegepersonen ist es sinnvoll, das Format des Fachtages auch zukünftig zielgerichtet anzupassen.

Seit 2023 ist die Umsetzung der Schutzkonzepte in der Kindertagespflege erfolgt. Nunmehr haben alle aktiven Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich ein auf ihre Kindertagespflegestelle und

ihre Person angepasstes Kinderschutzkonzept verfasst und zu Beginn dieses Jahres vorgelegt. Im letzten Schritt fanden im Laufe dieses Jahres individuelle Gespräche zu den eingereichten Konzepten mit den Kindertagespflegepersonen statt. Damit ist ein zentraler Aspekt zur Wahrnehmung des Schutzauftrages in den Fokus genommen und erfolgreich umgesetzt worden.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches und eine Versorgungsquote von 57,1 % der unter dreijährigen Kinder im Kitajahr 2025/2026 ermöglicht.

5. Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch

Kooperation von Städten, Gemeinden und Kreis

Mit dem ab dem 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder der ersten Klassenstufe wird eine wesentliche Betreuungslücke in der Primarstufe geschlossen. Der Anspruch umfasst einen Betreuungszeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 schrittweise auf alle Klassenstufen der Grundschule ausgeweitet.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung arbeiten die Städte und Gemeinden eng mit dem Kreis zusammen, um an allen Standorten ein verlässliches Ganztagsangebot sicherzustellen. Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder direkt an ihrer Grundschule betreut werden können. Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet eine neu geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Schulträgern und dem Kreis Warendorf.

Die Vereinbarung legt die zentralen Verantwortlichkeiten fest: Die Städte und Gemeinden tragen weiterhin die Verantwortung für die Bereitstellung eines geeigneten und auskömmlichen Betreuungsangebots an den jeweiligen Schulen, während das Amt für Jugend und Bildung insbesondere in der Bedarfsplanung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote unterstützend tätig ist. Darüber hinaus wird sich das Amt künftig an den Kooperationsvereinbarungen jeder der insgesamt 30 Offenen Ganztagschulen im Zuständigkeitsgebiet beteiligen. Dadurch wird die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger, freiem Jugendhilfeträger und Jugendamt nachhaltig gestärkt.

Fachtag: „Partizipation und Lebensweltorientierung in der OGS – Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“

Am 24. November 2025 fand in der Landvolkshochschule Freckenhorst der vierte Fachtag der Reihe „Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“ statt. Das Bildungsbüro des Kreises Warendorf brachte rund 60 Fach- und Leitungskräfte aus Schule, Jugendhilfe und Elternvertretungen zusammen, um zentrale Fragen der Partizipation und Lebensweltorientierung im Offenen Ganztag weiterzuentwickeln.

Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Kathrin Aghamiri (FH Münster) und fünf praxisnahe Fachforen eröffneten einen differenzierten Blick darauf, wie echte Beteiligung von Kindern im Ganztag ermöglicht werden kann und welche strukturellen Voraussetzungen dafür nötig sind. In der abschließenden Podiumsdiskussion formulierten Vertreterinnen von Schule, Jugendhilfeträger, Wissenschaft und Eltern gemeinsame Erwartungen an eine zukunftsfähige Ganztagsbildung. Deutlich wurde: Partizipation darf nicht vom Ermessen Erwachsener abhängen. Sie braucht klare pädagogische Haltungen – Orientierungslinien für Fachkräfte können hier insbesondere Methodenkompetenz, Konfliktoffenheit und Fehlerfreundlichkeit sein.





Made with Napkin

Gemeinsam für guten Ganzttag – OGS-Qualitätszirkel

Um die Qualität der Ganztagsförderung im gesamten Kreisgebiet weiterzuentwickeln, hat das Amt für Jugend und Bildung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden vier regionale OGS-Qualitätszirkel eingerichtet. Diese Gremien tagen halbjährlich und fördern den fachlichen Austausch über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg.

In den Qualitätszirkeln arbeiten Schulträger, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertreter der Betreuungsangebote, OGS-Koordinatorinnen und -Koordinatoren unterschiedlicher Standorte sowie die Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Bildung eng zusammen. Gemeinsam werden Themen wie pädagogische

Konzepte, Raumnutzung und praxisnahe Lösungsansätze entwickelt. So entsteht ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätsentwicklung, der dazu beiträgt, die Offene Ganztagschule als verlässlichen und kindgerechten Sozialisations- und Lebensort weiter zu stärken.

6. Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Jahr 2025 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiterhin unter dem Eindruck eines hohen Aufkommens an Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen und der damit verbundenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

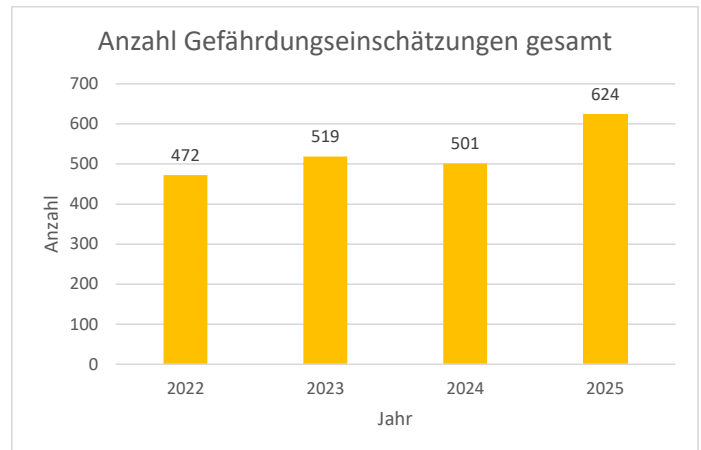
Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist sozialraumorientiert ausgerichtet. Jeder Bezirkssozialarbeiter und jede Bezirkssozialarbeiterin ist einem räumlichen Bezirk zugeordnet. Neben dem Bezirk arbeiten sie in einem Team, das einem räumlichen Regionalbezirk zugeordnet ist.

Im Sozialraum stehen diese für Beratung bei Fragen der Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Neben der Beratung sowie der vernetzten Arbeit im Sozialraum sind sie verantwortlich für die Bedarfsprüfung und das Einleiten von Hilfen zur Erziehung aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie für die Sicherstellung des Schutzauftrages bei möglichen Kindeswohlgefährdungen.

In diesem Zusammenhang besteht weiterhin eine hohe Fallzahl an möglichen durch den ASD zu überprüfenden Kindeswohlgefährdungen. Die eingegangenen Meldungen sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut stark gestiegen.

Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Kitaerzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den ASD in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

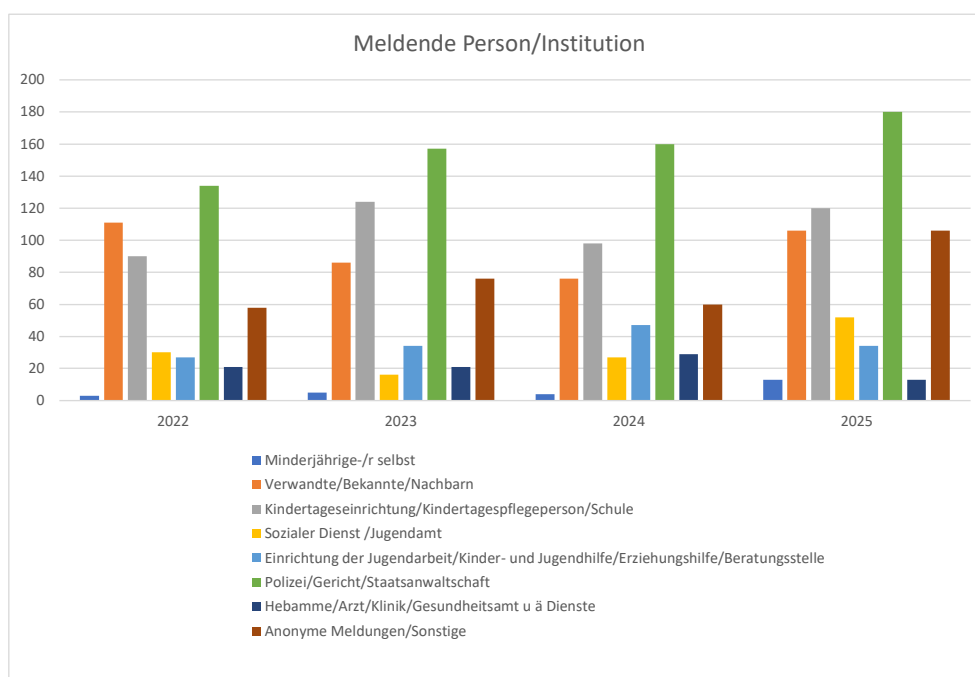
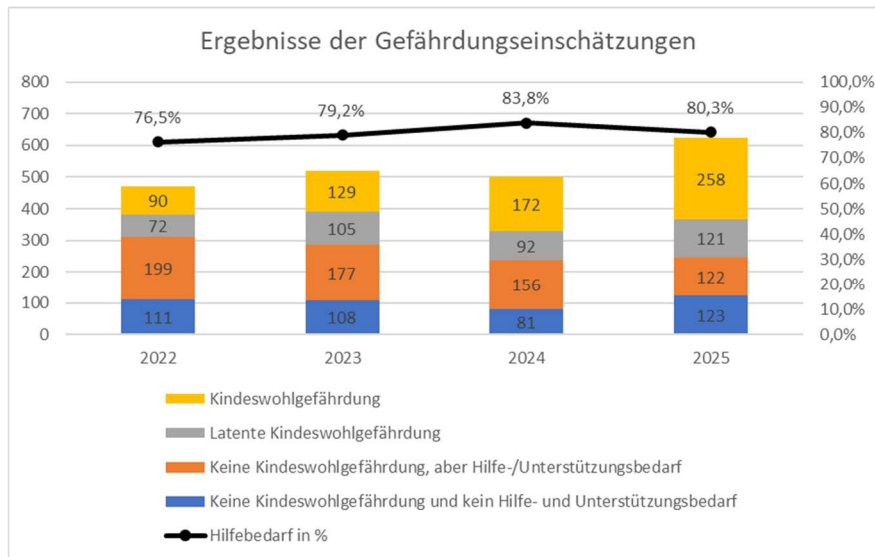
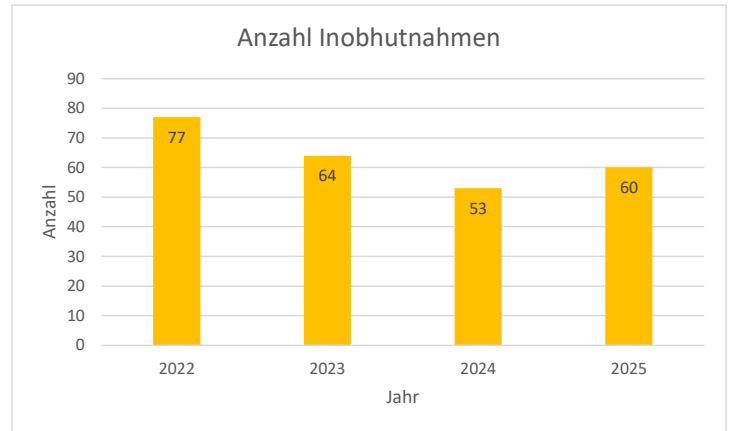


In diesem Zusammenhang ist die ebenfalls anhaltend hohe Zahl an zu überprüfenden möglichen Kindeswohlgefährdungen, die aus einem professionellen Kontext wie Schulen oder Kindertagesstätten bzw. aus dem Bereich der Polizei bzw. Justiz stammt, besonders zu betrachten.

Dabei sind gemeinsame Fachstandards sowie gesetzliche Änderungen wie das Landeskinderschutzgesetz NRW von besonderer Bedeutung und führen zu einer höheren fachlichen Sensibilisierung und Kooperation im Kinderschutz.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was sich auch im Ergebnis der Gefährdungseinschätzung widerspiegelt. Bei einer Inobhutnahme handelt es sich um die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus seinem Elternhaus, um kurzfristig den Kinderschutz sicherzustellen. Dies gilt immer als letztes Mittel und wird nach Möglichkeit unter Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der erziehungsberechtigten Personen durchgeführt. Im Anschluss erfolgt immer eine zeitnahe Perspektivklärung gegebenenfalls unter Anrufung des Familiengerichtes.

Insgesamt ist festzustellen, dass weiterhin anhand der Kinderschutzzahlen eine hohe Anspannung in den Familien vorliegt, aber auch die Sensibilität in der Bevölkerung sowie bei Fachkräften und Behörden hoch ist auf mögliche gefährdete Kinder und Jugendliche Acht zu geben und in diesem Zusammenhang den ASD zu involvieren.



7. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

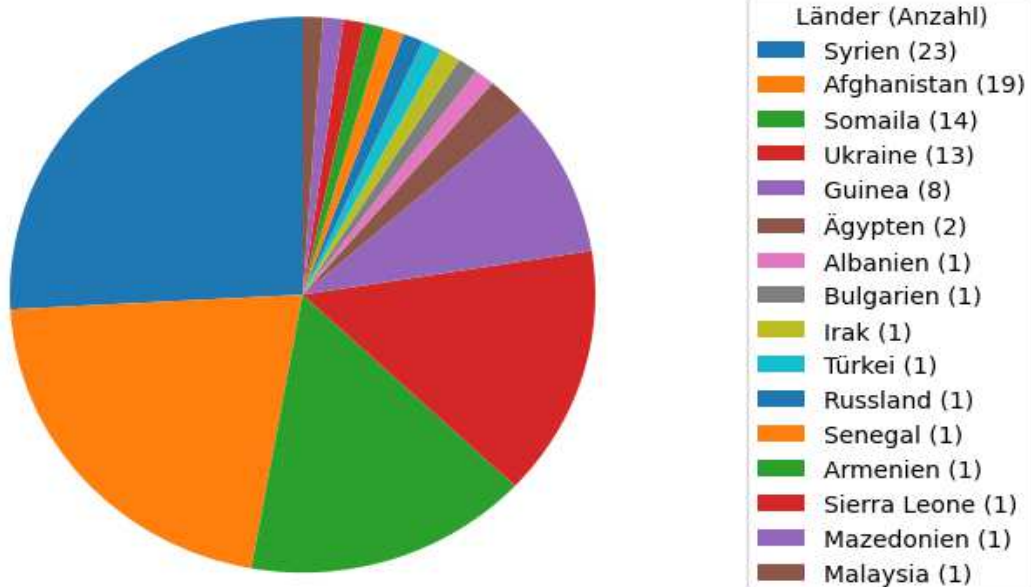
Zum Stichtag 31.12.2025 betreute das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf durch die Fachstelle UMA 89 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieses eine Senkung der Quote um neun unbegleitete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige durch die Fachstelle UMA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Unter den 89 jungen Menschen befinden sich 50 ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.

Die betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sind überwiegend männlich. Derzeit werden durch das Amt für Jugend und Bildung elf weibliche UMA betreut.

Die Altersstruktur der jungen Menschen reicht von 1 bis 21 Jahren. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (19), Syrien (23), Somalia (14) sowie die Ukraine (13). Weitere Herkunftsländer sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Länder	Anzahl
Afghanistan	19
Albanien	1
Bulgarien	1
Ukraine	13
Syrien	23
Guinea	8
Irak	1
Somalia	14
Türkei	1
Russland	1
Senegal	1
Armenien	1
Sierra Leone	1
Ägypten	2
Mazedonien	1
Malaysia	1

Fälle nach Ländern



Aktuell werden 53 Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige im Rahmen von Hilfen zur Erziehung in stationären Angeboten freier Träger betreut. Weitere 22 Kinder und Jugendliche erhalten ambulante Hilfen. 14 junge Menschen werden im Rahmen der Hilfe gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) betreut.

Der Aufnahmeschlüssel für UMA beträgt derzeit 93 (Stand: 16.12.2025). Im Jahr 2025 wurden insgesamt 15 neu zugewiesene junge Geflüchtete dem Fachdienst UMA des Amtes für Jugend und Bildung zugeführt bzw. im Kreisgebiet in Obhut genommen. Davon erfolgten 12 Zuweisungen durch die Landesverteilstelle; bei drei Jugendlichen wurde die Inobhutnahme aufgrund von Selbstmeldungen oder Meldungen durch kreisangehörige Gemeinden vorgenommen. Jeder unbegleitet einreisende Minderjährige benötigt die Bestellung eines gesetzlichen Vormunds.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36 Maßnahmen beendet. Die Beendigungsgründe waren insbesondere das Erreichen der Ziele der Hilfeplanung, Abgängigkeit, Familienzusammenführungen sowie Beendigungen auf Wunsch der jungen Volljährigen. Abgängig waren sechs junge Menschen, die den Weg nicht zurück in die Jugendhilfe fanden, dies bedeutet z. B. Wiederauftauchen in einem anderen EU-Land.

Zentrale Themen in der Betreuung der UMA sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Sicherung des Aufenthaltsstatus, das Erreichen eines Schulabschlusses sowie der anschließende Übergang in eine berufliche Ausbildung. Darüber hinaus stellt der Übergang von der Jugendhilfe in eine eigenständige Lebensführung einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die jungen Volljährigen zeigen dabei ein ausgeprägtes Autonomiestreben und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft. Für nahezu alle ist das Erreichen eines

qualifizierten Bildungsabschlusses von zentraler Bedeutung für die weitere Lebens- und Perspektivplanung. Für eine nachhaltige Integration und eine positive Zukunftsperspektive ist eine fortgesetzte Unterstützung der jungen Volljährigen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung. Derzeit bestehen sieben Hilfen gemäß § 41a SGB VIII.

Im Jahr 2025 wurden gegen vier UMAs strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt.

Insbesondere für jüngere UMA stellt der Wunsch nach Familiennachzug weiterhin ein zentrales Anliegen dar. Im Jahr 2025 konnte eine Familienzusammenführung realisiert werden.

8. Fachtag für Kita-Fachkräfte „Zukunft gemeinsam gestalten – jetzt erst recht“

Der Fachtag für Kita-Fachkräfte im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf fand am 27. Mai 2025 in der Katholischen Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ in Freckenhorst statt. Die Veranstaltung war vollständig ausgebucht; insgesamt nahmen 100 Personen teil. Pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher), Einrichtungsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Träger nutzten die Gelegenheit zur fachlichen Weiterentwicklung und zum Austausch.



Unter dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten – jetzt erst recht“ stellte der Fachtag das gemeinsame Engagement für eine zukunftsorientierte, resiliente und partizipative pädagogische Arbeit in den Mittelpunkt. Das Format knüpfte an die bisherigen Angebote an. Im Vorfeld haben wir gemeinsam mit den Trägern im Sinne der Qualitätsentwicklung die Themen abgestimmt. Dabei wurde ermittelt, wo die größten Bedarfe bestehen, welche Dringlichkeiten von den Trägern gesehen werden und welche Themen auch perspektivisch zum Tragen kommen. Auf dieser Grundlage wurden dann die inhaltlichen Schwerpunkte für den Tag ausgewählt.

Das Programm umfasste drei zentrale Impulsvorträge der Referentinnen Ursula Günster-Schöning und Julia Berg, die Themen wie die professionelle Haltung und

Selbstwirksamkeit, den Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie die Bedeutung einer gelingenden Erziehungspartnerschaft beleuchteten. In anschließenden Arbeitsphasen vertieften die Teilnehmenden die Inhalte und entwickelten praxisorientierte Ansätze für ihre Einrichtungen.

Begleitende Austauschformate, eine gemeinsame Reflexionsphase im Plenum sowie eine aktivierende Gemeinschaftsaktion rundeten den Tag ab. Die Rückmeldungen zeigten, dass die Veranstaltung als wertvolle Plattform für Vernetzung, Inspiration und kollegiale Impulse wahrgenommen wurde.

Mit dem Fachtag setzte das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf ein deutliches Zeichen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung sowie der professionellen Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte.



Bildquelle: U. Günster-Schöning

9. Museum Abtei Liesborn

Von Bernhard Witte über Pablo Picasso bis Antonius Höckelmann

Das Museum Abtei Liesborn blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück, in dem die Zahlen des bisherigen Rekordjahrs 2024 gehalten werden konnten: Mehr als 31.000 Besucherinnen und Besucher haben die zahlreichen Ausstellungen, Vermittlungsangebote und Veranstaltungen des Museums besucht, darunter mehr als 4.500 Kinder und Jugendliche.

Die vier großen Sonderausstellungen des vergangenen Jahres sorgten für besonders viel Besucherverkehr im Museum. Das Jahr startete mit der Präsentation „Tanz ins Zwanzigste. Kunst der Seitenbühne aus dem Fundus LETTER Stiftung Köln“ (09.03. – 18.05.2025), die mit sich drehenden Bronzeskulptu-



ren und zahlreichen lithografischen Tanzdarstellungen des Zeitraums 1880 bis 1920 die Betrachter in ihren Bann zog. Selbstverständlich konnten auch im umfangreichen Rahmenprogramm zahlreiche Tänze von LindyHop bis Linedance ausprobiert werden.

Insbesondere die im Rahmen des Jubiläumsjahres des Kreises Warendorf stattgefundene Ausstellung „Das Dreigestirn der Moderne. Picasso – Miró – Chagall“ (15.06. – 05.10.2025) mit mehr als 90 Werken der drei Künstler zog das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. In der Präsentation drehte sich alles um

die sich in der Metropole Paris kreuzenden Wege der drei Künstlergrößen.



Aber auch das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zentral organisierte Jubiläumsjahr „1250 Jahre Westfalen“ sorgte für ein Highlight: Mit der um 1500 geschriebenen *Historia Westphalie* des Liesborner Mönchs Bernhard Witte kehrte die (lange Zeit als verschollen gegoltene) älteste Geschichtsdarstellung Westfalens zumindest zeitweise für die Ausstellung „Die Erfindung Westfalens“ (27.04. – 19.10.2025) an ihren Entstehungsort zurück und versetzte die Besucherinnen und Besucher in das spätmittelalterliche Kloster.



Doch auch die im Mai 2023 neu eröffnete Dauerausstellung zum Liesborner Evangeliar bleibt weiterhin beliebt. Das zeigt sich vor allem in den gebuchten Führungen: 78 Gruppen mit 978 Personen besuchten die 1.000 Jahre alte Handschrift.

Gut besucht waren auch die zahlreichen Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Vorträge und Workshops), die im vergangenen Jahr in den Räumlichkeiten des Museums Abtei Liesborn stattfanden. Neben öffentlichen Führungen und Veranstaltungen des immer beliebter werdenden Museumsclubs „Abteikater Theophils MuseumsKids“ – mit seinen mittlerweile mehr als 100 Mitgliedern – wurden auch neue Formate erfolgreich ausprobiert. Französische Chansons mit Weinprobe im August und Spanische Musik mit Tapas im September wurden im Rahmen der Picasso-Ausstellung sehr gut angenommen und rufen nach einer Wiederholung. Insgesamt wurden so mehr als 120 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Bis Februar 2026 lief die Ausstellung „Antonius Höckelmann. Ein Leben für die Kunst“ (02.11.2025 – 22.02.2026), in der dank vieler privater Leihgaben das umfangreiche Schaffen des in Oelde geborenen Künstlers anlässlich seines 25. Todestages zu sehen waren. Zu dieser Sonderausstellung wurde auch der erste Band der neuen Schriftenreihe des Museums „sammeln – ausstellen – forschen“ (SAF) veröffentlicht. Weitere Bände sind bereits in Vorbereitung.



Besonders stolz ist man im Museum auf die Tatsache, dass Fördergelder für vier jeweils auf zwei Jahre angelegte Forschungsprojekte mit Bezug zur Abteigeschichte und den Sammlungen eingeworben werden konnten: Die Edition der Urkunden der letzten beiden mittelalterlichen Äbte, die Edition der Chronik von Bernhard Witte, den Nachlass des Wiedenbrücker Künstlers Anton Mormann und die Erforschung und Präsentation der europaweit einzigartigen Kreuzsammlung.

Auch im digitalen Bereich konnte das Museum Abtei Liesborn im letzten Jahr zahlreiche Erfolge verbuchen: Die Website des Museums zählte 43.000 digitale Besucherinnen und Besucher – ein neuer Rekord! Dem Instagram-Account @museumabteiliesborn folgen inzwischen über 2.400 Personen.

Die öffentlich einsehbaren digitalen Sammlungen des Museums zählen inzwischen über 280 Objekte sowie eine rein digitale Ausstellung. Bespielt werden inzwischen vier Plattformen für digitale Objekte, die auch direkt über die Homepage des Museums angewählt werden können: museum-digital (MD), die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), Europeana und KENOM. Nicht zuletzt die gesteigerte Webpräsenz hat das Museum mittlerweile auch als Leihgeber für verschiedene Sonderausstellungen (2025 u.a. in Aachen und Hamburg) äußerst attraktiv gemacht.

Auch im Jahr 2026 hält das Museum Abtei Liesborn wieder zahlreiche attraktive Ausstellungen und Veranstaltungen bereit. Es wird um Fußball, Pferde, Sagen, Klima und Kunst gehen – und natürlich um das 60-jährige Jubiläum des Museums. Nähere Informationen zu den verschiedenen Angeboten finden sich stetig aktualisiert auf der Homepage. Also unbedingt regelmäßig reinschauen!

10. Kommunales Integrationszentrum und Kommunales Integrationsmanagement

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das Kommunale Integrationszentrum trägt mit seinen Angeboten dazu bei, das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern.

Im Handlungsfeld Integration durch Bildung wurden im Jahr 2025 bereits etablierte Projekte und Programme zur Unterstützung von Einrichtungen und Familien entlang der Bildungskette fortgeführt:

Frühe Sprachbildung: In den Programmen „Griffbereit-Mini“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ (frühe mehrsprachige Sprachbildung und Elternarbeit im Bereich KiTa für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren) wurden im vergangenen Kindergartenjahr kreisweit über 280 Familien mit Einwanderungsgeschichte in 30 Elterngruppen erreicht.

Im Schulbereich: Die bewährten Programme Rucksack Schule, das Sprachhelferprojekt und das Projekt nach dem Modell Mercator wurden fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit erhielt das Mercator-Projekt anlässlich seines 15-jährigen Jubiläums in Zusammenarbeit mit der Universität Münster.

Am Übergang Schule-Beruf konnten mit dem Patenprojekt und der Azubi-Sprachförderung+ (AS+) zahlreiche Jugendliche Unterstützung bei der Berufsfindung bzw. während ihrer Ausbildung erhalten. Zudem wurde im Online-Konversationskurs für zugewanderte Lehrkräfte Hintergrundwissen zum Schulsystem in NRW sowie zur Sprachförderung auf dem Niveau B2/C1 vermittelt mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden die Anerkennung ihrer ausländischen Lehrbefähigung schneller erreichen.

Beratung neu eingewanderter Familien: Über 120 neu eingewanderte Familien wurden im Rahmen der schulischen Erstberatung an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf zum Schulbesuch ihrer Kinder beraten und bei der Anmeldung an den aufnehmenden Schulen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II bzw. Berufsschule unterstützt.

Für die Kooperationspartner im Bildungsbereich wurden vom Kommunalen Integrationszentrum Austauschtreffen sowie Qualifizierungsangebote zu Themen wie dem Umgang mit Interkulturalität und Vielfalt organisiert.

Im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe standen ehrenamtliche Laien-Sprachmittlerinnen und -mittler in zahlreichen Einsätzen bei Behördengängen und Elterngesprächen in Bildungseinrichtungen eingewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Seite.

Dem bundesweiten Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC) ist über das KI als Regionalkoordination in diesem Jahr eine weitere Schule im Kreis beigetreten. Das KI unterstützte die 27 SoR-SmC-Schulen im Kreis mit Projekttagen für alle Jahrgangsstufen, um eine rassismuskritische Schulentwicklung zu fördern.

Das „DemokratieKino“ in Kooperation mit den Kinos CinemAhlen und dem Scala Filmtheater Warendorf setzte neue Akzente im Arbeitsfeld der Demokratiebildung. Schulen aus Ahlen, Beckum, Drensteinfurt und Warendorf nutzten das Angebot.

Durch die kreisweite Koordinierung des Programms „Ehrenamt im Kontext Prävention“ wurde die Ehrenamtsarbeit in den Kommunen, Vereinen und Initiativen durch Landesmittel gefördert und gestärkt. Ehren-

amtlich Engagierte erhielten die Möglichkeit zum Austausch und zur Teilnahme an Schulungen und Qualifizierungsangeboten.

Der seit Mitte des Jahres 2025 neu eingeführte Schwerpunkt der Väterarbeit stieß bei den Kooperationspartnern des KI und in der Öffentlichkeit auf großes Interesse. Bereits im Herbst gründeten sich drei Vätergruppen in den Gemeinden Ahlen und Sendenhorst. Angebote wie die Vorführung des Dokumentarfilms „Good Enough Parents“ im Scala Filmtheater in Warendorf oder „Naturwissenschaftlich forschen mit Papa“ im PhänomexX in Ahlen fanden großen Anklang.

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) richtet sich an alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte und versucht auf der einen Seite durch gezielte Beratung und Betreuung durch das KIM-Case Management individuelle Hilfen zu leisten und auf der anderen Seite Strukturen nachhaltig zu optimieren.

Auf individueller Ebene haben im Jahr 2025 insgesamt über 600 Personen oder Familien im Kreis Warendorf das Angebot des KIM-Case Managements in Anspruch genommen.

Auf struktureller Ebene wurde an der Optimierung der Leistungen für die Zielgruppe gearbeitet und ein Strategiewechsel vorbereitet. In Zukunft sollen in erster Linie Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Beschäftigung sind, so unterstützt werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse stabil bleiben. Das schließt die Unterstützung ihrer Familienmitglieder mit ein. Diesbezüglich wurde ein konkretes Konzept erstellt und eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit relevanten Dienstleistern auf dem Arbeitsmarkt geführt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und für die Zielgruppe sinnvolle Dienstleistungsketten vorzuhalten.

Im Jahr 2024 hat KIM die Integreat-App im Kreis Warendorf eingeführt.

Die App stößt sowohl bei ratsuchenden Personen als auch bei Netzwerkpartnern auf äußerst positive Resonanz und wurde im Jahr 2025 thematisch erweitert. So kamen beispielsweise Übersichten zu Schwimmbädern, Jugendzentren und verschiedenen Beratungsstellen hinzu.

Auch die Möglichkeit, in der App Veranstaltungen aus dem Integrationsbereich zu bewerben, hat sich bewährt und wird intensiv genutzt.

11. Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Warendorf

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) bündelt die Verantwortung von Land und Kommunen für die Bildungsarbeit im Kreis Warendorf. Er definiert Leitziele, priorisiert Themen und begleitet die Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Im Jahr 2025 wurde mit Blick auf die Themenschwerpunkte an mehreren Jahreszielen gearbeitet. An den Schulen im Kreis Warendorf wurden Umfragen zur Demokratiebildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durchgeführt, um die Erfahrungen und Perspektiven der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Zur Stärkung der Demokratiebildung wurden schulische und außerschulische Angebote sichtbar gemacht, unter anderem durch die Erstellung und den Einsatz eines sowohl analogen als auch digitalen Demokratiekoffers. Gleichzeitig wurde die Vernetzung zwischen Schulen und Unternehmen durch Firmenbesuche weiter ausgebaut und gestärkt.

Bundesprogramm Bildungskommunen

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) geförderte Programm Bildungskommunen wird seit Mitte 2024 im Kreis Warendorf umgesetzt. Im Rahmen des Fachtags „Neue Formate zur Ansprache und Gewinnung von Fachkräften in Sozial- und Erziehungsberufen“ im November wurde gezielt an die Schwerpunktthemen angeknüpft. Für die Entwicklung eines Bildungsportals und einer Bildungsberichterstattung wurden 2025 relevante Grundlagen gelegt. Die Fertigstellung des ersten Bildungsberichtes und des Bildungsportales soll 2026 erfolgen.

Stiftung Kinder forschen - MINTmachtag 2025

Unter dem Motto „ZZZAP! BÄM! Mit Energie in die Zukunft“ haben sich 2025 mehrere Kitas, Grundschulen und OGS-Einrichtungen im Kreis Warendorf an den

MINTmachTagen beteiligt. Die Kinder führten verschiedene Experimente zum Thema Zukunftsenergie durch: Sie bauten Windräder, testeten Solarkraft und erforschten, wie Bewegung Energie erzeugt. Ziel der Aktion war es, Kinder frühzeitig für Naturwissenschaften, Technik und erneuerbare Energien zu interessieren. Ein besonderes Highlight war die Verlosung von Forscherboxen zum Thema „Erneuerbare Energien“ für die Einrichtungen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Das NRW-Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein zentraler Baustein der Landesstrategie zur systematischen Berufs- und Studienorientierung und wird mit einer kommunalen Koordination auch im Kreis Warendorf umgesetzt. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Berufswahlorientierung sowie eine individuelle Anschlussmöglichkeit und somit einen Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Die Kommunale Koordination hat dabei die Aufgabe, Aktivitäten und Elemente des Landesprogrammes zu koordinieren und im Rahmen der Netzwerkarbeit das Zusammenwirken zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren der Schulen wurden sowohl Referierende aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf eingeladen, Beispiele guter Praxis vorgestellt als auch in Arbeitsphasen Ideen und Umsetzungen vor Ort angeregt und beraten.

Auf dem Elterninformationsabend „Schule – und dann?“ im Oktober 2025 konnten sich die Eltern über die Anschlussmöglichkeiten nach der Schule informieren. Im Bereich Pflege und Gesundheit wurde im Frühjahr der Aktionstag Pflege am St. Vincenz Berufskolleg zusammen mit Vertretungen der Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen sowie Akteuren im Übergang Schule-Beruf für interessierte Schülerinnen und Schüler im gesamten Kreis Warendorf durchgeführt.

Das landesweit eingeführte Ferienpraktikum NRW wurde neu umgesetzt und erste Planungsschritte für die Laborphase „Jugend in Beruf“ wurden gestartet; zwei Schulen im Kreis Warendorf wurden dafür als Pilotstandorte ausgewählt, NRW-weit nehmen 18 Schulen an der Pilotierung teil. Die Pilotphase betrifft eine Weiterentwicklung des Landesprogramms KAoA, die vor allem vermehrte Praxisphasen, individuelle Begleitung der jungen Menschen sowie den Ansatz einer Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler verfolgt.

Medienkompetenzzentrum

Das Medienkompetenzzentrum hat seit seiner Neuausrichtung 2023 neben den bisherigen Aufgaben des Medien- und Geräteverleihs sowie der schulischen Filmbildung vor allem die Aufgabe der Medienbildung, Medienberatung und Medienfortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule und Jugendhilfe sowie von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Ziel.

Im Rahmen der beiden landesweiten Projekte Digital Making Places und Virtual Reality und den damit verbundenen Ausstattungspaketen haben im Jahr 2025 eine Vielzahl von Veranstaltungen für Lehrkräfte, Schulklassen, Kinder und Jugendliche stattgefunden. Innerhalb des runden Tisches der Konrektorinnen und Konrektoren der Grundschulen und der Digitalisierungsbeauftragten Treffen wurden die neuen Materialien vorgestellt und praktisch erprobt. Darüber hinaus fanden auch themenspezifische Veranstaltungen z.B. Grundlagenworkshop senseBox, Einsatz der VR-Brille Pico3 und des VIL-Portals im Unterricht statt. Ebenso wurden die Materialien auch bei Veranstaltungen der Netzwerke Frühe Hilfen und öffentlichen Veranstaltungen (Weltkindertag und Bürgerfest) präsentiert.

Im Rahmen der Medienbildung führte das Medienkompetenzzentrum Elternabende für Eltern von Kindergartenkindern bis Jugendlichen in den weiterführenden Schulen durch. Diese Elternabende werden zum Thema Chancen und Risiken der Mediennutzung sowie Medienerziehung von Anfang an durch die Mitarbeitenden des Medienkompetenzzentrums thematisch gestaltet und umgesetzt. Bei speziellen Themen wie Online-Pornographie als Suchtmittel oder „Chat-GPT – Wie viel KI braucht mein Kind?“ übernahmen Referenten den Fachbeitrag.

Im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (Schilf) des Paul-Spiegel-Berufskollegs wurde im Februar 2025 ein Workshop zum Thema Cybermobbing Prävention durchgeführt. Zum Thema Reflexion des Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen veranstaltet das Medienkompetenzzentrum in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung in dem Programm „What’s on?“ eine Methodenschulung und im Programm „Max und Min@“ drei Schulungen. Die qualifizierten Teilnehmenden leihen nun die Methodenkoffer im Medienkompetenzzentrum für den unterrichtlichen Einsatz aus.

Auch im Jahr 2025 fand der Zertifikatskurs Internet-ABC-Lehrkraft in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien für Lehrkräfte der Grundschulen im Kreis Warendorf statt.

Zu den weiteren Aufgaben des Medienkompetenzzentrums gehört die Koordination des Netzwerks Medien und dem dazugehörigen Medienscouts-Projekt. Dieses wurde im Jahr 2025 erstmalig auch auf die Grundschulen ausgeweitet.

Smart Region

Die Kreisverwaltung arbeitet gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an der Smart Region-Strategie, die in diesem Jahr beschlossen wurde. Federführend ist das Amt für Planung und Naturschutz.

Mit dem Begriff „Smart Region“ wird generell eine Region bezeichnet, die durch den strategischen Einsatz digitaler Technologien zukunftsfähig, effizienter und lebenswerter gestaltet wird. Das Ziel einer Smart Region Strategie besteht darin, unter der Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Stärken die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern, die lokale Wirtschaft zu fördern und die Attraktivität öffentlicher Dienstleistungen zu optimieren.

Das Amt für Jugend und Bildung hat im Rahmen der Smart Region Strategie die Aufgabe der Begleitung des Handlungsfeldes „Familie, Bildung und Lebensqualität“ in Arbeitsgruppen übernommen. In diesem Feld wurden gemeinsam mit Beteiligten aus den Städten und Gemeinden, der kommunalen Bildungslandschaft und der Bürgerschaft fünf Leitprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt:

„Digital stark aufgestellt im Kreis Warendorf“

Im Rahmen einer Aktionswoche sollen 2026 Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz für unterschiedliche Zielgruppen organisiert werden. Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren können an Workshops wie Robotik & Coding, 3D-Druck, Video- und Audio-Erstellung oder VR-Brillen-Erfahrungen teilnehmen. Für Fachkräfte entlang der Bildungskette werden praxisnahe Fortbildungen, beispielsweise für den Kita- und OGS-Alltag, angeboten. Auch Eltern und Mehrgenerationen-Haushalte können von Medienerziehungs- und Medienkompetenzworkshops profitieren. Eine begleitende Homepage informiert über Termine und Aktionen und stellt

Tipps und Tricks zum Umgang mit digitalen Medien bereit. Ziel ist es, die digitale Teilhabe zu fördern und Medienkompetenz als Schlüssel zur sozialen Teilhabe zu etablieren.

„Kreisweite App- und Portallösungen für gemeinsame Zielgruppen“

Die Grundlage für diese Idee ist ein intensiver Austausch der Arbeitsgruppe zu den verschiedenen Portallösungen in den Städten und Gemeinden. Hierzu erfolgt 2026 zunächst eine Abfrage um einen Überblick über vorhandene und geplante App- und Portallösungen in den Themenfeldern Familien, Ehrenamt und Senioren zu erhalten und einen Austausch der Beteiligten zu ermöglichen. Die bereits im Kreis Warendorf etablierte Integreat App dient hierbei als Impuls und Orientierungspunkt. Dabei liegt der Fokus nicht auf der Entwicklung einer neuen App oder Portallösung, die alle bisherigen Apps und Portale ablöst. Ziel ist es, auch hinsichtlich des Bildungsportales einen Überblick zu gewinnen und einen Austausch der Verantwortlichen zu ermöglichen.

„Bildungsportal für den Kreis Warendorf“

Das Bildungsportal soll eine Übersicht über regionale Bildungsakteure und -angebote entlang der gesamten Bildungskette bieten. Ziel ist es, Orientierung zu schaffen und Zugang zu Informationen und Angeboten „aus einer Hand“ zu ermöglichen. Das Portal unterstützt die Vernetzung von Bildungsangeboten und Akteuren und erleichtert den Austausch, die Entwicklung und die Anpassung von Bildungsangeboten an regionale Bedarfe. Die Einbindung von Karten- und Geofunktionen soll die Sichtbarkeit und Orientierung fördern.

„Demokratieförderung und Jugendkonferenz im digitalen Raum“

Ziel des Projekts ist es, die Mitbestimmung und politische Bildung junger Menschen im gesamten Kreis Warendorf durch digitale Technologien zu fördern. Da es im Kreis Warendorf bereits vielfältige Beteiligungsformate in den Städten und Gemeinden gibt, erfolgt zunächst eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden, um einen Überblick über bereits laufende Angebote und Beteiligungsstrukturen zu erhalten.

„Smarte Stadtführungen“

Das Projekt „Smarte Stadtführungen“ als weiteres Thema des Handlungsfeldes „Familie, Bildung und Lebensqualität“ zielt darauf ab, digitale Stadtrundgänge für alle Kommunen im Kreis Warendorf zu entwickeln. Das Projekt ist bereits an mehreren Standorten erfolgreich gestartet. Bestehende Führungskonzepte können mittels Geodaten zu smarten Führungen mit ergänzenden digitalen Informationen erweitert werden.

12. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses soll der Kinder- und Jugendförderplan zu Beginn einer jeden Wahlperiode fortgeschrieben werden. Beteiligt werden die freien Träger der Jugendhilfe, Experten und Vertreter der unterschiedlichen Förderbereiche, verbandliche, offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit und Schule / offener Ganzttag sowie junge Menschen.

Nach der Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes wurden im 3. und 4. Quartal 2025 mehrere Planungsgruppentreffen mit den Schwerpunktthemen „Jugendhilfe und Schule“, „Jugendarbeit freier Träger“ und „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemeinsam mit den in den Bereichen tätigen Fachkräften und Ehrenamtlichen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Jugendliche am Prozess beteiligt. Die Fertigstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Wesentliches Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist die Herstellung einer Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII). Kernpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes sind die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe, offene und aufsuchende Jugendarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und der Bereich Jugendhilfe und Schule.

Themenschwerpunkte im Bereich der Jugendförderung des Kreises Warendorf sind insbesondere:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Medienkompetenzförderung
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Politische Bildung und Demokratieförderung
- Soziale Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Geschlechtersensible Arbeit
- Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Offene und Aufsuchende Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Umsetzung inklusiver Ansätze
- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Den Grundgedanken der Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit greift der Kinder- und Jugendförderplan auf und ist als Förderinstrument präventiver Angebote dieser Logik verpflichtet.

13. Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf unterstützt Eltern, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte sowie weitere pädagogische Fachkräfte bei schulbezogenen Fragestellungen rund um Lernen, Verhalten und psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Kreisgebiet. Ziel der Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen Entwicklung zu stärken und Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit systemisch zu begleiten. Neben den Individualberatungen von Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften sind auch die überregionalen digitalen Elternabende auf großes Interesse gestoßen.

Ein Schwerpunkt lag 2025 im Bereich Konzentrationsförderung. In Kooperation mit der Fachhochschule Münster wurde die „Erprobung einer digitalen Eltern-App während eines Konzentrationstrainings für Kinder“ vorbereitet. Die Trainings für Grundschulkinder fanden in den Räumlichkeiten der Schulpsychologie statt und wurden durch die FH Münster durchgeführt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle übernimmt hierbei die Systemberatung der teilnehmenden Schulen und begleitet die nachhaltige schulische Umsetzung.

Weiterhin wurde den Schulen im Kreis die Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen (sexualisierte) Gewalt und Beratungen rund um die Themen Demokratieförderung und Extremismusprävention angeboten.

Die Arbeit im Programm zur Suizidprävention HEY-LIFE konnte im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden. Nunmehr nehmen 13 weiterführende Schulen an dem Programm teil. Hierzu fand 2025 eine zweite Trainer-schulung statt. Ein weiterer Ausbau ist für 2026 geplant.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage der Schulpsychologischen Beratungsstelle aktualisiert und der Flyer in einfacher Sprache neu aufgelegt, um das Angebot noch besser zugänglich zu machen.

Insgesamt leistete die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf auch im Jahr 2025 einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Familien und Schulen und reagierte flexibel auf aktuelle Bedarfe im schulischen Kontext.

Wir beraten ...

Eltern, deren Kinder Probleme in der Schule haben.
Z. B.

beim Lernen,



mit anderen Kindern oder Erwachsenen



oder Angst vor der Schule.



Bei vielen Problemen kann die Schule selbst helfen!

Manchmal ist es hilfreich, noch jemanden dabei zu haben.

Dann fragen Sie uns!
Wir arbeiten mit Schulen und Eltern zusammen.



Wir beraten ...

Schulen:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Pädagogische Fachkräfte
- Schulleitungen

Wir bieten Hilfe bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Beratungs-/Krisenteams.

Und wir unterstützen Sie durch:

- Schülerbezogene Beratung im Einzelfall (auch anonym möglich)
- Klassenbezogene Beratung
- Individuelle Beratung in beruflich belastenden Situationen
- Kollegiale Fallberatung
- Supervision
- Fortbildungen
- Schulentwicklungsbegleitungen
- Sprechstunde für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule

14. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Gesetzliche Änderungen in Bezug auf das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz hat es im Jahr 2025 nicht gegeben. Im Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde verankert, dass die Einkommensgrenze ab 01.04.2025 nochmals abgesenkt wird. Somit besteht kein Anspruch mehr auf Elterngeld, wenn die Eltern im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 175.000 Euro erzielt haben. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Paargemeinschaften.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Basiselterngeld, Elterngeld Plus sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen. Der Beratungsaufwand ist unverändert umfangreich geblieben. Vermehrt möchten die Mütter bereits vor Ablauf des Elterngeldbezuges wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, jedoch möglichst ohne Kürzungen ihres individuellen Anspruchs zu erfahren. Auch hier liegt ein großer Beratungsbedarf. Ebenso wie Fragen zur Höhe des Anspruchs in Erwartung eines weiteren Kindes.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wurde endgültig festgestellt.

Im Jahr 2025 wurden 3.345 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind 273 Anträge weniger im Vergleich zum Jahr 2024.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2025 3.268 Anträge. Dabei wurden 2.185 Bescheide an Mütter und 1.083 Bescheide an Väter erteilt. In 43 Fällen musste der Anspruch abgelehnt werden.

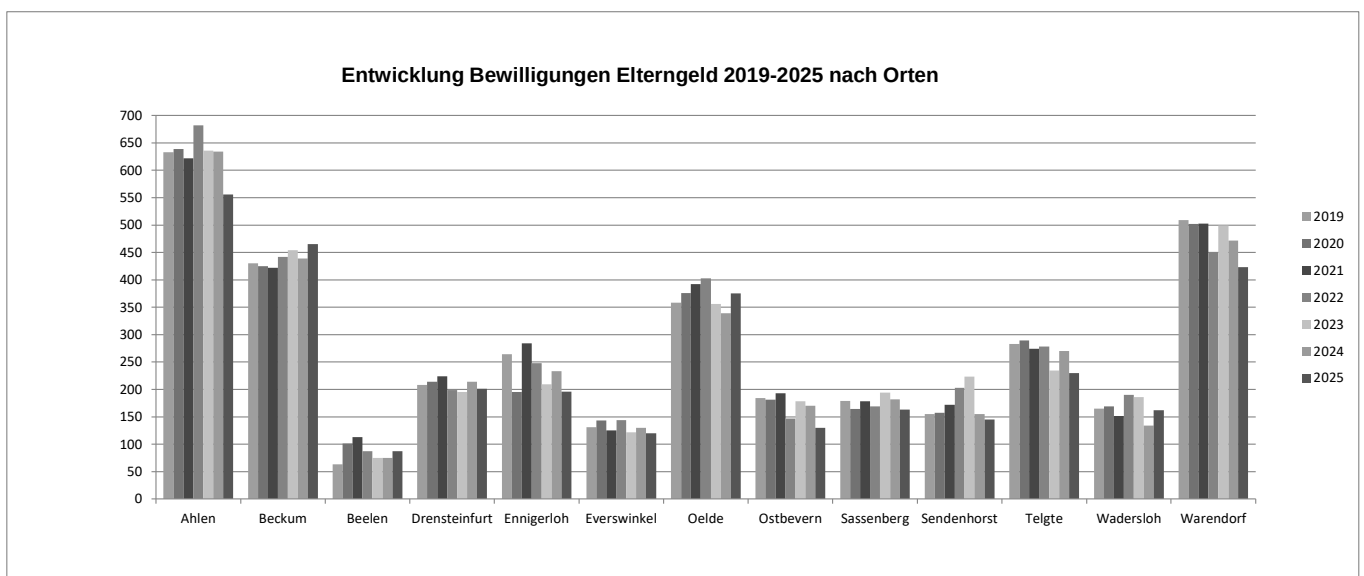
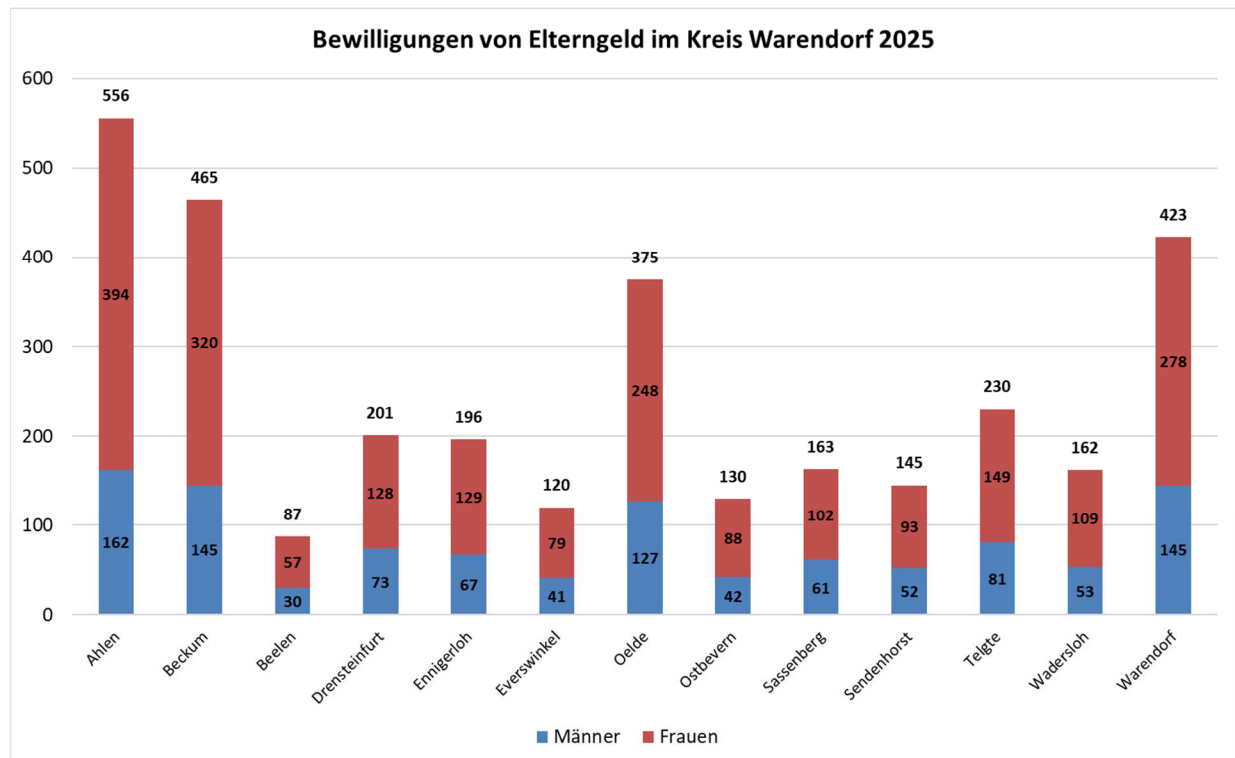
Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2025 Elterngeld beantragt haben, beträgt 33,1 %. Das ist ein leichter Rückgang um 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Väter, die in NRW 2024 Elterngeld bezogen, lag bei rund 25,8 % (bundesweiter Rückgang von 26,2 % auf 25,8 %). Das zeigt die aktuelle Statistik des statistischen Landesamtes IT.NRW. Aktuelle Zahlen für das Land NRW für das Kalenderjahr 2025 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Väter, die im Kreis Warendorf Elterngeld in Anspruch nehmen, liegt weit über dem Landesdurchschnitt.

In 1.563 Fällen wurde der Elterngeldanspruch neu berechnet, da während des Elterngeldbezuges eine Teilzeittätigkeit aufgenommen wurde oder die Bezugsform des Elterngeldes geändert wurde.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2025 in Höhe von rund 25,63 Mio. Euro.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 37 Bescheide wurde im Jahr 2025 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Widerspruchsquote von 1,12 %. Die landesweite Widerspruchsquote in NRW betrug im Jahr 2025 1,26 %.



15. Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt weiterhin einen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. zuletzt KOMDAT: 12/2025, Heft-Nr. 3/25, S. 32 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig und dabei bedarfsgerecht zu handeln. Dem Amt für Jugend und Bildung stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Jugend und Bildung

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kindertagesbetreuung	17.721.973 €	22.067.627 €	27.037.377 €	26.375.357 €	26.900.559 €	24.018.270 €	31.562.594 €	32.544.001 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	10.098.765 €	10.419.333 €	11.018.808 €	12.330.292 €	14.036.488 €	17.348.090 €	16.740.256 €	18.149.673 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.690.106 €	1.497.170 €	1.314.153 €	1.502.873 €	1.444.252 €	1.552.704 €	2.003.862 €	2.140.767 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	1.230.783 €	1.273.672 €	1.251.814 €	1.283.580 €	1.446.207 €	1.491.126 €	1.744.946 €	1.649.139 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	2.771.626 €	3.065.668 €	2.925.552 €	3.519.970 €	3.977.604 €	4.307.025 €	4.343.517 €	4.764.094 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.712.503 €	1.707.459 €	1.806.469 €	2.743.960 €	2.995.058 €	3.503.022 €	4.195.985 €	4.295.368 €
Zuschussbedarf insgesamt	35.225.756 €	40.030.929 €	45.354.173 €	47.756.033 €	50.800.168 €	52.220.237 €	60.591.159 €	63.543.042 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,4%	16,4%	19,5%	21,1%	20,0%	22,4%	20,3%	21,0%
--------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung und ein Viertel auf den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen.

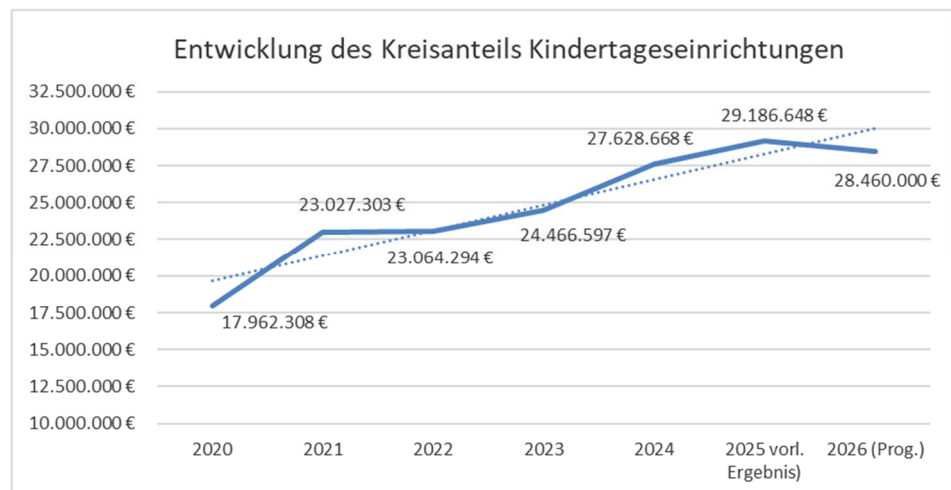
Tagesbetreuung für Kinder

Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Seit 2015 steigt der Zuschussbedarf hier stetig an. Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung des Kreisanteils, der in den letzten sechs Jahren stetig steigt und sich insgesamt um rd. 11 Mio. € erhöht hat. Der Kreisanteil ermittelt sich anhand der zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse abzgl. der Landeszuwendungen zu den Betriebskosten, der Landeszuwendung Konnexität (Belastungsausgleich u3-Ausbau), der Landeszuwendung Ausgleich beitragsfreie Kita-Jahre sowie abzgl. der Erträge aus Elternbeiträgen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen.

Ein wesentlicher Anteil der Betriebskostenzuschüsse sind die Kindpauschalen. Diese stellen die finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen dar und werden für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Kindpauschalen werden jährlich anhand der Kostenentwicklungen auf Basis einer einheitlichen Fortschreibungsrate angepasst. Die Fortschreibungs-

rate berücksichtigt die Kostenentwicklung für das pädagogische Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie die Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 liegt die Fortschreibungsrate bei 9,49 %. Je größer die Inanspruchnahme der Plätze desto höher fallen auch die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen aus.

Neben der stetigen Fortschreibung der Kindpauschalen ist daher auch die Entwicklung der Betreuungsplätze ein wesentlicher Faktor für den Kostenanstieg der letzten Jahre. Insbesondere die Plätze für die u3-Betreuung sind stetig gestiegen.



Wie sich in den kommenden Jahren die Anzahl der Betreuungsplätze aufgrund rückläufiger Kinderzahlen entwickelt und welche finanziellen Auswirkungen daraus folgen, bleibt abzuwarten. Zu der Entwicklung der Kindergartenbedarfsplanung wird auf die Ausführungen zur Kindertagesbetreuung in diesem Bericht verwiesen.

Ein weiterer Aspekt, der sich auf die Kosten auswirkt, ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres zum Kindergartenjahr 2020/2021. Daneben wirkt sich in den Jahren 2020

und 2021 zusätzlich der coronabedingte Verzicht auf Elternbeiträge negativ auf den Kreisanteil in diesen Jahren aus. Dies ist auch der Grund warum der Kreisanteil im Jahr 2022 leicht rückläufig ist. Im Jahr 2022 konnten erstmals seit 2019 wieder über das gesamte Jahr Elternbeiträge vereinnahmt werden. Dies wirkt sich positiv auf den Kreisanteil aus.

Erfreulich ist die Entwicklung beim Belastungsausgleich des Landes für den Ausbau von u3-Betreuungsplätzen (Konnexität). Hier hat das Land eine Anpassung der Konnexitätszahlungen vorgenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2025/2026 hat sich der prozentuale Anteil für die Konnexitätszahlung von bisher 19,01 % auf 27,57 % der Kindpauschalen für u3-Kinder erhöht. Die Anpassung des Belastungsausgleiches erfolgte rückwirkend zum Kindergartenjahr 2020/2021, sodass im Jahr 2024 eine Einmalzahlung i.H.v. 6,1 Mio. € und in 2025 i.H.v. 1,29 Mio. € erfolgte. Die Einmalzahlungen sind bei der Berechnung des Kreisanteils (vgl. Schaubild) nicht berücksichtigt, verbessern grundsätzlich aber das Jahresergebnis.

Bei der Prognose für das Jahr 2026 wurde neben der Anpassung der Konnexitätszahlung ab dem Kindergartenjahr 25/26, die vom Land festgelegte Fortschreibungsrate der Kindpauschalen von -0,14 % zu Grunde gelegt. Darüber hinaus ist erstmals seit vielen Jahren ein Rückgang der Betreuungsplätze insgesamt zugrunde gelegt. Dies führt zu einer rückläufigen Entwicklung des Kreisanteils.

Abzuwarten bleibt zudem die Auswirkung der anstehenden Revision des Kinderbildungsgesetzes. Das Land beabsichtigt das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zum Kindergartenjahr 2027/2028.

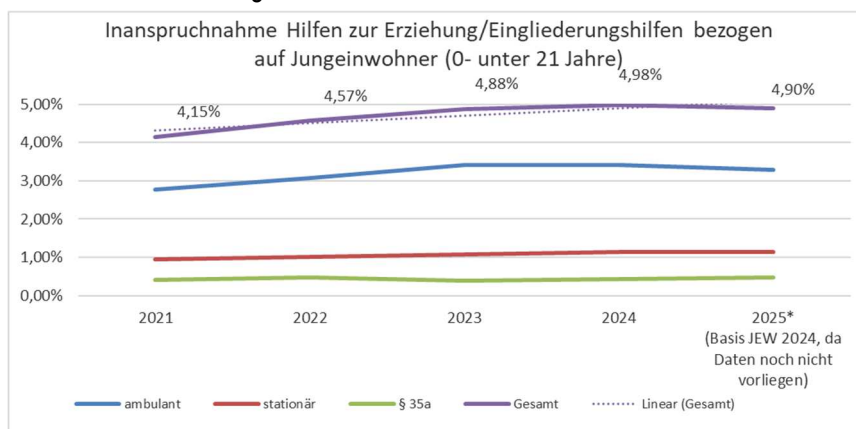
Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der zweitgrößte Kostenbereich setzt sich zusammen aus den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Diese Leistungen können in ambulanter oder in stationärer Form erbracht werden. Nachfolgend werden einige Kennzahlen in diesem Bereich näher beleuchtet und die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe NRW der KGST kurz zusammengefasst sowie ein Ausblick auf das Jahr 2026 gegeben.

1. Gesamtüberblick

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen bezogen auf die Jungeinwohner

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2025 rd. 4,9 % bei insgesamt 34.164 Jungeinwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren. In den letzten fünf Jahren ist die Inanspruchnahme um rd. 0,75 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den nachfolgenden Kennzahlen wider. Gründe für die stei-

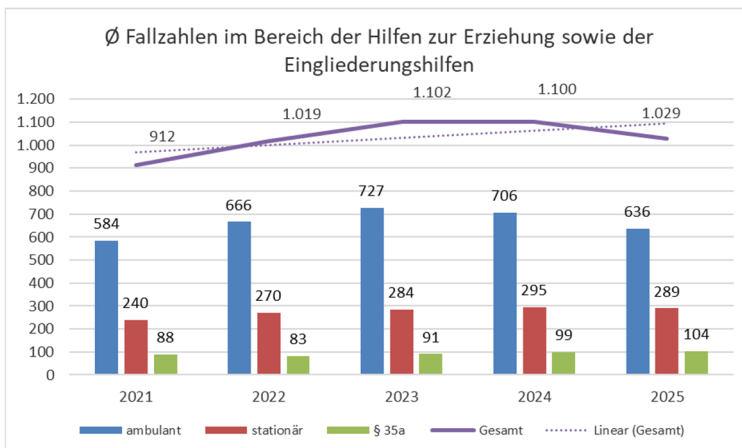


gende Inanspruchnahme sind die erheblichen Bedarfe junger Menschen, die sich u.a. in Folge der Pandemie stark entwickelt haben. Ein weiterer Faktor für die steigende Inanspruchnahme sind die Ergebnisse

der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Bei rd. 80,3 % (Vorjahr: 83,8 %) der Meldungen ist ein Unterstützungsbedarf in Form von Beratungsleistungen, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung festgestellt worden (vgl. hierzu Ausführungen zum Kinderschutz in diesem Bericht).

Ø Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen

Bei den durchschnittlichen Fallzahlen der entsprechenden Hilfeformen ist von 2021 nach 2023 ein kontinuierlicher linearer Anstieg zu verzeichnen. Von 2023 nach 2024 sind die Gesamtfallzahlen fast konstant und zum Jahr 2025 sinken diese. Betrachtet

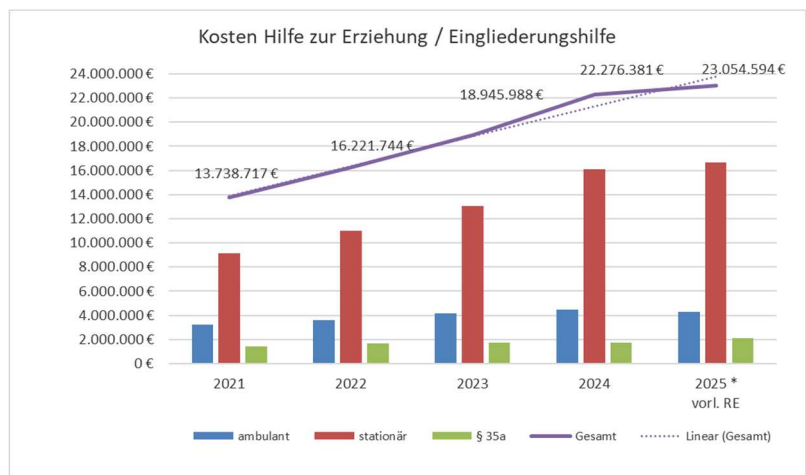


man die einzelnen Hilfeformen, so ist erkennbar, dass insbesondere die ambulanten Hilfen in den Jahren 2020 bis 2023 deutlich gestiegen sind, von 2023 nach 2025 sind diese gesunken. Der Rückgang der Fallzahlen von 2024 nach 2025 ist hier insbesondere mit der Überarbeitung des Konzeptes Übergangsmanagement II zu erklären. Hier erfolgt nun keine Trennung der Hilfen nach Vormittag und Nachmittag. Die stationären Hilfen sind bis zum Jahr 2024 stetig gestiegen. Hier ist der größte Anstieg von 2021 auf 2022 zu verzeichnen. Von 2024 nach 2025 sind diese leicht gesunken. Bei den Eingliederungshilfen ist von Jahr zu Jahr eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen.

Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der stetige Anstieg der Fallzahlen wirkt sich naturgemäß auch unmittelbar auf die Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen aus. Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Bildung sind nicht berücksichtigt.

Innerhalb von fünf Jahren sind die Gesamtkosten der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen um rd. 9,1 Mio. € angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von rd. 68 %. Die stationären Hilfen verursachen dabei den größten Anteil an den Gesamtkosten. In den Jahren 2021 bis 2024 verzeichnen sie jeweils einen deutlichen Sprung nach oben. Während sie vom Jahr 2024 nach 2025 noch vergleichsweise moderat angestiegen sind. Bei den ambulanten Hilfen steigen die Kosten bis zum Jahr 2024 stets moderat an. Von 2024 nach 2025 sinken diese leicht, da auch die Fallzahlen leicht rückläufig sind. Insgesamt führen hier u.a. die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu der moderaten Kostensteigerung.



Die schwankenden Fallzahlen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII spiegeln sich auch in somit schwankenden Kosten wider. Jedoch ist hier seit dem Jahr 2023 eine Steigerung der Fallzahlen und Kosten zu beobachten.

deutlich steigenden Kosten bis zum Jahr 2024 geführt. Im Jahr 2025 haben sich diese Effekte nicht mehr so stark ausgewirkt.

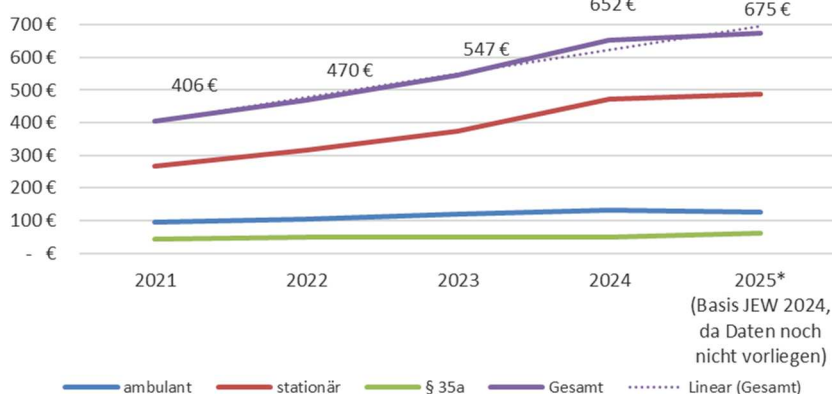
Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen zur

Erziehung

Eine wichtige Kennzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Verhältnis von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe nach § 27 ff SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen gibt es allerdings nicht.

Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit

Ø Kosten Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen pro
Jungeinwohner (0 - unter 21 Jahre)

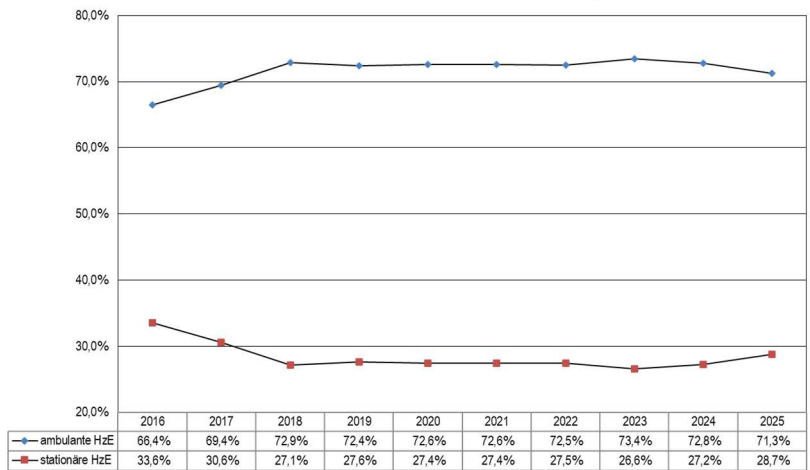


Setzt man die Gesamtkosten in Bezug zu den Jungeinwohnern, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung leben, so ergeben sich für das Jahr 2025 voraussichtliche Kosten in Höhe von 675 € je Jungeinwohner. Man kann also sagen, dass das Amt für Jugend und Bildung mit einem Mitteleinsatz von 675 € pro Jungeinwohner die notwendigen Hilfen erbracht hat.

Gründe für die steigenden Kosten sind neben Fallzahl- und den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe.

Die an die freien Träger der Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben insbesondere durch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie durch die Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst zu den

Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung



den betroffenen Familien ermöglicht eine frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der Jahre zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen.

Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 44 % auf 71 % gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag an allen Grundschulen im Zuständigkeitsbereich.

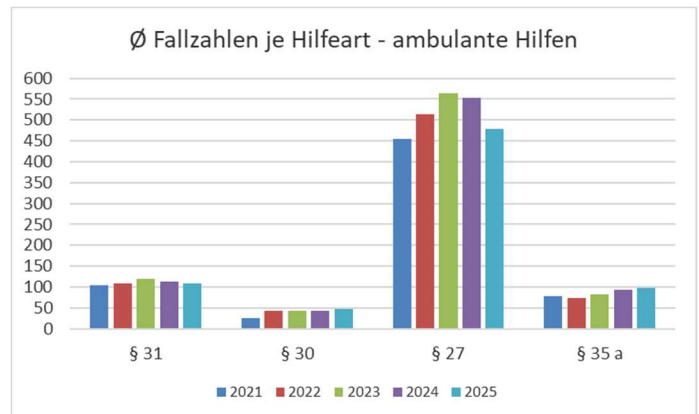
Nachfolgend werden die jeweiligen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich näher beleuchtet.

2. Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen der Jugendhilfe zählen insbesondere die sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), die niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII (insbesondere sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen. Welche dieser Hilfearten die geeignete ist, entscheiden die sozialpädagogischen Fachkräfte des Amtes für Jugend und Bildung entsprechend der Bedarfslage der jungen Menschen und Familien.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 3,28 % (Vorjahr 3,41 %) der Jungeinwohner eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten. In den letzten fünf Jahren ist die Quote um rd. 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Wie sich die jeweiligen Hilfearten entwickelt haben, kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.

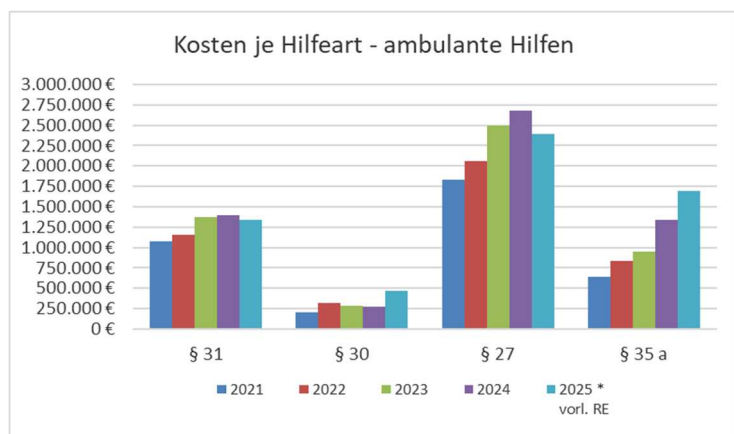
Ø Fallzahlen je Hilfeart – ambulante Hilfen



Der größte Anteil im Bereich der ambulanten Hilfen sind die Hilfen nach § 27 SGB VIII, insbesondere die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag. Im Jahr 2025 sind die Fallzahlen hier gesunken, da das Konzept überarbeitet wurde und die Hilfen im Vor- und Nachmittag nicht mehr separat erfasst werden. Die sozialpädagogische Förderung ist eine bewusste Entscheidung des Amtes für Jugend und Bildung, da der Ausbau der niederschweligen Hilfen an Schulen für die frühzeitige Erkennung von Bedarfslagen und dessen Begegnung mit entsprechenden Hilfsmöglichkeiten für die Kinder und ihrer Entwicklung von großer Bedeutung ist. Die Hilfe nach § 31 SGB VIII ist seit dem Jahr 2024 leicht gesunken. Die Belastungen in den Familien aufgrund der Lebensumstände bleiben hoch. Nach einer größeren Steigerung vom Jahr 2021 auf 2022 und relativ konstanten Zahlen in den Jahren 2022 bis 2024, sind die Fallzahlen für Hilfen nach § 30 SGB VIII im Jahr 2025 leicht angestiegen. Die ambulanten Eingliederungshilfen wie Schulbegleitung und Autismusförderung sind seit dem Jahr 2022 kontinuierlich angestiegen.

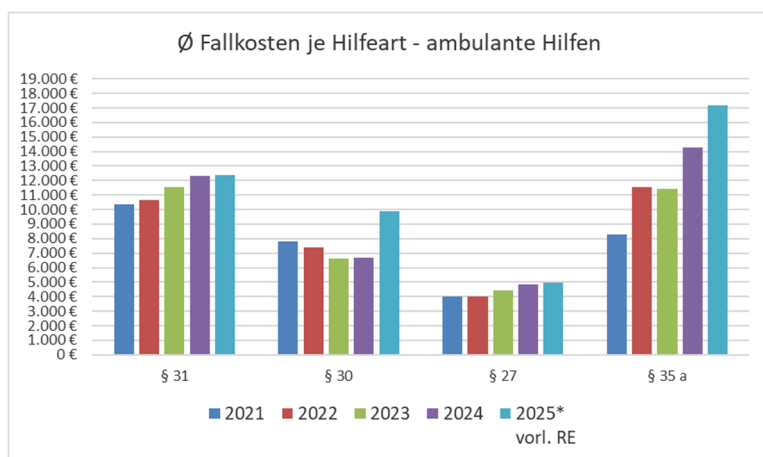
Kosten der ambulanten Hilfen je Hilfeart

Betrachtet man die Gesamtkosten je ambulanter Hilfeart, so ist festzustellen, dass die Gesamtkosten in den Hilfearten § 31 SGB VIII und § 27 SGB VIII im Jahr 2025 nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen leicht gesunken sind. Bei den Hilfen nach § 30 SGB VIII und § 35 a SGB VIII ist im Jahr 2025 eine Steigerung der Gesamtkosten festzustellen, da hier unter anderem auch die Fallzahlen gestiegen sind. Zudem sind die Bedarfe der Familien weiterhin auf einem hohen Niveau.



Ø Fallkosten je Hilfeart – ambulante Hilfen

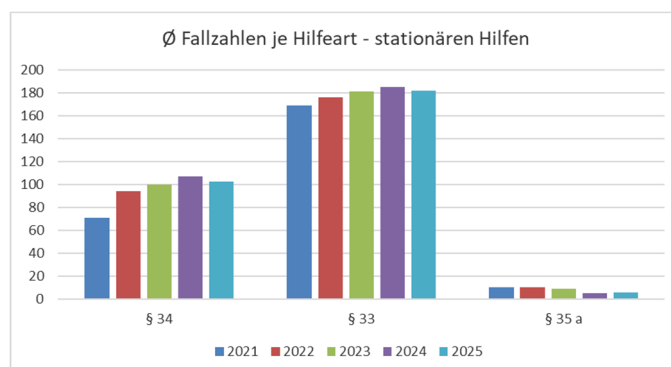
Beim Blick auf die Ø Fallkosten je Hilfeart stellt man fest, dass im Vergleich zum Jahr 2025 die Fallkosten bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII und § 27 SGB VIII nur leicht angestiegen sind. Bei den Fallkosten nach



§ 35 a SGB VIII und § 30 SGB VIII ist jeweils ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies ist mit komplexeren Hilfebedarfen und einer intensiveren Begleitung zu begründen.

3. Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, können Unterbringungen in Heimen (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) sein. Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe erfolgen Unterbringungen ebenfalls in entsprechenden Einrichtungen (§ 35 a SGB VIII). Die stationären Hilfen machen rund 74 % der jährlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Jugend und Bildung.



Ø Fallzahlen je Hilfeart – stationäre Hilfen

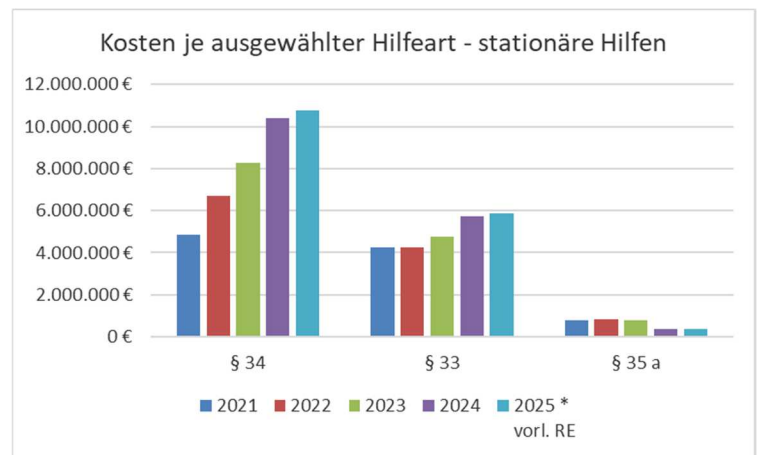
Die Ø Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung haben sich je Hilfeart unterschiedlich entwickelt. Insgesamt führen aber die erheblichen Belastungen der Familiensysteme (u.a. Auswirkungen der Pandemie, Angriffskrieg Russlands, psychische Erkrankungen von jungen Menschen) dazu, dass bei jungen Menschen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist und eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen erforderlich wird.

Die Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) sind in den Jahren 2021 bis 2024 stetig gestiegen. Von 2021 nach 2022 ist dort ein sehr deutlicher Anstieg der Heimunterbringungen zu sehen. Auch das sind Folgen aus den steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Hilfebedarfe, sodass dies auch zu kostenintensiven Unterbringungen führt. Daneben wirken sich auch Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aus, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln (z.B. Umzug der Personensorgeberechtigten) erforderlich waren. Von 2024 nach 2025 sind die Fallzahlen seit längerem erstmals wieder leicht gesunken.

Die Unterbringungen in Vollzeitpflege sind bis zum Jahr 2024 kontinuierlich angestiegen. Hier ist nur ein leichter Rückgang im Jahr 2025 zu sehen. Auch hier spielen die belasteten Familiensysteme eine Rolle. Ein großer Teil ergibt sich aber auch aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII geht die Zuständigkeit, bei einem Verbleib eines Kindes/Jugendlichen von zwei Jahren in der Pflegefamilie, auf das Jugendamt über, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Da einige Großstadtjugendämter Pflegefamilien im ländlichen Raum, so auch im Kreis Warendorf belegen, gehen diese Fälle nach zwei Jahren per Gesetz in die Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Bildung über. Für diese Fälle erfolgt jedoch eine Kostenerstattung.

Die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen sind auf einem stabilen aber niedrigen Niveau. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Fallzahl bei 6 Fällen.

Kosten der stationären Hilfen je Hilfeart



Blickt man nun auf die Kosten der stationären Hilfen getrennt nach Hilfeart, ist festzustellen, dass es in den Jahren von 2021 bis 2024 jeweils deutliche Anstiege bei den Kosten für Heimunterbringungen gab. Von 2024 nach 2025 ist in allen stationären Hilfen ein Anstieg festzustellen, jedoch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Dies ist auch auf die leicht rückläufigen Fallzahlen zurückzuführen. Spannend ist daher die Entwicklung der Ø Fallkosten der jeweiligen Hilfeart.

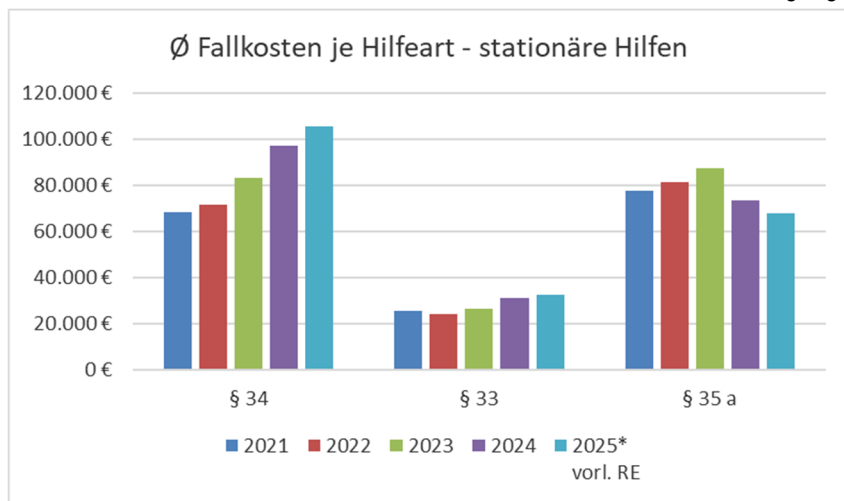
Ø Fallkosten je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Fallkosten je Hilfeart sind mit Ausnahme der stationären Eingliederungshilfen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Eine deutliche Steigerung der Fallkosten ist bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) festzustellen. Hier machen sich allgemeine Kosten- sowie Tarifsteigerungen bemerkbar. Auch der jeweils höhere Bedarf der untergebrachten jungen Menschen spiegelt sich hier wider.

Die Finanzierung der Heimunterbringungen erfolgt über einen Entgeltsatz pro Tag. Daneben zahlt das Jugendamt ein vorgegebenes altersangemessenes Bekleidungs- und Taschengeld. Im Einzelfall können hier auch weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Diese Zusatzleistungen werden in der Regel über Fachleistungsstunden finanziert. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit denen die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, kann das Amt für Jugend und Bildung nur gering Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch aus diesem Grund wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. mit dem Konzept „Familien stärken-Elternverantwortung fördern“ eine neue und eigenständige Zusammenarbeit eingegangen. In diesem Rahmen wird eine bestimmte Anzahl an Heimplätzen für das Amt für Jugend und Bildung vorgehalten und dafür mit einem vergünstigten Entgeltsatz vergütet, der zwischen beiden Parteien vereinbart wird. Dadurch ist es gelungen, die Kostensteigerungen je Fall der vergangenen Jahre etwas abzufangen.

Für die jungen Menschen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, hat das Amt für Jugend und Bildung den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, der durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Hilfeplan festgelegte Therapien. Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Kosten je Fall stetig gestiegen. Dies hängt insbesondere mit der jährlichen Anpassung der Pflegegelder zusammen. Das zuständige Ministerium in NRW legt per Erlass die Höhe des Pflegegeldes fest. In der Regel steigen diese um rd. 2 % an. In den Jahren 2021, 2023 und 2024 hat es jedoch jeweils deutliche Steigerungen gegeben (2021 rd. 9 %, 2023 rd. 11 % und 2024 rd. 19 %). Dies wirkt sich naturgemäß negativ auf die Kosten aus.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind die Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sind hier die durchschnittlichen Fallkosten stark von den jeweiligen Einzelfällen abhängig. Auch hier werden vereinbarte Entgeltsätze an die Träger gezahlt. Jedoch hat sich die Unterbringung des Personenkreises noch mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z.B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn diese bedarfsgerecht ist. Die entsprechenden Vergütungssätze variieren daher mehr als bei den Heimunterbringungen. Neben den kostenintensiveren Tagessätzen für Spezialeinrichtungen fallen auch Kosten für Therapien und andere zusätzlichen Hilfen an.



Aufgrund der Erforderlichkeit der engmaschigen und spezialisierten Hilfeplanung wurde in 2013 der Spezialdienst „Fachstelle § 35a“ gegründet.

4. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ der KGST

Nachdem nun die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufgezeigt wurde, ist es interessant zu schauen, wie das Amt für Jugend und Bildung im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jugendämtern dasteht.

Der Kreis Warendorf ist daher seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der 10. Projektphase (Erhebung 2024 und 2025) haben zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt, dass zum Erhebungsjahr 2021 verschlankt wurde.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsrings. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsrings dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die

strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Jugend und Bildung. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Die jeweiligen Auswertungen werden entsprechend des Alters unterteilt in Hilfen für Minderjährige und Hilfen für Volljährige.

Nachfolgend werden kurz die kostenrelevanten Ergebnisse des Erhebungsjahres 2024 dargestellt. Dabei beschränkt sich die Darstellung zu den jeweiligen Bereichen auf die Kennzahlen Kosten pro 1.000 Jungeinwohner sowie die Kosten pro Fall. Bei der Kennzahl wird jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter abgebildet.

Hilfen zur Erziehung Minderjährige

Bei den Hilfen zur Erziehung Minderjähriger werden alle Kosten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung junger Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren berücksichtigt.

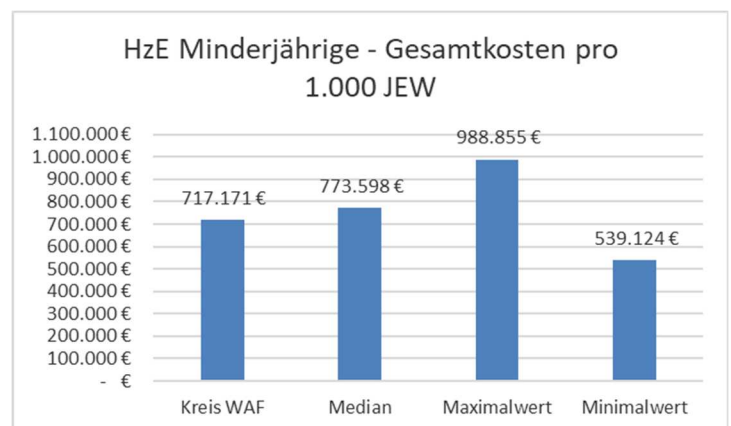
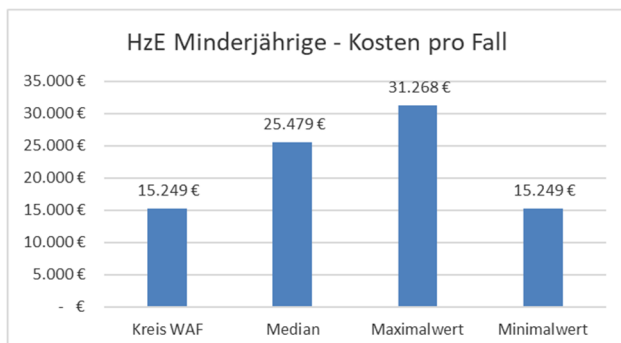


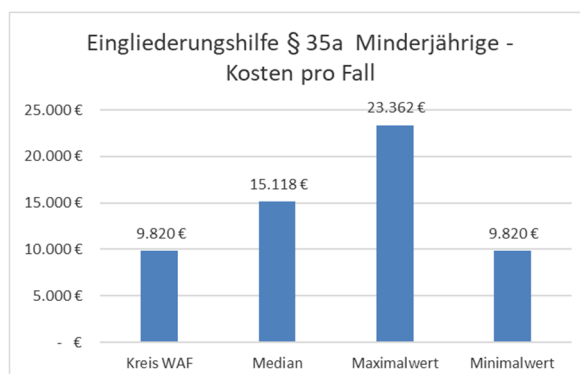
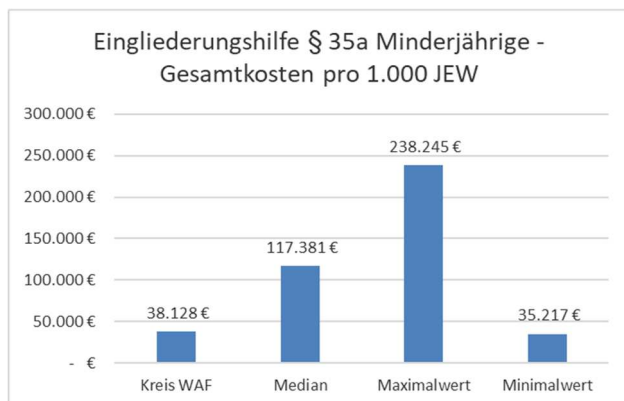
Abbildung 1 zeigt die Gesamtkosten pro 1.000 Jung-einwohner im Zuständigkeitsbereich. Hier liegt der Kreis Warendorf im Vergleich unterhalb des Median, also des zentralen Wertes aller Teilnehmer.



Schaut man sich die Kosten pro Fall in diesem Bereich an, so ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf sogar den Minimalwert aller Teilnehmer darstellt. Das bedeutet, dass der Kreis Warendorf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige am kostengünstigsten durchführt. Hier wirken sich die kostengünstigen ambulanten Hilfen im Bereich der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag positiv aus.

Eingliederungshilfe § 35a Minderjährige

Berücksichtigt sind hier die Hilfen für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in ambulanter und stationärer Form wie z.B. die Autismusspezifische Förderung oder die Schulbegleitung.

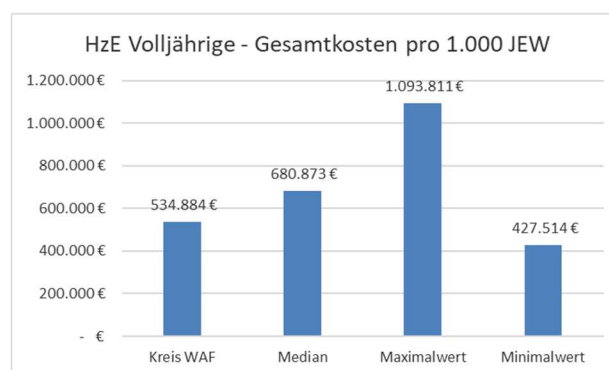


Insbesondere die stationären Eingliederungshilfen sind sehr kostenintensiv, sodass der Blick auf die Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner erfreulich ist. Der Kreis Warendorf liegt hier leicht über dem Minimalwert und deutlich unter dem Medianwert. Bei den Kosten pro Fall liegt der Kreis Warendorf sogar am niedrigsten. Hier zeichnet sich eine engmaschige Hilfeplanung und die Spezialisierung im Fachdienst aus, da so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen etabliert werden können.

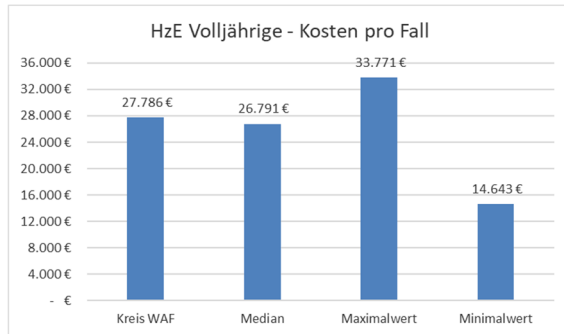
Hilfe zur Erziehung Volljährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden alle ambulanten und stationären Hilfeformen für Jugendliche ab 18 Jahren berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine deutlich geringere Anzahl an Fällen im Vergleich zu den Minderjährigen.

Bei den Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner liegt der Kreis Warendorf deutlich unterhalb des Medians.



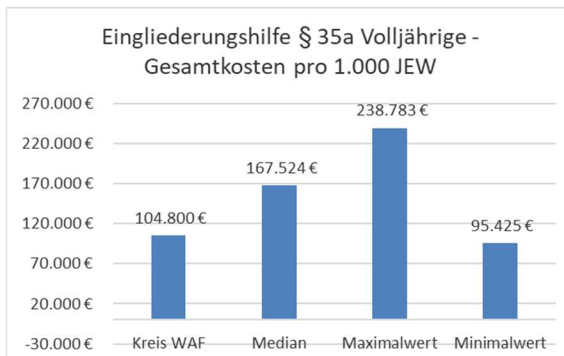
Betrachtet man die Kosten je Fall, so ist der Wert leicht oberhalb des Medians zu finden.



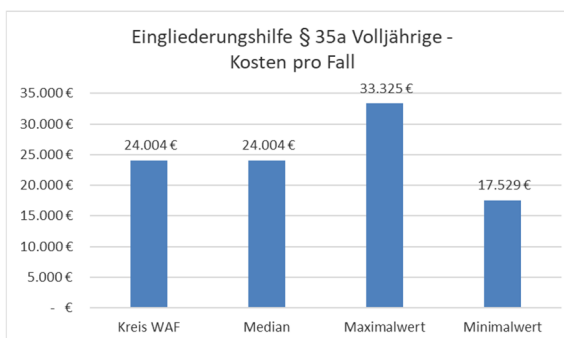
Eingliederungshilfe Volljährige

Die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Volljährige ist sehr gering und wurde im Jahr 2024 in etwa zu gleichen Teilen in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht.

Der Kreis Warendorf liegt bei den Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach § 35a für Volljährige deutlich unterhalb des Medians.



Die Kosten pro Fall des Kreises Warendorf liegen leicht unter dem Median.



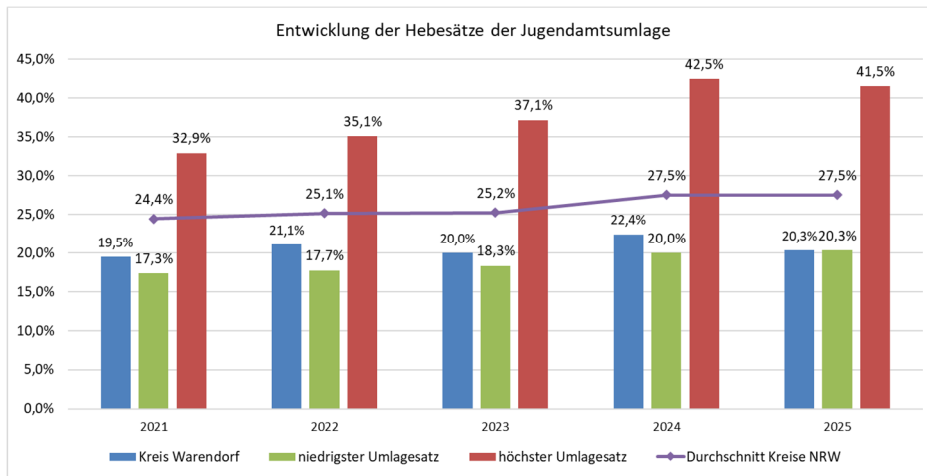
Fazit

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen vergleichbaren Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herzustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt und im Vergleich die Kosten für die Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen nach § 35a noch moderat ausfallen.

5. Jugendamtsumlage

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.

Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gegenüber dem Jahr 2024 um 2,1 Prozentpunkte (Vorjahr 22,4 %) reduziert hat. Die Reduzierung konnte hauptsächlich durch die Nachzahlung des Landes NRW für den Belastungsausgleich für Kinder unter drei Jahren vorgenommen werden. Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage hat sich um rd. 2,93 Mio. € auf rd. 55,58 Mio. € reduziert. Im Vergleich der Kreisjugendämter in NRW ergibt sich ein deutlicher Unterschied bei den Hebesätzen. Der Kreis Warendorf liegt in den Jahren 2021 bis 2025 deutlich unter dem Durchschnittswert. Im Jahr 2025 ist der Hebesatz im Kreis Warendorf der niedrigste in NRW.



Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder wird aktuell davon ausgegangen, dass die Kosten im Vergleich zum Jahr 2025 im Jahr 2026 nicht steigen werden, da die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen auf - 0,14 % (Vorjahr + 9,49 %) festgelegt wurde und sich im aktuell stattfindenden Planungsprozess für das Kindergartenjahr 2026/2027 abzeichnet, dass die Anzahl an Betreuungs-

plätzen aufgrund der rückläufigen Entwicklungen der Kinderzahlen reduziert werden kann.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Fallzahlen insbesondere im kostenintensiven stationären Bereich.

Für das Amt für Jugend und Bildung besteht weiterhin die große Herausforderung, passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu etablieren und mit einer engmaschigen Hilfeplanung bestmöglich zu steuern.

Für das Jahr 2026 muss der Hebesatz für den Kreis Warendorf auf 21,0 % erhöht werden. Hauptsächlich hierfür ist der einmalige Entlastungseffekt im Jahr 2025 aus der Nachzahlung aus dem Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

6. Ausblick für das Jahr 2026

Auch im Jahr 2026 werden die Kosten in der Jugendhilfe teilweise ansteigen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen nach § 35a werden sich Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie der steigenden Personalkosten nicht vermeiden lassen, da diese u. a. zu erhöhten Kostensätzen bei den stationären und ambulanten Hilfen führen.

Veranstaltungen

16. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2025 ausgerichtet wurden

1. Fachkräftequalifizierung und Netzwerkarbeit

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
21.01.	AG Sucht Kreis WAF	Prävention und Jugendpflege	Suchtprävention	Fachkräfte der Suchtberatungsstellen, Jugendzentren u.a.	9
27.01.-01.12.	10x anonymisierte Fallkonferenz in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet	Netzwerkkoordination Kinderschutz	Fachtage und Fachtreffen	Mitglieder des Netzwerks Kinderschutz und Prävention	128
17.03. und 29.10.	Vorstellung des Handbuches Kinderschutz	Netzwerkkoordination Kinderschutz	Fachtage und Fachtreffen	Mitglieder des Netzwerks Kinderschutz und Prävention	100
19.03.	Fachaustausch Kinderärzte	Netzwerkkoordination Kinderschutz	Fachtage und Fachtreffen	Kinderärztinnen und Kinderärzte	20
08.09.	Präventionsforum Kinderschutz	Netzwerkkoordination Kinderschutz	Fachtage und Fachtreffen	Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten	170
30.09., 10.10., 07.11.	Qualifizierungsreihe ÜII	Prävention und Jugendpflege	Übergang von Kita zu Grundschule	ÜII-Fachkräfte	jew. 18
02.10., 07.10., 03.11.	3x Fallwerkstätten ÜII	Prävention und Jugendpflege	Schulung	ÜII-Fachkräfte, ASD	21
27.11.	Warendorfer Wertekoffer	Prävention und Jugendpflege	Schulung	Fachkräfte der Jugendhilfe	13

2. Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
01.01.-31.12.	19x Alkoholpräventionsprogramm „IN-FOCOCKTAIL“	Prävention und Jugendpflege	Prävention	SuS Jhg. 8	532
15.01.	15x AG U3 in Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf	Prävention und Jugendpflege	Frühe Hilfen/ Prävention	Fachkräfte, die mit werdenden Eltern, Schwangeren und Kindern bis 3 Jahre arbeiten	jew. 8 – 26
29.01.-10.12.	16x Plenumstreffen in Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Drensteinfurt, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf	Prävention und Jugendpflege	Frühe Hilfen/ Prävention	Fachkräfte, die mit Eltern, Säuglingen, Kindern oder Jugendlichen arbeiten	jew. 14 – 80

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
08.05.-05.11.	7x AG Kindheit in Ennigerloh, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf	Prävention und Jugendpflege	Frühe Hilfen/ Prävention	Fachkräfte, die mit Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren arbeiten	jew. 11 – 18
03.06.	Elternabend Suchtprävention – „Stark im Alltag“	Prävention und Jugendpflege	Prävention	Eltern weiterführender Schulen	53
06.06.-13.06., 11.11.-12.11.	2x Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt	Prävention und Jugendpflege	Prävention	Vereine und Verbände	23
23.-30.06.	Drogenpräventionsprojekt „Revolution Train“	Prävention und Jugendpflege	Prävention	Kinder, Jugendliche und Erwachsene	2071
15.09.	Fachtag „Erkennen, Einordnen, Handeln – Praxisnahe Ansätze im Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Haltungen“	Prävention und Jugendpflege	Demokratieförderung	Fachkräfte aus ASD und Schulsozialarbeit	16
29.10.	Online-Veranstaltung zu Schutzkonzepten: "Unterstützung bei Intervention – Fachstelle Schutz informiert"	Prävention und Jugendpflege	Kinderschutz	Vereine und Verbände	10
26. und 27.11.	Schulung: Warendorfer Wertekoffer	Prävention und Jugendpflege	Prävention	Pädagogische Fachkräfte	14

3. Schulbezogene Projekte und Klassenprogramme

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
11.03.	Trainerschulung HEY-LIFE	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	-	Schulsozialarbeiter und Beratungslehrkräfte	18
13.03.	Schul- und Klassenklima	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	-	pädagogische Fachkräfte	37
13.03.	Praxistag für die angehenden Erzieherinnen und Erzieher	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS des BK Beckum Fachrichtung Sozialpädagogik Erzieher (m/w/d)	20
03.04.	Girls Day	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Mädchen der 8. Klasse unterschiedlicher Schulen	6

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
10.04., 13.05., 27.05. und 06.06.	4x Medienscouts-Basisqualifikation 1. Fachtag	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende von weiterführenden Schulen	30
15. und 16.05.	2x „What’s on“ Mediensuchtprävention	Bildungsbüro	Mediensuchtprävention	SuS der Sekundarschule Sassenberg, Jhg. 8, Jhg. 9	63
20.05.	Cybermobbing-Prävention	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS der Teamschule Drensteinfurt, Jhg. 5	60
25.06.	Betriebsbesichtigung Münstermann	Bildungsbüro	MINT	Lehrkräfte der weiterführenden Schulen	12
26.06.	3D-Druck und Robotik & Coding Workshop	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS des Digitalen Lernortes, Jhg. 9–10	5
26.06.	Beratung und Vernetzung	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	-	pädagogische Fachkräfte	8
02.07.	Besuch im Landtag	Kommunales Integrationszentrum	Demokratiebildung	SuS mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete	32
18.09.	Betriebsbesichtigung Kaldewei	Bildungsbüro	MINT	Lehrkräfte der weiterführenden Schulen	7
22.09.	Aufbauworkshop Medienbox NRW trifft Medienscouts NRW	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende von weiterführenden Schulen	15
02.10.	Medienscoutsconvention	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende von weiterführenden Schulen	12
12. und 13.11.	2x DemokratieKINO für Schulen im CinemaAhlen	Kommunales Integrationszentrum	Demokratiebildung	Schulen	321
25.11., 04. und 09.12.	3x DemokratieKINO für Schulen im Scala Warendorf	Kommunales Integrationszentrum	Demokratiebildung	Schulen	554
12.12.	Erstellung eines Podcast	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS des digitalen Lernortes	6
15.12.	Lernen und Inklusiver Unterricht	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	-	pädagogische Fachkräfte	14
16.12.	Kreish Ehrenamtstag	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	SuS	7
17.12.	Gewalt- und Krisenprävention	Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	-	pädagogische Fachkräfte	65

4. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
01.01.-31.12.	Medienparcours	Prävention und Jugendpflege	Medienkompetenzförderung	SuS Jhg. 3 und 4	1175
14. und 15.04.	2x Osterwerkstatt – Basteln mit dem Schneideplotter	Bildungsbüro	Ferienaktion – Medienkompetenzförderung	Kinder und Jugendliche	22
23. und 24.04.	2x Coding und Robotik mit Lego Spike	Bildungsbüro	Ferienaktion – Medienkompetenzförderung	Kinder und Jugendliche	16
14. und 15.04. und 11. und 12.08.	5x Ferienaktion „MakeyMakey und Scratch“	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder und Jugendliche	31
17.07.	Ferienaktionstage 3D-Druck-Workshop	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder im Alter von 10–12 Jahren	7
21.07. und 18.08.	2x Ferienaktionstag Coding & Robotik	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder im Alter von 10–12 Jahren	16
23.-25.07.	Escape-Game-Entwicklung	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder und Jugendliche im Alter von 11–16 Jahren	10
05.-13.08.	5x Dein Design, dein Style: Gestaltet euer T-Shirt oder Hoodie mit dem Schneideplotter	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder im Alter von 10–12 Jahren	24
08. und 15.08.	2x Ferienaktionstage im Kreishaus	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder und Jugendliche im Alter von 5–12 Jahren	42
18.08.	Ferienaktionstage Coding & Robotik	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder im Alter von 10–12 Jahren	9
19.08.	Experimentieren mit dem 3D-Drucker	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Kinder im Alter von 10–12 Jahren	10

5. Integration und kulturelle Vielfalt

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
06.03.-27.11.	4x Arbeitsgruppe Integration	Kommunales Integrationszentrum	-	Kreisangehörige Kommunen und Integrationsagenturen	jew. 20
23.05. und 18.12.	2x Austauschtreffen „Ehrenamt im Kontext Prävention“	Kommunales Integrationszentrum	-	Kreisangehörige Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände	jew. 20

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
26.06.	Interkommunaler Fachtag	Kommunales Integrationszentrum	Arbeitsmarktintegration, Gewaltprävention, Sprachförderung	Fachkräfte der Kommunen und Wohlfahrtsverbände	35
24.09.	Happy Learning mit Prof. Ludwig	Kommunales Integrationszentrum	Sprachliche Bildung	Fachkräfte, Ehrenamtliche	30
25.11.	Workshop „Prävention, Deeskalation und Eigensicherung“	Kommunales Integrationszentrum	Gewaltprävention	Fachkräfte der Kommunen	12

6. Elternarbeit und Familienunterstützung

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
11.01.	Biographiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern	Adoptions- und Pflegekinderdienst	Adoptiv- und Pflegeeltern	Adoptiv- und Pflegeeltern	15
06.03.	Online-Infoveranstaltung zum Anmelde- & Vergabeverfahren für Kitaplätze	Tagesbetreuung für Kinder, Planung	Kindertagesbetreuung/ Kita	Erziehungsberechtigte/ Eltern	200
17.03.-10.04. und 04.11.-27.11.	2x Bewerberkurs	Adoptions- und Pflegekinderdienst	Adoptions- und Pflegeeltern	Adoptiv- und Pflegeeltern	18
23.06.	Infoveranstaltung „Medien“	Adoptions- und Pflegekinderdienst	Adoptions- und Pflegeeltern	Adoptiv- und Pflegeeltern	12
27.09.	Sommerfest	Adoptions- und Pflegekinderdienst	Adoptions- und Pflegeeltern	Adoptiv- und Pflegeeltern	121
03.11.	Elternabend „Digitale Medien“ im Rahmen der Drogen- und Suchtpräventionstage in Ostbevern	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Eltern von Kindern der Ambrosius- und Franz-von-Assisi-Grundschule Ostbevern	14
18.11.	Kinoabend: GOOD ENOUGH PARENTS	Kommunales Integrationszentrum	Väterarbeit	Offene Veranstaltung	70
26.11.	Elternabend ChatGPT & wir!	Bildungsbüro	Medienkompetenzförderung	Eltern	63
06.12.	Naturwissenschaftlich forschen mit Papa	Kommunales Integrationszentrum	Väterarbeit	Väter mit Kindern im Alter zwischen 8 und 12 Jahren	20

7. Kultur und Bildung

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
16.01.-14.11.	33x MuseumsKids zu den Themen Pinselschwinger, Töpfern, Holz, Kreuzsammlung, Autoren-Lesung, Museumschecker, Tanzworkshop, Osterbasteln, Comic zeichnen, Bildhauen, Backen, mittelalterliches Schreiben, Körbe flechten, erste Hilfe, Schnitzen, Kreativwerkstatt, Bilderbuchkino, Nähen	Museum Abtei Liesborn	Museumspädagogik	Kinder bis 12 Jahre	438
18.01. und 22.02.	2x Kunstwerktag	extern	externes Angebot	Erwachsene	21
26.01. und 09.02.	2x Führung KKV Jahresverkaufsausstellung	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	40
05.02.	Vortrag: Licht ins Dunkel der Geschichte – Mittelalterliche Chronistik zwischen Fakten und Fiktion	Museum Abtei Liesborn	-	Erwachsene	74
09.03.	Ausstellungseröffnung Tanz ins Zwanzigste	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	104
23.03.-16.05.	5x Führung Tanz ins Zwanzigste	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	52
28. und 29.03.	2x Solokonzert „Ein Abend am Klavier“ Daniel Pottgüter	Museum Abtei Liesborn	Konzert	Erwachsene	215
29.-31.03.	3x Kinderbibeltage	Museum Abtei Liesborn	Museumspädagogik	Kinder	30
06.04. und 11.09.	2x Plattdeutscher Nachmittag	Museum Abtei Liesborn	-	Erwachsene	196
11.04.	Tanzworkshop: Line Dance	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	45
12.04.	Tanzworkshop für Erwachsene	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	10
27.04.	Eröffnungskolloquium Witte-Chronik	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	54
03.05.	Tanzworkshop für Kinder	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Kinder	10
09.05.	Tanzworkshop: Lindy Hop	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	15

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
15.05.	Vortrag: Frauenkleidung 1900–1920	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	23
22.05.	Eröffnung Ausstellung Frühjahrsgalerie mit Brigitte Rühland; Titel: „Blumenstillleben“	Kulturelle Angelegenheiten und Sportförderung	Kulturelle Veranstaltungen	Kunstinteressiertes Publikum, Mitglieder des Kreiskunstvereins und des Kunstkreises Waren-dorf	40
17.05.-22.06.	7x Liesborner Museumskonzerte	extern	Konzert	Erwachsene	667
18.05.-18.10.	6x Führung Witte-Ausstellung	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	65
23.05.	Vortrag: Klosterchroniken	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	65
01.06.	Kinderkonzert (Liesborner Museumskonzerte)	extern	Konzert	Kinder	78
15.06.	Ausstellungseröffnung: Das Dreigestirn der Moderne Picasso – Miró – Chagall mit Konzert	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	110
17.06.	MINTmachttag	Bildungsbüro	Angebot des Regionalen Bildungsnetzwerk	Kinder aus Schule und Kita	120
22.06.-05.10.	15x Führung Picasso-Chagall-Miró	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	261
12.07.	Workshop Witte Ausstellung	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	19
12.07.	Vortrag von Hr. Heickmann: Schreiben im Mittelalter	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	52
19.07.	Konzert: Country im Kloster – Free Bears	Museum Abtei Liesborn	Konzert	Erwachsene	58
01.08.	Konzert – Französische Chansons	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	91
01.08.	Weinprobe	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	31
05.-08.08.	Ferienspaß	Museum Abtei Liesborn	Museumspädagogik	Kinder	90
14. und 15.08.	2x Kino im Kreuzgang	extern	-	Erwachsene	1115
30.08.	Handwerkstag	Museum Abtei Liesborn	-	alle	4754
04.09.	Konzert: Jazz Jumelages	Museum Abtei Liesborn	Konzert	Erwachsene	106
12.09.	Einfach mal kreativ – Picasso, Miró und Chagall	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	30
20.09.	Nachwuchskolloquium: Neue Forschungen zur Abtei Liesborn	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	27

Datum	Veranstaltung	Team	Bereich/ Handlungsfeld	Zielgruppe	Erreichte Personen
26.09.	Spanischer Abend	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	82
02.10.	Eröffnung Ausstellung Herbstgalerie mit Karin Nies, Titel: „Arto“	Kulturelle Angelegenheiten und Sportförderung	Kulturelle Veranstaltungen	Kunstinteressiertes Publikum, Mitglieder des Kreiskunstvereins und des Kunstkreises Warendorf	25
05.10.	Münsterland Festival: PAXARAS	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	40
07.10.	Flachsfest im Rahmen von 1qm Lein	Museum Abtei Liesborn	-	Erwachsene	5
18.10.	Konzert: Choralschola Beckum	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	85
30.10. und 23.11.	2x DemokratieKINO: Filmvorführung „Surf on, Europe!“ im Cinema Ahlen	Kommunales Integrationszentrum	Demokratiebildung	Offene Veranstaltung	91
02.11.	Ausstellungseröffnung: Antonius Höckelmann – Ein Leben für die Kunst	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	80
07.11.	Kindermusik-Festival mit KARIBUNI	Museum Abtei Liesborn	-	Kinder	26
11.11.	Vorstellung Jahrbuch des Kreises Warendorf	extern	-	Erwachsene	47
14.11.-14.12.	3x Führung Antonius Höckelmann	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	30
29.11.	Workshop: Bildhauer	Museum Abtei Liesborn	Sonderausstellung	Erwachsene	9
06.-07.12.	Kinderweihnachtsmarkt	Museum Abtei Liesborn	-	Familien	1931
31.12.	Silvesterkonzert	extern	Konzert	Erwachsene	114

8. Über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan geförderte Projekte und Veranstaltungen

8.1 Projekte im Bereich Jugendhilfe und Schule

Datum	Veranstaltung	Schule	Erreichte Personen
31.10. 2024 - 05.06. 2025	Soziales Lernen/ Gewaltprävention	St. Christophorus-Schule Westbevern	116
01.01.-31.12.	2x Reiten und mehr	St. Christophorus-Schule	31
13.01.-29.01.	2x Vielfaltprojekt	Gymnasium Laurentianum Warendorf	203
15.01.-22.01.	Soziales und gesundheitliches Engagement	Gymnasium Laurentianum Warendorf	54

Datum	Veranstaltung	Schule	Erreichte Personen
15.01.-13.11.	3x Soziale Trainingskurse	Ambrosius Grundschule Ostbevern	265
23.01.-22.05.	2x Kampffessspiele	Grundschule am Kehlbach Everswinkel	38
27.01.-21.02.	Klassenklima	Rosa Parks Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	84
30.01.	Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs	Verbundschule Everswinkel	18
31.01. 2025 - 11.02. 2026	2x Diversity - Sexuelle Orientierungen	Mariengymnasium Warendorf	207
03.02.-20.02.	2x Mädchen und Jungen stärken	Mariengymnasium Warendorf und Gymnasium Laurentianum Warendorf	200
04.02.-08.07.	3x Kinder durch Pferde stark machen	Overbergschule Warendorf	113
06.02.	Mobbingprävention	Grundschule am Kehlbach Everswinkel	27
10.02.-05.12.	3x Küchen Kids	Josefschule Warendorf	24
18.02.-28.04.	2x Die große Nein-Tonne	Everwordsschule Freckenhorst und Laurentiusschule Warendorf	180
19.02.-21.02.	„Da ist noch mehr drin!“ – Vorbereitung auf das (Berufs)-Leben	Verbundschule Everswinkel	30
06.03.-10.04.	Sozialkompetenztraining „Wir!“	Wilhelm-Achtermann Schule Milte-Einen	34
06.03.-13.03.	„Wir!“-Projekt zur Sozialkompetenzförderung	Everwordsschule Freckenhorst	75
24.03.-26.03.	Grundausbildung Streitschlichter	Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	17
24.03.-28.03.	Tanzprojekt „Wir bewegen Schule“	St. Jakobus-Grundschule Ennigerloh	275
29.04.-10.07.	2x Rollstuhlbasketball	Josefschule Warendorf	23
29.04.-10.12.	15x Mein Körper gehört mir	Kardinal-von-Galen Schule Drensteinfurt u. a.	1719
06.05.-25.09.	6x Erlebnispädagogisches Projekt im Niedrigseilgarten	mehrere Schulen	821
09.05.	Soziales Klassentraining – Mobbingprävention	Grundschule am Kehlbach Everswinkel	29
14.05.-05.06.	2x „Wenn Eltern peinlich werden“	Marienschule Telgte und Don-Bosco-Schule Telgte	122
11.06.-09.07.	Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen	Franz-von-Assisi Grundschule Ostbevern	45
11.06.-12.06.	„Stark im Miteinander“ – Fair Mobil Einsatz	Sekundarschule Sassenberg	89
23.06.-24.06.	Erlebnispädagogik: Hochseilgarten	Gymnasium Laurentianum Warendorf	84
30.06.-02.07.	Gemeinsam in die gleiche Richtung	Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	94
21.07.-23.07.	Warendorf Wald	Josefschule Warendorf	60
28.08.-17.09.	2x Kinder stärken und schützen	Kardinal von Galen Schule Sendenhorst	112

Datum	Veranstaltung	Schule	Erreichte Personen
01.09.-06.09.	Spurensuche Nationalsozialismus in Auschwitz	Mariengymnasium Warendorf	22
09.09.-28.11.	Deeskalationstraining	Teamschule Drensteinfurt	77
17.09.	Sozialkompetenztraining	Franz-von-Assisi Grundschule Ostbevern	51
22.09.-03.11.	Projekt Sozial- und Selbstkompetenzen	Grundschulverbund Wadersloh	26
22.09.-23.09.	Seilgesichertes Klettern und Hüttenbauen im Wald	Grundschule Beelen	74
23.09.	Sozialkompetenztraining Erlebnispädagogik	Montessori-Schule Sendenhorst	28
29.09.-01.10.	„Stopp“ Projekt, Gewaltprävention	Marienschule Telgte	12
29.09.-09.10.	Zirkusprojekt	Johannesschule Sassenberg	250
06.10.-10.10.	Klassenfahrt Neustadt am Rübenberg	Heinrich-Tellen-Schule Warendorf	43
27.10.-29.05.	„Wir sind fair“	St. Christophorus-Schule Westbevern	45
28.10.-11.11.	Projekttag „Soziales Lernen“	Verbundschule Everswinkel	95
28.10.-12.11.	„Gewaltfrei macht Schule“	Mosaikschule Ennigerloh	206
29.10. 2025 - 22.04. 2026	Fair ³ – Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld	Johannesschule Sassenberg	63
29.10.-31.10.	Gemeinsam sind wir stark	Rosa Parks Gesamtschule	85
05.11.-13.11.	Sozialtraining	Overbergschule Warendorf	112
09.12.-12.12.	Anti-Mobbing-Training	Freie Waldorfschule Everswinkel	19
12.11.	Trixitt – Wenn der Schulhof zur Sportarena wird	Sekundarschule Sassenberg	230

8.2 Projekte außerschulischer Jugendarbeit

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
03.02.-14.02.	4x Sozialtraining	Kolpingjugend DV Münster	86
10.02.-07.03.	7x In Beziehung Leben	Kolpingjugend DV Münster	166
14.02.-16.02.	(Brett-)spiel Wochenende auf dem Kochshof	Deutsche Freischar Bund der Wandervögel und Pfadfinder e.V.	9
14.03.-16.03.	Vorbereitungswochenende Kinderfreizeit – Förderung der Teamarbeit	Jugendwerk DRIWA e.V.	11
06.04.	Präventionsschulung	Bischöfliches Generalvikariat	3
11.04.-13.04.	Teambuilding, Spieleschulung	Ss. Barth. und J.d.T. Warendorf	18

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
22.04.-26.04.	gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Weltkulturerbe Wattenmeer, Verhalten in der Gruppe (6–18 Jahre), Stärkung d. Sozialkompetenzen	TuS Ascheberg 28 e.V. / HSG Ascheberg / Drensteinfurt	12
02.05.-04.05.	Kennenlern- und Vorbereitungswochenende zum Ferienlager	CAJ Münster	13
09.05.-11.05.	Planungswochenende fürs Ferienlager	Gemeinde St. Jakobus	14
12.05.-22.05.	2x Ferien auf dem Emshof	Emshof e.V.	18
16.05.-18.05.	Teamschulung und Planung des Ferienlagers	Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius	15
17.05.-18.05.	Planungsfahrt Ferienfreizeit „Westkirchen an Board – Kreuzfahrt um die Welt“	Kolpingjugend Westkirchen	13
06.06.-09.06.	Pfingstlager der Freischar im Odenwald	Deutsche Freischar Bund der Wandervögel und Pfadfinder e.V.	8
27.06.-29.06.	Kanuwandern auf der Werse	Deutsche Freischar Bund der Wandervögel und Pfadfinder e.V.	8
13.07.-26.07.	Bewegungs- und erlebnispädagogisch orientierte Aktivität sowie Interaktionsangebote für soziales Lernen	Kath. Pfarrei St. Jakobus Ennigerloh, Gemeinde St. Mauritius Enniger	42
14.07.-22.08.	Empowerment in der Natur (Ferienbetreuung)	Emshof Telgte	30
28.07.-04.08.	Erlebniscamp Ötztal	Kreissportbund Warendorf e.V.	17
12.09.-14.09.	Radtour entlang des Rheins von Ingelheim nach Niederburg	Deutsche Freischar Bund der Wandervögel und Pfadfinder e.V.	5
19.09.-21.09.	Hand und Werk auf dem Kochshof	Deutsche Freischar Bund der Wandervögel und Pfadfinder e.V.	9
13.10.-17.10.	Stärkung des Wertegefühls, Teambuilding, Kreativität, Nachhaltigkeit, Inklusion	Ss. Barth. und J.d.T. Warendorf	38
13.10.-17.10.	Sich selbst auf der Spur sein und mit der Schöpfung leben	Pfarrgemeinde St. Regina	14
31.10.-02.11.	Probenwochenende	Orchesterverein Freckenhorst	37

8.3 Aus- und Fortbildung von Jugendleitungen

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
02.02.	Präventionsgrundschulung	Bischöfliches Generalvikariat	13
12.04.-17.04.	Gruppenleiterkurs	BDJK Kreis Borken	5
03.05.	2x Erste-Hilfe-Kurs	Jugendwerk DRIWA	28
07.05.-11.05.	Betreuerschulung Ferienlager	DJK Rot-Weiß Milte e.V. – Abt. Ferienlager	16
09.05.-17.10.	2x Gruppenleiterkurs	BDJK Diözese Münster	11
15.06.	Fortbildung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter des Ems Camps	Vfj Warendorf	20

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
16.07.	Präventionsgrundschulung	Bischöfliches Generalvikariat	2
10.10.- 17.10.	Ausbildung von Jugendleiter*innen	Evangelischer Kirchenkreis Gütersloh – Referat Jugendarbeit	1
19.10.- 24.10.	Jugendleiterschulung	Jugendwerk DRIWA e.V.	14
20.10.- 24.10.	Gruppenleiterkurs	Kolpingjugend DV Münster	9

8.4 Maßnahmen mit Menschen mit Behinderung

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
16.01.- 24.01.	Skifahrt nach Tulfes	Heinrich-Tellen-Schule	17
05.05.- 09.05.	Fahrt der komplexbehinderten Schülerinnen und Schüler nach West-Bargum	Heinrich-Tellen-Schule	15
14.06.- 21.06.	Fahrradfreizeit	Freckenhorster Werkstätten	14
30.06.- 16.08.	3x Ferienfreizeit	Freckenhorster Werkstätten	70
13.07.- 17.07.	Inklusive Ferienfreizeit	Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung e.V.	18
14.07.- 18.07.	Schülerfreizeit	Lebenshilfe Kreis Warendorf	28
09.08.- 16.08.	Ferienfreizeit	Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e.V.	16
10.11.- 21.11.	Tierbegegnung auf dem Land	Emshof e.V.	29

8.5 Projekte und Initiativen

Datum	Veranstaltung	Durchgeführt von	Erreichte Personen
01.04.- 01.10.	Bürgermeister-Check	VFJ Warendorf	15
28.06.	Interaktives Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“	DJK RW Alverskirchen	40
16.08.- 23.08.	Mitmachzirkus Zappzarap	Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V.	80
06.11.- 07.11.	Advent, Advent – ein aktives Generationsprojekt zur Weihnachtszeit	Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V.	50
08.11.	Fahrt in den Movie-Park Bottrop	Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V.	50
01.01.- 31.12.	Interkultureller Treff 2025	Evangelische Kirchengemeinde Warendorf	2700

Statistik

Amt für Jugend und Bildung

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	159.284	159.012	159.602	161.938	162.782	162.711	162.711 *
0 bis unter 18 Jahre	28.590	28.547	28.727	29.436	29.618	29.244	29.244 *
18 bis unter 21 Jahre	5.492	5.337	5.096	5.083	5.039	4.920	4.920 *

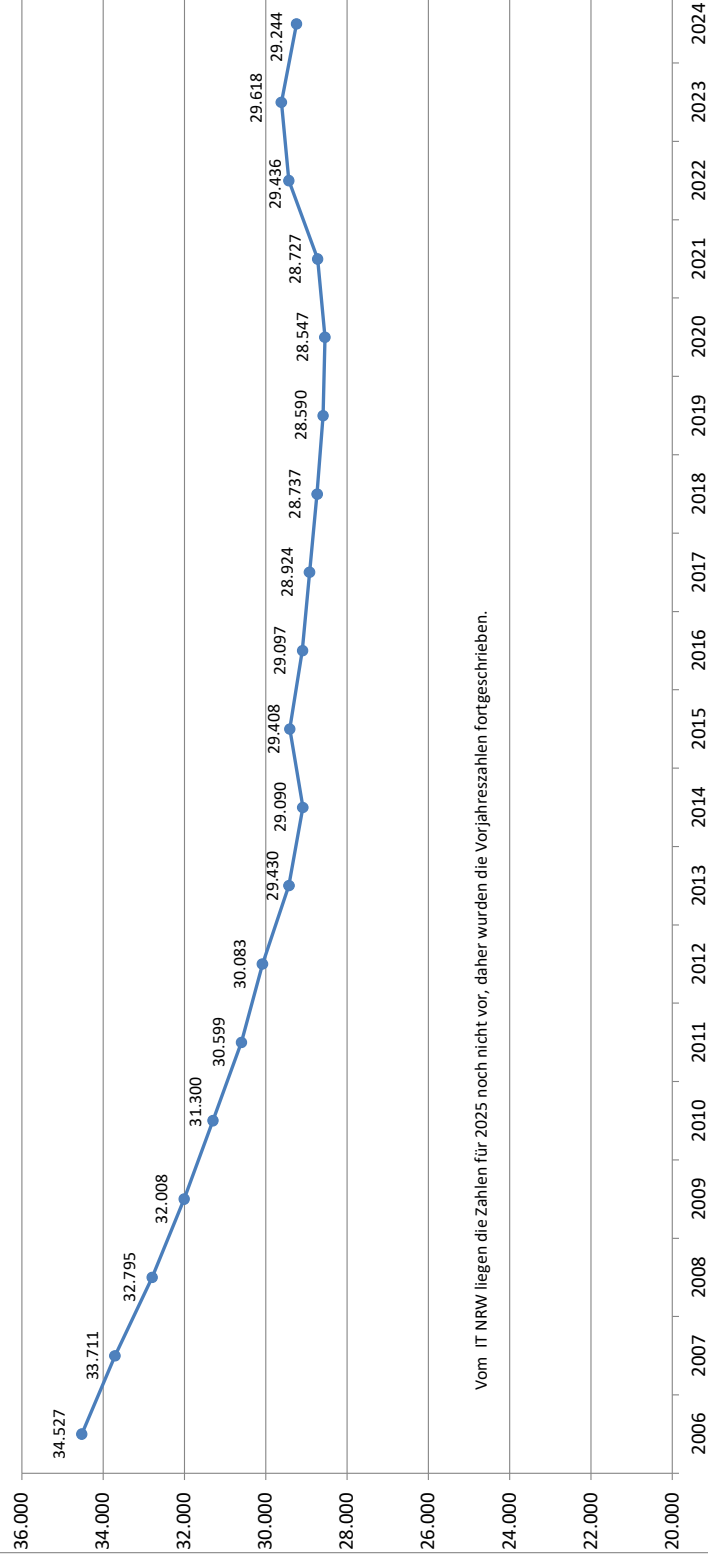
* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	174,75 Fälle	179,56 Fälle	175,58 Fälle	172,21 Fälle	175,22 Fälle	149,68 Fälle	73,6 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	251,93 Fälle	252,18 Fälle	309,92 Fälle	251,74 Fälle	313,42 Fälle	333,43 Fälle	360,52 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	27,06 Fälle	33,45 Fälle	41,39 Fälle	25,19 Fälle	43,33 Fälle	41,8 Fälle	48,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	97,6 Fälle	87,57 Fälle	116,66 Fälle	109,97 Fälle	118,8 Fälle	113,02 Fälle	111,13 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	551,34 Fälle	552,76 Fälle	643,55 Fälle	559,11 Fälle	650,77 Fälle	637,93 Fälle	593,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,9%	1,9%	2,2%	1,9%	2,2%	2,2%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,35 Fälle	2,85 Fälle	2,48 Fälle	6,93 Fälle	2,48 Fälle	1,96 Fälle	1,99 Fälle
§ 20 Notsituation	0,64 Fälle	2,45 Fälle	4,64 Fälle	2,38 Fälle	4,64 Fälle	2,08 Fälle	0,32 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	157,79 Fälle	161,16 Fälle	178,69 Fälle	172,43 Fälle	179,32 Fälle	182,36 Fälle	180,4 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	68,93 Fälle	75,24 Fälle	99,14 Fälle	73,47 Fälle	99,89 Fälle	106,25 Fälle	102,17 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	8,46 Fälle	7,04 Fälle	3,23 Fälle	6,75 Fälle	3,23 Fälle	3,2 Fälle	5,54 Fälle
Summe	237,17 Fälle	248,74 Fälle	288,18 Fälle	261,96 Fälle	289,56 Fälle	295,85 Fälle	290,42 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	59,6 Fälle	77,47 Fälle	81,54 Fälle	75,57 Fälle	82 Fälle	92,51 Fälle	67,58 Fälle
stationäre Hilfe	13,35 Fälle	12,87 Fälle	8,25 Fälle	10,04 Fälle	8,25 Fälle	5,03 Fälle	5,72 Fälle
Summe	72,95 Fälle	90,34 Fälle	89,79 Fälle	85,61 Fälle	90,25 Fälle	97,54 Fälle	73,3 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	302 Fälle	378 Fälle	304 Fälle	318 Fälle	310 Fälle	200 Fälle	289 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	548 Fälle	460 Fälle	374 Fälle	322 Fälle	359 Fälle	298 Fälle	294 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,0%	2,9%	2,4%	2,2%	2,2%	1,7%	2,0%

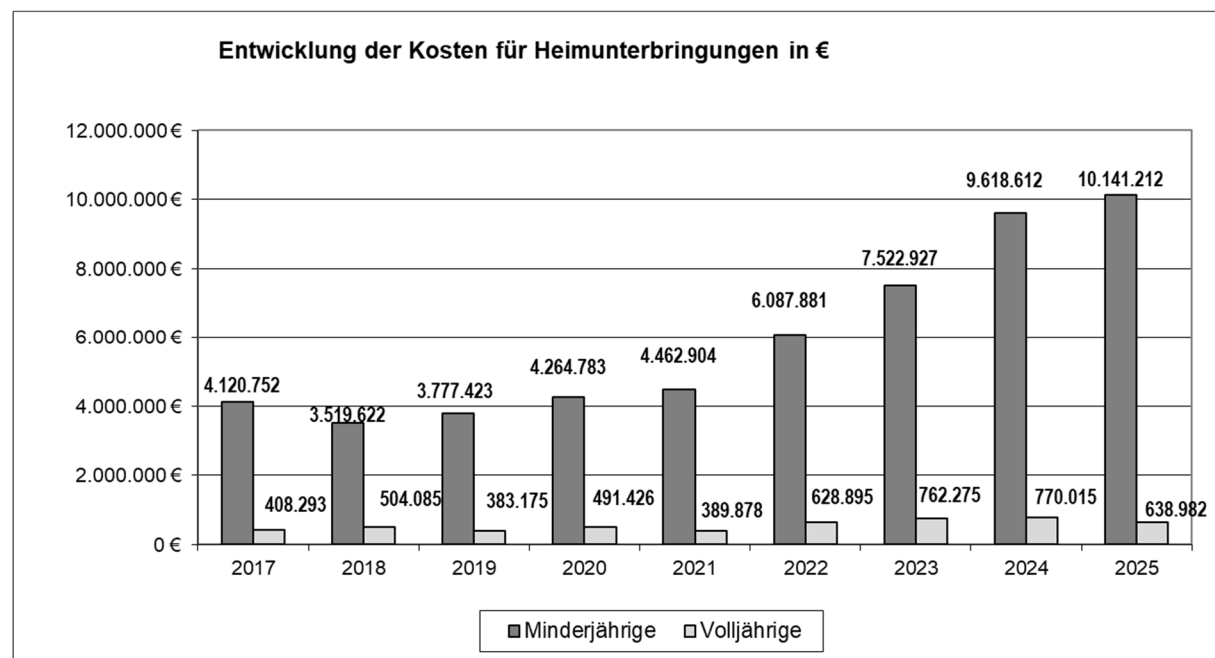
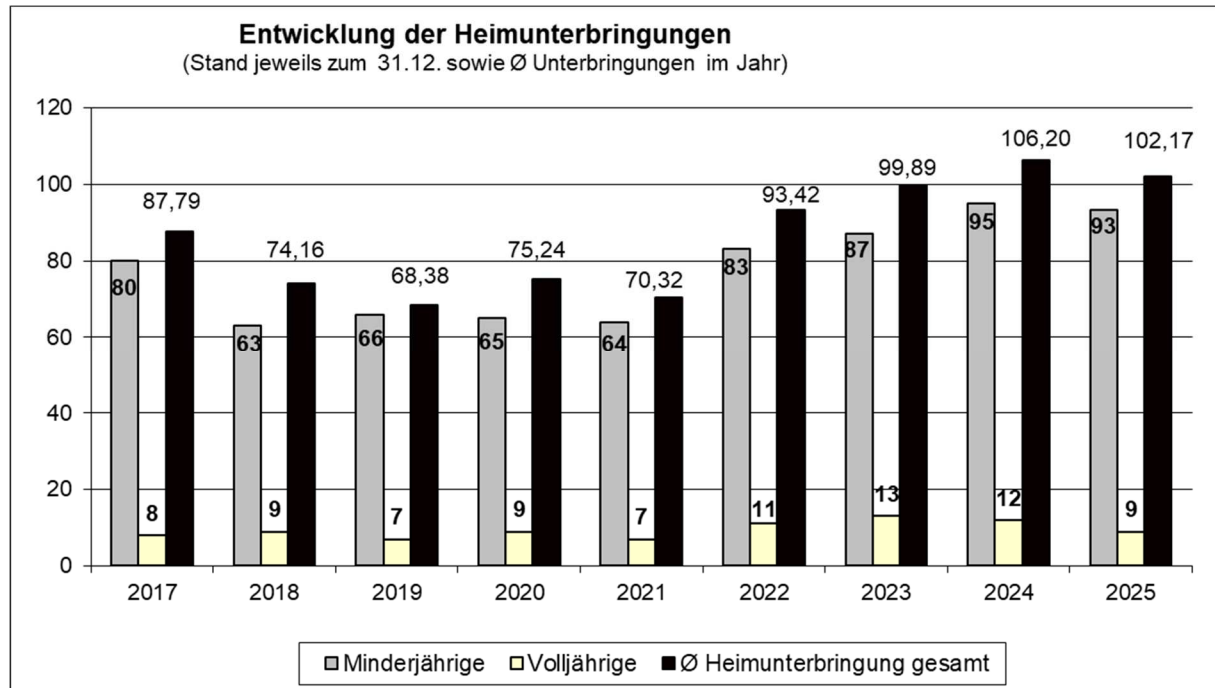
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	4.909	4.978	5.257	5.070	5.253	5.468	5.346
unter 3 Jahre	1.055	1.076	1.315	1.147	1.336	1.275	1.265
unter 2 Jahre	408	490	629	509	634	624	616
Plätze	6.372	6.544	7.201	6.726	7.223	7.367	7.227

Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

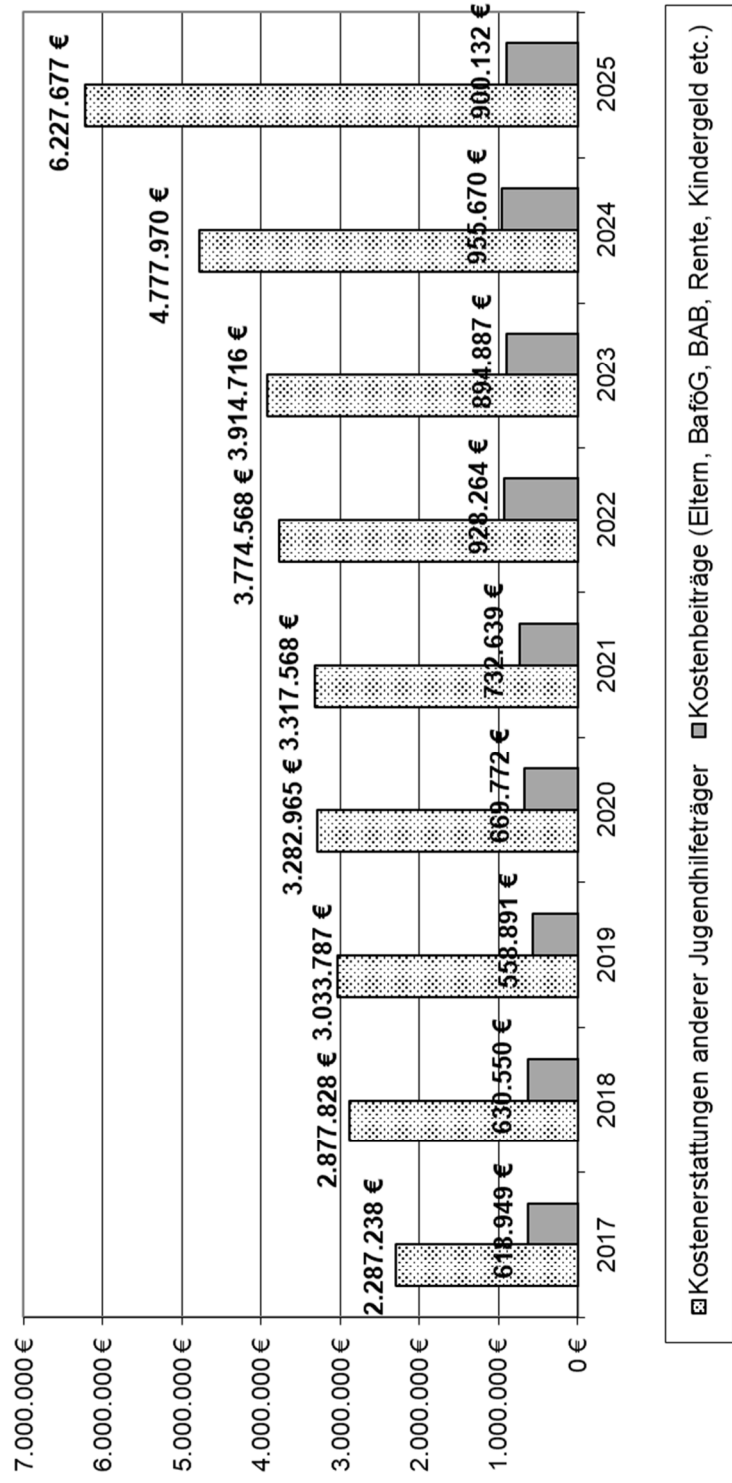
(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)



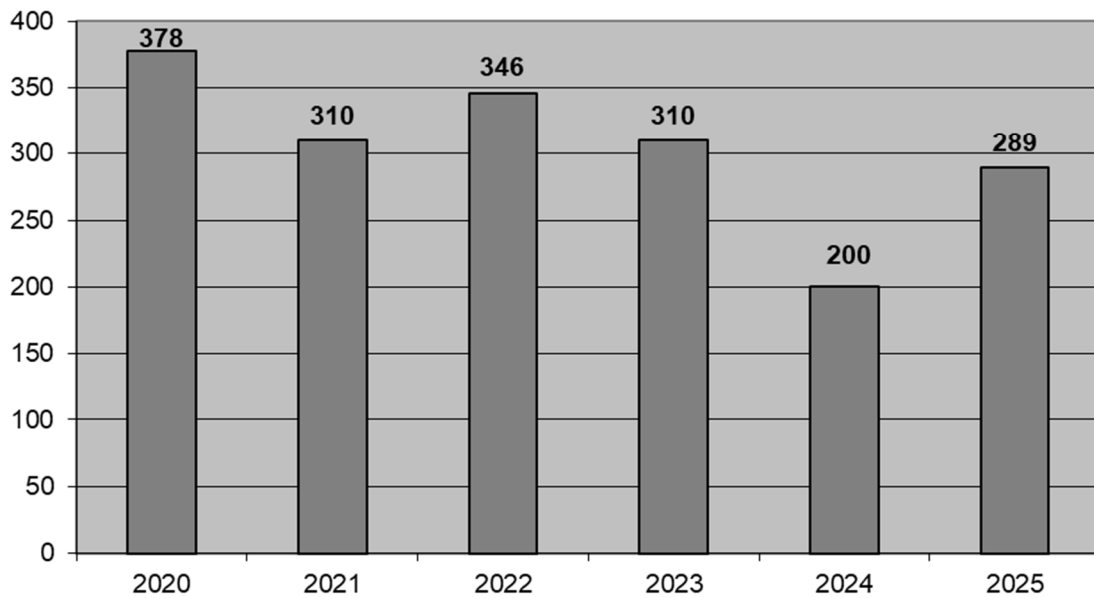
Vom IT NRW liegen die Zahlen für 2025 noch nicht vor, daher wurden die Vorjahreszahlen fortgeschrieben.



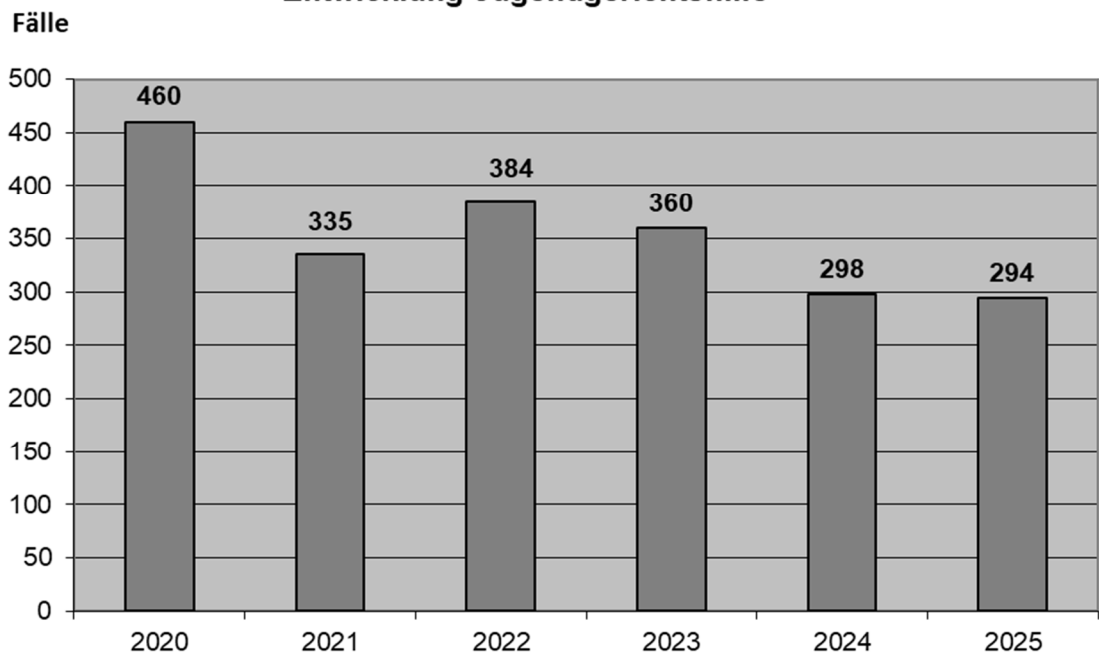
Entwicklung der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen für stationäre HZE in €



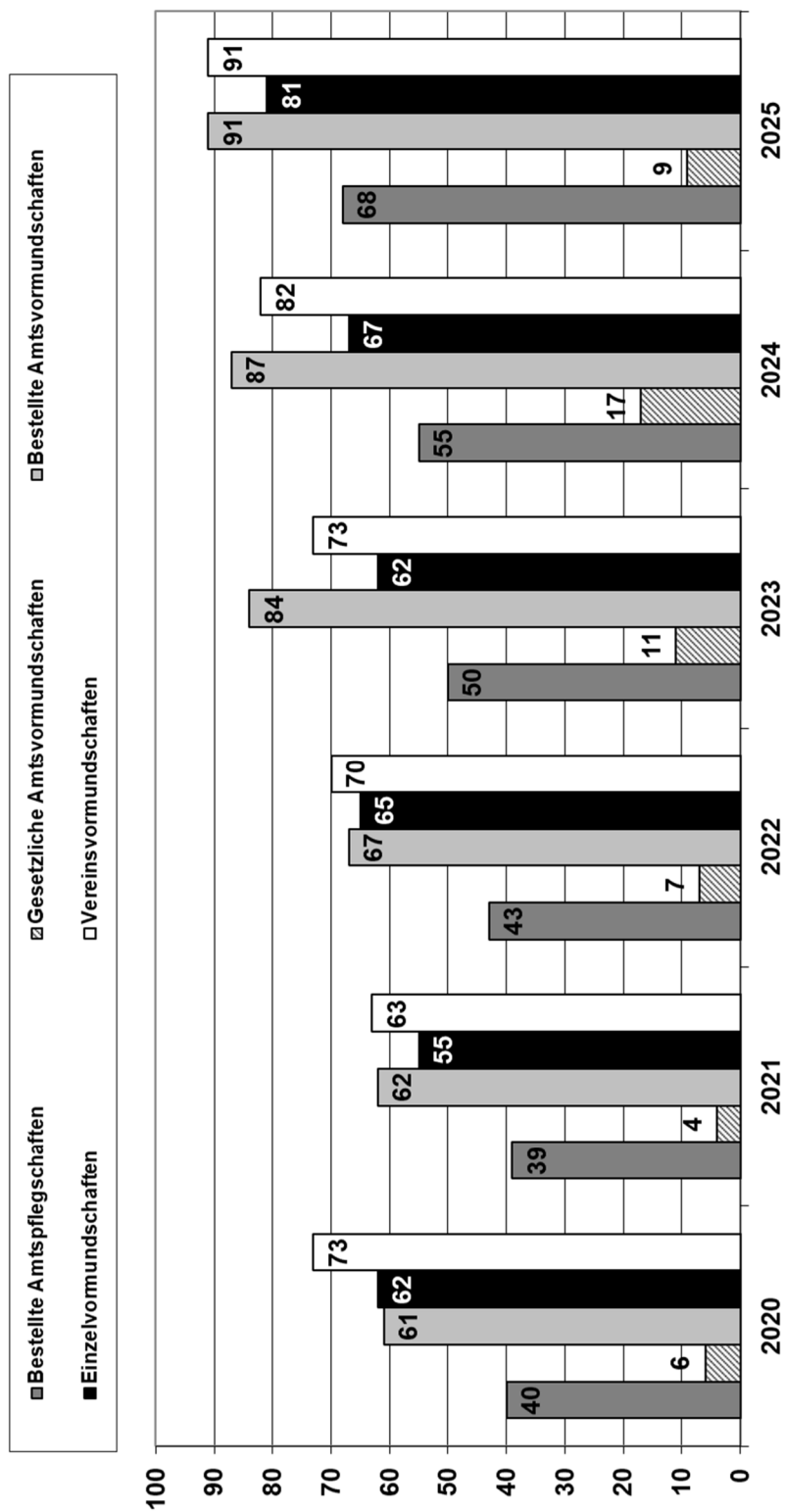
Entwicklung Familiengerichtshilfe



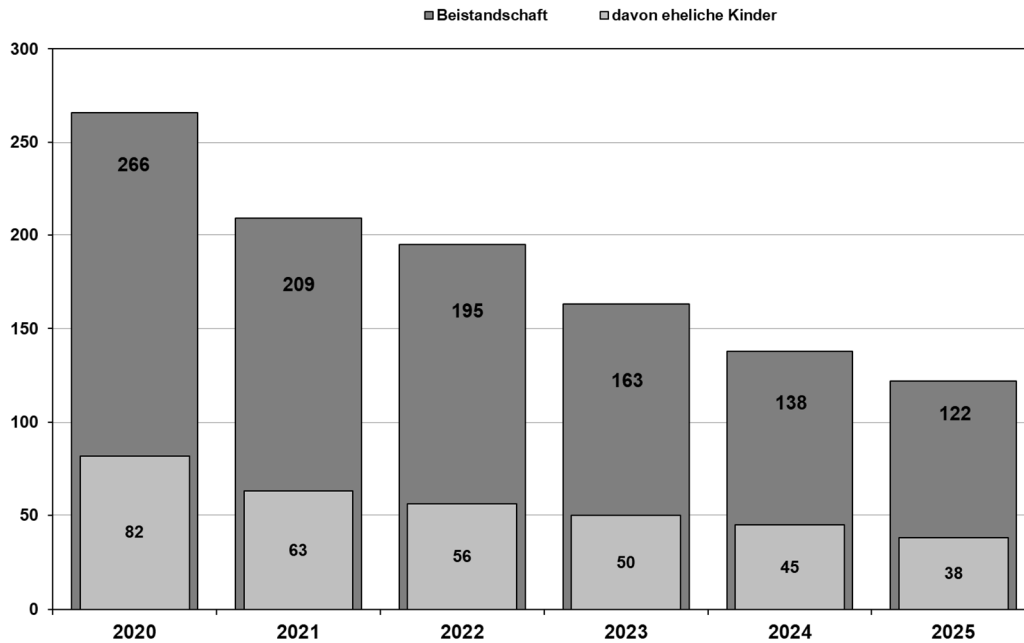
Entwicklung Jugendgerichtshilfe



Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

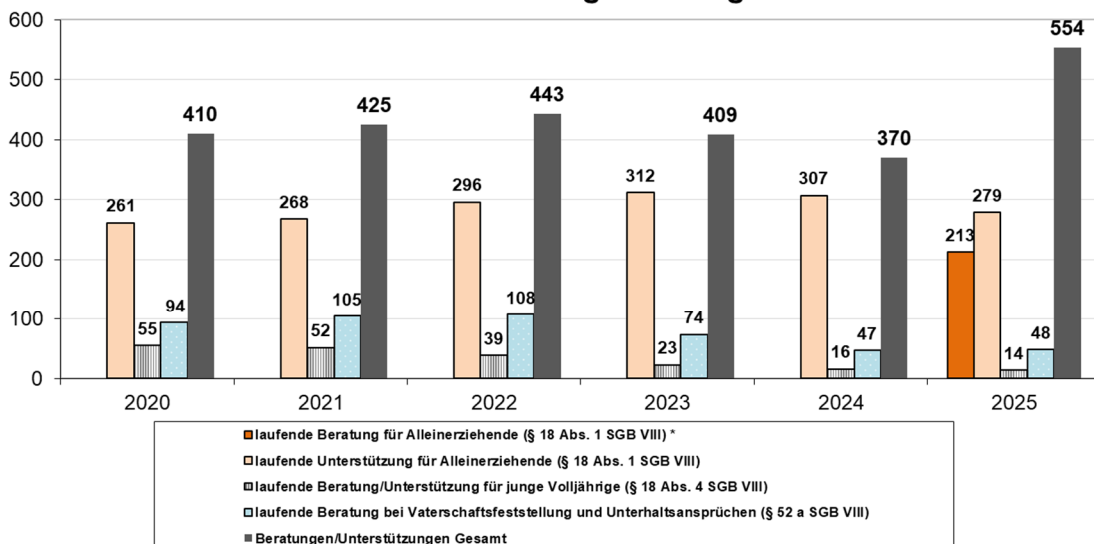


Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII)



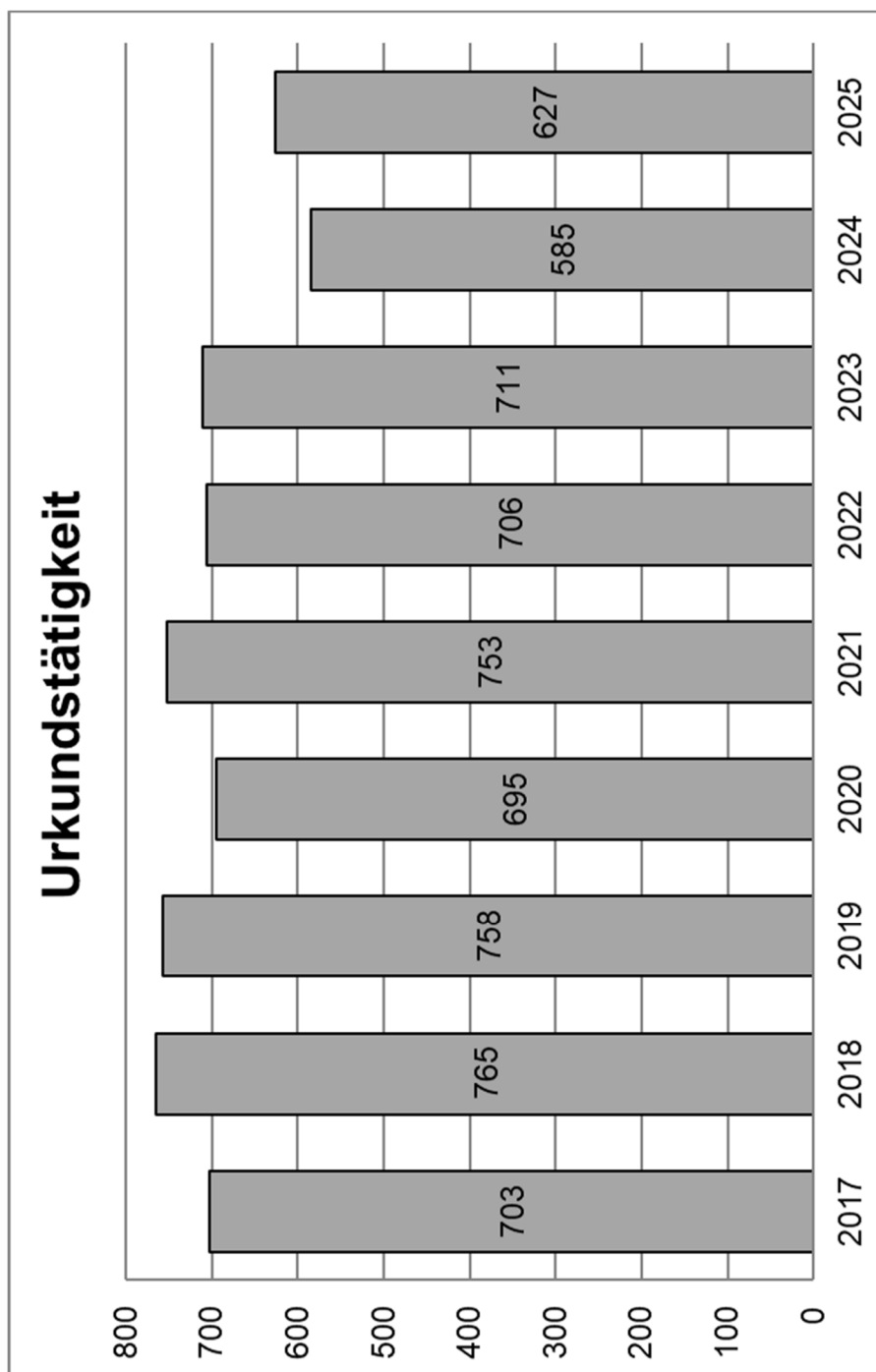
Erläuterung: Vermeidung von Doppelbearbeitung, wenn UVG/SGBII gezahlt wird. Dadurch sinkende Fallzahlen. Es verbleiben die arbeitsintensiven, aber erfolgreichen Fälle.

Entwicklung Beratungen



Zusätzlich gibt es laufende Kurzberatungen aus allen Bereichen ohne Vorgang.

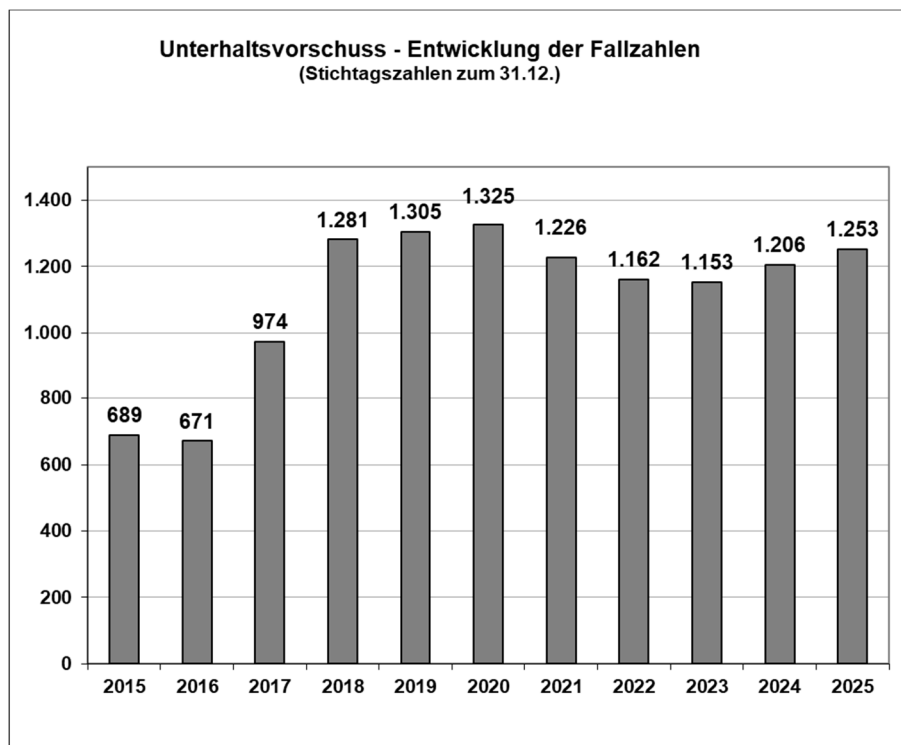
* Seit dem Jahr 2025 werden laufende Beratungen für Alleinerziehende und laufende Unterstützung für Alleinerziehende getrennt aufgeführt. Bis 2024 wurde die Auswertung unter laufende Unterstützung für Alleinerziehende geführt.



Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.762 €	386.881 €	20,60 %
2021	3.760.498 €	1.128.149 €	709.296 €	354.648 €	18,86 %
2022	3.637.827 €	1.091.348 €	727.783 €	363.891 €	20,01 %
2023	3.948.126 €	1.184.438 €	706.875 €	353.437 €	17,90 %
2024	4.871.724 €	1.461.517 €	684.763 €	342.381 €	14,06 %
2025	4.965.890 €	1.489.767 €	703.508 €	351.754 €	14,17 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt. Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt. Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.



Entwicklung der Ausgaben von 2017 bis 2025

Hilfeart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (vorl. Rechnungsergebnis)*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe									
§ 34 Heim (Minderjährige)	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.264.783 €	4.462.904 €	6.087.881 €	7.522.927 €	9.618.612 €	10.414.249 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.426 €	389.878 €	628.895 €	762.275 €	770.015 €	670.358 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	501.854 €	566.454 €	891.466 €	979.321 €	776.945 €	812.368 €	784.582 €	366.836 €	391.839 €
	5.319.697 €	4.756.769 €	5.165.126 €	5.735.530 €	5.629.727 €	7.529.144 €	9.069.784 €	10.755.463 €	11.476.446 €
in Pflegefamilien									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.503.838 €	3.916.247 €	3.819.506 €	4.261.925 €	5.194.436 €	5.443.791 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	151.927 €	126.563 €	148.080 €	229.522 €	349.345 €	431.530 €	493.619 €	539.295 €	466.702 €
	2.948.334 €	3.107.570 €	3.598.551 €	3.733.360 €	4.265.592 €	4.251.035 €	4.755.545 €	5.733.731 €	5.910.493 €
ambulante Maßnahmen									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	570.931 €	582.390 €	789.839 €	647.878 €	678.060 €	746.241 €	764.549 €	677.594 €	348.235 €
§ 27 Übergangsmanagement II	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.038.593 €	1.083.625 €	1.243.876 €	1.515.381 €	1.673.827 €	1.839.963 €
§ 28 Erziehungsberatung	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €	495.188 €	50 €	50 €	0 €	0 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	164.919 €	159.178 €	179.932 €	245.623 €	203.240 €	318.134 €	284.830 €	279.619 €	477.691 €
§ 31 SPFH	788.643 €	922.227 €	979.567 €	953.942 €	1.079.956 €	1.160.877 €	1.371.416 €	1.392.932 €	1.370.103 €
§ 32 Tagesgruppe	9.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	90.862 €	74.700 €	104.276 €	183.643 €	91.511 €	56.226 €	24.957 €	90.940 €	110.291 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	501.539 €	586.606 €	632.981 €	599.505 €	639.869 €	840.694 €	947.062 €	1.342.880 €	1.699.368 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	100.086 €	99.915 €	90.111 €	74.194 €	67.136 €	75.517 €	212.463 €	329.394 €	212.239 €
	2.994.020 €	3.412.170 €	4.080.531 €	4.210.697 €	4.338.585 €	4.441.615 €	5.120.709 €	5.787.187 €	6.057.890 €
2. sonstige Hilfen									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.848 €	448.300 €	359.416 €	200.529 €	244.774 €	329.021 €
§ 20 Notsituationen	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €	2.730 €	4.280 €	20.119 €	8.106 €	7.025 €
§ 42 Inobhutnahmen	619.517 €	425.637 €	460.055 €	204.498 €	380.235 €	580.854 €	390.157 €	514.144 €	710.282 €
	957.842 €	642.360 €	632.888 €	593.904 €	831.265 €	944.550 €	610.805 €	767.025 €	1.046.328 €
3. Gerichtshilfen									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €	140.504 €	169.744 €	221.832 €	196.703 €	239.541 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.671 €	75.693 €	67.889 €	89.107 €	94.090 €	81.316 €
	238.612 €	234.959 €	248.168 €	273.897 €	216.197 €	237.633 €	310.939 €	290.793 €	320.858 €
Gesamt	12.458.505 €	12.153.827 €	13.725.265 €	14.547.388 €	15.281.366 €	17.403.978 €	19.867.781 €	23.334.199 €	24.812.014 €

*Stand Informa 29.01.2026; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Entwicklung der Ausgaben von 2017 bis 2025

Tagesbetreuung für Kinder	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (vorl. Rechnungsergebnis*)
Tagesbetreuung für Kinder									
in Tageseinrichtungen									
Betriebskostenzuschuss	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	66.495.492 €	70.912.369 €	76.640.217 €	86.171.966 €	92.273.091 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	30.292.198 €	32.385.280 €	35.344.130 €	40.120.335 €	42.658.788 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	4.349.409 €	4.807.948 €	5.492.327 €	5.989.857 €	7.631.794 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	3.764.923 €	3.881.509 €	4.017.146 €	4.410.720 €	4.901.540 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga, (2020/2021 inkl. Kostenerstattung des Landes für den Beitragsausfall Corona-Pandemie)	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.503.422 €	5.061.659 €	6.773.338 €	7.320.017 €	8.022.386 €	7.894.321 €
Kreisanteil der Kiga-Ausgaben	12.532.977 €	12.873.270 €	13.831.772 €	17.962.308 €	23.027.303 €	23.064.294 €	24.466.597 €	27.628.668 €	29.186.648 €
in Tagespflege									
bei einer Tagespflegeperson	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €	3.247.474 €	3.390.942 €	3.482.048 €	3.240.516 €	3.056.065 €
in einer Spielgruppe									
Selbstorganisierte Förderung	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €	120.585 €	143.492 €	161.323 €	113.070 €	114.881 €
Gesamt	15.448.679 €	16.088.871 €	17.272.388 €	21.403.485 €	26.395.361 €	26.598.728 €	28.109.968 €	30.982.254 €	32.357.594 €

Jugendförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €	13.055 €	26.670 €	14.731 €	22.314 €	26.402 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €	4.105 €	5.345 €	9.273 €	4.719 €	3.590 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €	280 €	3.132 €	7.796 €	10.792 €	7.028 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €	20.197 €	31.453 €	38.669 €	13.261 €	31.722 €
Aufsuchende Jugendarbeit	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €	60.365 €	55.944 €	56.291 €	44.769 €	30.807 €
Jugendhilfe und Schule	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €	16.967 €	36.102 €	36.716 €	35.366 €	36.600 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €	205.186 €	213.574 €	224.080 €	202.107 €	239.726 €
Jugendschutz	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €	18.694 €	38.357 €	27.812 €	116.808 €	91.619 €
Jugendsozialarbeit	0 €	0 €	1.074 €	360 €	2.779 €	27.086 €	37.548 €	0 €	829 €
Schulsozialarbeit	869 €	0 €	0 €	0 €	94 €	513.839 €	433.764 €	533.259 €	486.795 €
Gesamt	344.968 €	427.576 €	415.420 €	329.564 €	341.723 €	951.504 €	886.679 €	983.394 €	955.117 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	6.125	6.115	6.159	6.247	6.217	6.002	6.002 *
0 bis unter 18 Jahre	1.141	1.137	1.184	1.198	1.181	1.158	1.158 *
18 bis unter 21 Jahre	213	209	193	194	203	185	185 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	9,87 Fälle	9,67 Fälle	8,54 Fälle	6,42 Fälle	8,18 Fälle	6,58 Fälle	4,12 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	10,17 Fälle	9,17 Fälle	8,58 Fälle	10,58 Fälle	12,08 Fälle	14,42 Fälle	18,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,32 Fälle	1,04 Fälle	0 Fälle	0,11 Fälle	1,94 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,19 Fälle	1,7 Fälle	2,88 Fälle	4 Fälle	5,02 Fälle	2,81 Fälle	3,68 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	24,55 Fälle	21,58 Fälle	20 Fälle	21,11 Fälle	27,22 Fälle	24,6 Fälle	28,55 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,2%	1,9%	1,7%	1,8%	2,3%	2,1%	2,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	6,33 Fälle	8,84 Fälle	12,46 Fälle	13 Fälle	13,09 Fälle	12,42 Fälle	15,42 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,13 Fälle	3,67 Fälle	2,84 Fälle	5,47 Fälle	3,59 Fälle	3,16 Fälle	2 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	10,46 Fälle	12,51 Fälle	15,3 Fälle	18,47 Fälle	16,68 Fälle	15,58 Fälle	17,42 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	1,1%	1,3%	1,2%	1,2%	1,3%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle	2,75 Fälle	2,16 Fälle	3,01 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle	0,92 Fälle
Summe	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle	2,75 Fälle	2,71 Fälle	3,93 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	6 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	21 Fälle	13 Fälle	5 Fälle	9 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	26 Fälle	22 Fälle	24 Fälle	11 Fälle	9 Fälle	13 Fälle	13 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,8%	3,0%	3,1%	2,7%	1,9%	1,6%	1,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	206	191	211	186	207	221	217
unter 3 Jahre	37	38	34	51	55	49	48
unter 2 Jahre	17	19	23	22	28	25	26
Plätze	260	248	268	259	290	295	291

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	15.556	15.540	15.607	15.874	15.865	16.282	16.282 *
0 bis unter 18 Jahre	2.849	2.845	2.851	2.947	2.949	2.986	2.986 *
18 bis unter 21 Jahre	537	512	512	472	490	484	484 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,95 Fälle	16,16 Fälle	18,28 Fälle	19,34 Fälle	21,56 Fälle	20,16 Fälle	12,19 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	27,25 Fälle	27,83 Fälle	28,25 Fälle	26,08 Fälle	23,41 Fälle	27,58 Fälle	32,83 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,01 Fälle	3,24 Fälle	1,11 Fälle	4,78 Fälle	3,56 Fälle	2,49 Fälle	2,04 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,76 Fälle	5,21 Fälle	4,02 Fälle	4,59 Fälle	6,35 Fälle	5,24 Fälle	6,39 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	45,97 Fälle	52,44 Fälle	51,66 Fälle	54,79 Fälle	54,88 Fälle	55,47 Fälle	53,45 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,6%	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,04 Fälle	0 Fälle	0,34 Fälle	0,36 Fälle	0,25 Fälle	0,22 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	15,3 Fälle	16,24 Fälle	15,69 Fälle	14,54 Fälle	14,25 Fälle	16,96 Fälle	16,53 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,27 Fälle	7,5 Fälle	9,6 Fälle	8,51 Fälle	7,42 Fälle	6,28 Fälle	4,61 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,14 Fälle	0,99 Fälle	0,23 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	25,61 Fälle	24,88 Fälle	26,62 Fälle	23,64 Fälle	22,19 Fälle	23,46 Fälle	21,14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,7%	0,8%	0,7%	0,6%	0,7%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	4,19 Fälle	8,7 Fälle	9,92 Fälle	12,48 Fälle	13,77 Fälle	15,76 Fälle	10,53 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	0,34 Fälle	1,73 Fälle	1,27 Fälle	0,21 Fälle	0 Fälle
Summe	5,19 Fälle	9,7 Fälle	10,26 Fälle	14,21 Fälle	15,04 Fälle	15,97 Fälle	10,53 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	23 Fälle	22 Fälle	34 Fälle	32 Fälle	32 Fälle	17 Fälle	22 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	44 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	23 Fälle	27 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,3%	2,5%	2,4%	2,3%	1,3%	1,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	473	490	503	490	525	533	538
unter 3 Jahre	124	119	121	133	141	137	138
unter 2 Jahre	37	53	62	70	76	78	76
Plätze	634	662	686	693	742	748	752

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	19.810	19.554	19.639	19.757	19.812	19.841	19.841 *
0 bis unter 18 Jahre	3.219	3.210	3.260	3.327	3.386	3.372	3.372 *
18 bis unter 21 Jahre	678	648	634	611	587	579	579 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	23,55 Fälle	19,01 Fälle	15,16 Fälle	18,21 Fälle	17,54 Fälle	17,09 Fälle	9,26 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	30,5 Fälle	31,17 Fälle	30 Fälle	32,25 Fälle	35,08 Fälle	33,42 Fälle	39,01 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,1 Fälle	3,21 Fälle	3,31 Fälle	1,44 Fälle	1,79 Fälle	4,56 Fälle	4,77 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	16,96 Fälle	11,84 Fälle	12,52 Fälle	10,76 Fälle	8,67 Fälle	11,64 Fälle	11,85 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	73,11 Fälle	65,23 Fälle	60,99 Fälle	62,66 Fälle	63,08 Fälle	66,71 Fälle	64,89 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,3%	2,0%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,85 Fälle	0,67 Fälle	0,69 Fälle	0,09 Fälle
§ 20 Notsituation	0,39 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,99 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	19,7 Fälle	15,41 Fälle	14,38 Fälle	13,63 Fälle	13,35 Fälle	12,85 Fälle	18,67 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	14,09 Fälle	11,74 Fälle	8,31 Fälle	12,57 Fälle	13,82 Fälle	14,88 Fälle	14,9 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,43 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	0,59 Fälle	0 Fälle	0,9 Fälle	2,71 Fälle
Summe	34,74 Fälle	27,9 Fälle	23,94 Fälle	27,64 Fälle	28,83 Fälle	29,32 Fälle	36,37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	3,41 Fälle	3,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle	9,75 Fälle	11,05 Fälle	11,18 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4,41 Fälle	4,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle	9,75 Fälle	11,05 Fälle	11,18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	44 Fälle	65 Fälle	58 Fälle	53 Fälle	43 Fälle	28 Fälle	31 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	59 Fälle	49 Fälle	52 Fälle	54 Fälle	60 Fälle	42 Fälle	38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,6%	3,4%	3,2%	3,0%	2,1%	2,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	541	582	575	585	586	621	600
unter 3 Jahre	101	111	124	119	153	143	123
unter 2 Jahre	36	49	42	60	67	55	59
Plätze	678	742	741	764	806	819	782

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	9.678	9.613	9.634	9.733	9.797	9.772	9.772 *
0 bis unter 18 Jahre	1.716	1.709	1.714	1.774	1.764	1.780	1.780 *
18 bis unter 21 Jahre	336	313	298	288	286	297	297 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	10,5 Fälle	9,78 Fälle	9 Fälle	11,15 Fälle	13,03 Fälle	10,41 Fälle	5,23 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	16,67 Fälle	14,92 Fälle	12,17 Fälle	15,91 Fälle	18,67 Fälle	16,08 Fälle	19,91 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,37 Fälle	1,12 Fälle	1,13 Fälle	1,9 Fälle	0,66 Fälle	1,38 Fälle	2,85 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,18 Fälle	4,12 Fälle	7,52 Fälle	9,51 Fälle	5,93 Fälle	5,79 Fälle	7,18 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	30,72 Fälle	29,94 Fälle	29,82 Fälle	38,47 Fälle	38,29 Fälle	33,66 Fälle	35,17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,8%	1,8%	1,7%	2,2%	2,2%	1,9%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,08 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	8 Fälle	10,94 Fälle	11,08 Fälle	9,53 Fälle	9 Fälle	8,33 Fälle	10,61 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	2,17 Fälle	4,69 Fälle	5,78 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,2 Fälle
Summe	9 Fälle	11,94 Fälle	12,08 Fälle	9,78 Fälle	11,17 Fälle	13,6 Fälle	16,59 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	4,12 Fälle	5,66 Fälle	5,67 Fälle	4,43 Fälle	5,54 Fälle	5,17 Fälle	2,44 Fälle
stationäre Hilfe	0,98 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,67 Fälle	0 Fälle	0,99 Fälle
Summe	5,1 Fälle	6,66 Fälle	6,67 Fälle	5,43 Fälle	6,21 Fälle	5,17 Fälle	3,43 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	14 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	11 Fälle	25 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	15 Fälle	26 Fälle	16 Fälle	20 Fälle	22 Fälle	14 Fälle	14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,7%	2,4%	1,9%	1,9%	2,1%	1,4%	2,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	315	320	319	309	328	331	335
unter 3 Jahre	74	70	70	72	79	83	66
unter 2 Jahre	34	36	34	36	37	35	40

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	11.007	11.116	11.229	11.500	11.690	11.469	11.469 *
0 bis unter 18 Jahre	2.199	2.227	2.243	2.313	2.383	2.321	2.321 *
18 bis unter 21 Jahre	439	415	397	392	374	388	388 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,66 Fälle	14,9 Fälle	17,64 Fälle	19,28 Fälle	17,05 Fälle	12,04 Fälle	5,03 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	17,08 Fälle	18,42 Fälle	20,58 Fälle	28,59 Fälle	33,25 Fälle	37,25 Fälle	37,83 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,15 Fälle	0,7 Fälle	1,26 Fälle	4,23 Fälle	5,21 Fälle	4,08 Fälle	6,95 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,29 Fälle	9,01 Fälle	9,43 Fälle	8,67 Fälle	14,5 Fälle	17,9 Fälle	12,71 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	37,18 Fälle	43,03 Fälle	48,91 Fälle	60,77 Fälle	70,01 Fälle	71,27 Fälle	62,52 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,7%	1,9%	2,2%	2,6%	2,9%	3,1%	2,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,31 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,82 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,24 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	15,09 Fälle	16,85 Fälle	17,53 Fälle	17,22 Fälle	16,95 Fälle	15,24 Fälle	16,62 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2,6 Fälle	2,46 Fälle	1,89 Fälle	3,23 Fälle	3,31 Fälle	6,8 Fälle	8,76 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,85 Fälle	0,23 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,63 Fälle	0,46 Fälle	1 Fälle
Summe	18,54 Fälle	19,85 Fälle	19,42 Fälle	20,45 Fälle	21,13 Fälle	22,5 Fälle	27,2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	3,96 Fälle	8,29 Fälle	6,23 Fälle	4,38 Fälle	3,92 Fälle	7,19 Fälle	6,45 Fälle
stationäre Hilfe	1,08 Fälle	1,65 Fälle	0,82 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	5,04 Fälle	9,94 Fälle	7,05 Fälle	4,38 Fälle	3,92 Fälle	7,19 Fälle	6,45 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	27 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	21 Fälle	19 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	53 Fälle	28 Fälle	18 Fälle	29 Fälle	33 Fälle	25 Fälle	15 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	2,2%	1,8%	2,4%	2,3%	2,0%	1,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	359	375	402	420	462	495	451
unter 3 Jahre	73	83	91	103	115	96	100
unter 2 Jahre	17	24	23	45	42	44	50
Plätze	449	482	516	568	619	635	601

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	14.193	14.215	14.258	14.455	14.566	14.558	14.558 *
0 bis unter 18 Jahre	2.670	2.641	2.676	2.670	2.668	2.612	2.612 *
18 bis unter 21 Jahre	519	500	471	490	516	488	488 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	10,42 Fälle	10,98 Fälle	8,68 Fälle	9,37 Fälle	8,24 Fälle	4,58 Fälle	1,74 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	24,34 Fälle	27,59 Fälle	32,17 Fälle	33,75 Fälle	31,33 Fälle	34 Fälle	34,92 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,32 Fälle	1 Fälle	0,69 Fälle	2,23 Fälle	4,89 Fälle	5,55 Fälle	5,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	14,17 Fälle	7,84 Fälle	9,6 Fälle	9,54 Fälle	8,4 Fälle	5,58 Fälle	8,22 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	51,25 Fälle	47,41 Fälle	51,14 Fälle	54,89 Fälle	52,86 Fälle	49,71 Fälle	50,63 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,9%	1,8%	1,9%	2,1%	2,0%	1,9%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,27 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle	0,53 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,023 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	0,32 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	8,44 Fälle	7,89 Fälle	8,93 Fälle	11,12 Fälle	11,08 Fälle	12,52 Fälle	9,66 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,68 Fälle	12,41 Fälle	11,87 Fälle	14,56 Fälle	17,07 Fälle	11,01 Fälle	13,19 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,65 Fälle
Summe	18,12 Fälle	23,57 Fälle	23,21 Fälle	27,703 Fälle	30,93 Fälle	25,53 Fälle	23,82 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%	1,0%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	7,91 Fälle	9,03 Fälle	9,08 Fälle	5,87 Fälle	4,45 Fälle	5,09 Fälle	2,18 Fälle
stationäre Hilfe	0,15 Fälle	0,97 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,92 Fälle	0,46 Fälle	0 Fälle
Summe	8,06 Fälle	10 Fälle	10,08 Fälle	6,87 Fälle	5,37 Fälle	5,55 Fälle	2,18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	23 Fälle	32 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	28 Fälle	19 Fälle	19 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	56 Fälle	38 Fälle	19 Fälle	34 Fälle	37 Fälle	28 Fälle	36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,0%	2,7%	1,6%	2,2%	2,4%	1,8%	2,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	435	420	416	405	417	450	431
unter 3 Jahre	71	82	81	78	90	92	107
unter 2 Jahre	30	26	27	34	46	50	51
Plätze	536	528	524	517	553	592	589

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	13.193	13.289	13.279	13.671	13.760	14.167	14.167 *
0 bis unter 18 Jahre	2.369	2.367	2.384	2.526	2.590	2.632	2.632 *
18 bis unter 21 Jahre	489	486	440	442	418	441	441 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6,04 Fälle	6,14 Fälle	5,52 Fälle	9,42 Fälle	12,68 Fälle	9,58 Fälle	2,9 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	13,42 Fälle	14,75 Fälle	13,91 Fälle	19 Fälle	28,17 Fälle	31,42 Fälle	30,66 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,54 Fälle	6,79 Fälle	7,1 Fälle	5,65 Fälle	2,56 Fälle	4,29 Fälle	5,52 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,14 Fälle	3,6 Fälle	7,31 Fälle	13,36 Fälle	11,65 Fälle	10,16 Fälle	9,08 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	36,14 Fälle	31,28 Fälle	33,84 Fälle	47,43 Fälle	55,06 Fälle	55,45 Fälle	48,16 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,5%	1,3%	1,4%	1,9%	2,1%	2,1%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,04 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,17 Fälle	0 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18,61 Fälle	18,77 Fälle	21,24 Fälle	22,32 Fälle	26,84 Fälle	27,77 Fälle	25,19 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,53 Fälle	7,36 Fälle	7,42 Fälle	8,54 Fälle	7,56 Fälle	9,84 Fälle	10 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,05 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,4 Fälle
Summe	25,19 Fälle	27,3 Fälle	29,66 Fälle	30,99 Fälle	34,4 Fälle	37,61 Fälle	35,63 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,1%	1,0%	1,1%	1,2%	1,2%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	5,29 Fälle	7,34 Fälle	7 Fälle	9,43 Fälle	8,88 Fälle	11,65 Fälle	9,36 Fälle
stationäre Hilfe	1,91 Fälle	2 Fälle	1,7 Fälle	1,3 Fälle	2,01 Fälle	0,81 Fälle	0 Fälle
Summe	7,2 Fälle	9,34 Fälle	8,7 Fälle	10,73 Fälle	10,89 Fälle	12,46 Fälle	9,36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	24 Fälle	40 Fälle	14 Fälle	30 Fälle	25 Fälle	13 Fälle	23 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	54 Fälle	48 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	33 Fälle	19 Fälle	21 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,7%	2,3%	2,5%	2,2%	1,2%	1,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	435	450	474	456	465	473	477
unter 3 Jahre	110	116	111	116	135	118	131
unter 2 Jahre	49	53	59	64	70	73	57
Plätze	594	619	644	636	670	664	665

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	19.911	19.841	19.982	20.222	20.301	20.069	20.069 *
0 bis unter 18 Jahre	3.714	3.710	3.733	3.839	3.825	3.712	3.712 *
18 bis unter 21 Jahre	621	602	583	568	587	542	542 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	24,17 Fälle	26 Fälle	24,81 Fälle	24,75 Fälle	18,34 Fälle	15,42 Fälle	5,1 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	41,33 Fälle	40,92 Fälle	35,5 Fälle	41,58 Fälle	47,67 Fälle	49,59 Fälle	49,29 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6,18 Fälle	3,13 Fälle	2,88 Fälle	4,92 Fälle	5,74 Fälle	4,95 Fälle	7,42 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,15 Fälle	9,91 Fälle	8,6 Fälle	13,22 Fälle	15,81 Fälle	7,79 Fälle	8,01 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	81,83 Fälle	79,96 Fälle	71,79 Fälle	84,47 Fälle	87,56 Fälle	77,75 Fälle	69,82 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,2%	2,2%	1,9%	2,2%	2,3%	2,1%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,48 Fälle	3,18 Fälle	0,74 Fälle	0,76 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,28 Fälle	0,31 Fälle	0,08 Fälle	0,69 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	20,01 Fälle	24,21 Fälle	24,83 Fälle	23,85 Fälle	24,07 Fälle	25,24 Fälle	22,21 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,41 Fälle	8,14 Fälle	8,19 Fälle	10,6 Fälle	11,46 Fälle	12,38 Fälle	11,02 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1 Fälle	0,9 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,33 Fälle	0,08 Fälle
Summe	26,42 Fälle	34,01 Fälle	36,51 Fälle	35,27 Fälle	36,98 Fälle	37,95 Fälle	33,31 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	7,95 Fälle	8,74 Fälle	8,87 Fälle	7,32 Fälle	4,81 Fälle	6,84 Fälle	5,03 Fälle
stationäre Hilfe	2,75 Fälle	1,64 Fälle	1,36 Fälle	0,45 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	10,7 Fälle	10,38 Fälle	10,23 Fälle	7,77 Fälle	5,36 Fälle	6,84 Fälle	5,03 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	43 Fälle	49 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	27 Fälle	23 Fälle	38 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	57 Fälle	51 Fälle	26 Fälle	56 Fälle	35 Fälle	39 Fälle	34 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,7%	2,7%	1,8%	2,3%	1,6%	1,7%	1,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	720	717	721	663	677	728	731
unter 3 Jahre	172	164	160	191	192	176	168
unter 2 Jahre	70	82	80	100	95	84	88
Plätze	962	963	961	954	964	988	987

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	12.654	12.556	12.669	12.863	12.927	12.848	12.848 *
0 bis unter 18 Jahre	2.168	2.163	2.207	2.263	2.258	2.214	2.214 *
18 bis unter 21 Jahre	410	414	395	411	391	378	378 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13 Fälle	12,19 Fälle	12,74 Fälle	11,73 Fälle	10,29 Fälle	10,85 Fälle	4,72 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	14,09 Fälle	11,74 Fälle	11,91 Fälle	16,08 Fälle	18,33 Fälle	22,83 Fälle	24,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,06 Fälle	2,54 Fälle	1,89 Fälle	1 Fälle	2,19 Fälle	1,58 Fälle	1,33 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,78 Fälle	4,45 Fälle	5,55 Fälle	6,05 Fälle	4,39 Fälle	6,77 Fälle	7,53 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	33,93 Fälle	30,92 Fälle	32,09 Fälle	34,86 Fälle	35,2 Fälle	42,03 Fälle	37,83 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,6%	1,4%	1,5%	1,5%	1,6%	1,9%	1,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,18 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,07 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10,32 Fälle	12 Fälle	12 Fälle	12,29 Fälle	11,52 Fälle	12,39 Fälle	9,46 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,6 Fälle	7,07 Fälle	5,65 Fälle	5,51 Fälle	5,37 Fälle	8,26 Fälle	7,48 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,84 Fälle	0,62 Fälle	0,41 Fälle	1,17 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	17,94 Fälle	19,69 Fälle	18,13 Fälle	18,97 Fälle	17,89 Fälle	21,2 Fälle	16,94 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	0,69 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle	5,58 Fälle	4,54 Fälle	5,34 Fälle
stationäre Hilfe	0,64 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,95 Fälle	1 Fälle	1,72 Fälle
Summe	1,33 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle	6,53 Fälle	5,54 Fälle	7,06 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	16 Fälle	32 Fälle	14 Fälle	19 Fälle	15 Fälle	13 Fälle	27 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	47 Fälle	44 Fälle	19 Fälle	30 Fälle	25 Fälle	26 Fälle	24 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,9%	3,5%	1,5%	2,2%	1,8%	1,8%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	349	351	369	393	416	427	429
unter 3 Jahre	76	74	87	89	93	102	102
unter 2 Jahre	26	32	35	38	57	48	39
Plätze	451	457	491	520	566	577	570

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbevölkerung	37.157	37.173	37.146	37.616	37.847	37.703	37.703 *
0 bis unter 18 Jahre	6.545	6.538	6.475	6.579	6.614	6.457	6.457 *
18 bis unter 21 Jahre	1.250	1.238	1.173	1.215	1.187	1.138	1.138 *

* Da die Zahlen für 2025 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	50,59 Fälle	54,73 Fälle	53,96 Fälle	48,94 Fälle	48,31 Fälle	42,97 Fälle	23,31 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	57,08 Fälle	55,67 Fälle	56,67 Fälle	59,26 Fälle	65,43 Fälle	66,84 Fälle	73,07 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	8,01 Fälle	10,68 Fälle	5,71 Fälle	16,18 Fälle	14,79 Fälle	12,13 Fälle	9,62 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	20,98 Fälle	29,89 Fälle	41,42 Fälle	30,65 Fälle	38,08 Fälle	39,34 Fälle	36,48 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	136,66 Fälle	150,97 Fälle	157,76 Fälle	155,03 Fälle	166,61 Fälle	161,28 Fälle	142,48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	2,3%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%	2,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle	1,05 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	1,04 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,47 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	35,99 Fälle	30,01 Fälle	33,75 Fälle	38,41 Fälle	39,17 Fälle	38,64 Fälle	36,03 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	12,62 Fälle	13,89 Fälle	14,07 Fälle	23,43 Fälle	28,12 Fälle	28,95 Fälle	24,43 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,29 Fälle	2,4 Fälle	4,1 Fälle	3,23 Fälle	1,33 Fälle	1,51 Fälle	0,5 Fälle
Summe	51,15 Fälle	47,09 Fälle	53,92 Fälle	66,12 Fälle	69,36 Fälle	69,1 Fälle	62 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ambulante Hilfe	17,18 Fälle	19,61 Fälle	18,76 Fälle	15 Fälle	22,55 Fälle	23,06 Fälle	12,06 Fälle
stationäre Hilfe	3,84 Fälle	3,61 Fälle	3,82 Fälle	3,67 Fälle	1,88 Fälle	2 Fälle	2,09 Fälle
Summe	21,02 Fälle	23,22 Fälle	22,58 Fälle	18,67 Fälle	24,43 Fälle	25,06 Fälle	14,15 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 50 Familiengerichtshilfe	82 Fälle	89 Fälle	73 Fälle	93 Fälle	84 Fälle	50 Fälle	76 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	137 Fälle	110 Fälle	84 Fälle	78 Fälle	69 Fälle	69 Fälle	72 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,0%	2,4%	2,6%	2,3%	1,8%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025	Kiga-Jahr 2025/2026
über 3 Jahre	1.076	1.082	1.105	1.143	1.170	1.189	1.137
unter 3 Jahre	217	219	251	272	283	279	282
unter 2 Jahre	92	116	125	130	116	132	130
Plätze	1.385	1.417	1.481	1.545	1.569	1.600	1.549

